



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Transnationale Mobilitätsbarrieren“

Verfasserin

Trimmel Martina

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil)

Wien, 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 307

Studienrichtung lt. Studienbuchblatt:

Kultur- und Sozialanthropologie

Betreuerin / Betreuer:

ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Fillitz

Nothing in life is to be feared.
It is only to be understood.

Marie Curie

1. EINLEITUNG	- 3 -
1.1. Migration und Mobilität	- 4 -
1.1.1. Mobiler Lebensstil als Feld der Forschung	- 9 -
1.2. Persönlicher Zugang	- 12 -
1.3. Forschungsfrage	- 14 -
1.4. Strukturierung und Methode	- 16 -
2. MOBIL DURCH TRANSNATIONALE MIGRATION?	- 18 -
2.1. Transnational Migration und Mobile Livelihoods	- 20 -
2.2. Der transnationale Sozialraum	- 25 -
2.3. Kapitalien als Mobilitätsfaktoren	- 35 -
2.4. Konstruktionen von Zugehörigkeit und Verbundenheit	- 40 -
2.5. Schattenseiten des transnationalen Lebens	- 50 -
3. MOBILITY vs. BELONGING	- 59 -
3.1. Staatliche Rahmenbedingungen	- 61 -
3.1.1. Fairly open borders?	- 66 -
3.1.2. Migrationspolitik von oben – von unten – und dazwischen	- 69 -
3.1.3. Recht und transnationale Prozesse	- 78 -
3.2. Der Staat und seine Bürger	- 82 -
3.2.1. Exklusion und Diskriminierung	- 95 -
3.2.2. Paradoxe Migrationspolitik	- 97 -
3.3. Der Staat in der Migrationskrise?	- 100 -
3.3.1. Einheit in der Vielfalt? Die Europäische Union	- 104 -
3.4. Österreichische Migrationspolitik	- 109 -
CONCLUSIO	- 124 -
LITERATUR	- 126 -

1. EINLEITUNG

„Migrations are acts of settlement and of habitation in a world where the divide between origin and destination is no longer a divide of otherness, a world in which borders no longer separate human realities” (Sassen 1999: 6).

„Persons should enjoy equal rights and, accordingly equal obligations in the specification of the political framework which generates and limits the opportunities available to them; that is they should be free and equal in the determination of the conditions of their own lives, so long as they do not deploy this framework to negate the rights of others” (Held in Kleger 1997: 316f).

Soziale, ökonomische und politische Veränderungen auf lokalem, regionalem und globalem Level haben die Mobilität von Menschen, Ideen und Objekten sowohl erleichtert, als auch behindert und damit Lebenspraktiken modifiziert, von denen sie andererseits wiederum verändert wurden (vgl. Nyberg Sørensen/ Fog Olwig 2002). Durch neue politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, sowie vermehrte Transport- und Kommunikationsmöglichkeiten und dadurch entstehende Grenzen überspannende Netzwerke und Räume, werden Dinge scheinbar zunehmend mobiler und mehr Menschen dazu motiviert in ein anderes Land zu migrieren, auch wenn sie den, von aktuellen internationalen Arbeitsmärkten geforderten Kriterien, z.B. spezifische berufliche Qualifikationen, oder sprachliche Kompetenzen, aber auch der Besitz der formellen Mitgliedschaft zu einem bestimmten Staat bzw. Staatenbund, nicht entsprechen und damit Risiken eingehen, wie ökonomische Schwierigkeiten, Statusminderung, prekäre Arbeitsverhältnisse, Illegalität oder den Verlust von Rechten (vgl. Pries 1998). Viele europäische Staaten versuchen aktuell den Zufluss „unqualifizierter“ Personen (vor allem aus so genannten Drittstaaten) zu beschränken und internationale Migration entsprechend dem jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Nutzen und ihrer ideologischen Ziele, zu kontrollieren (vgl. Hödl/ Husa/ Parnreiter/ Stacher 2000). Menschen werden hier vom Staat nach bestimmten Kriterien in Kategorien unterteilt, die die Möglichkeiten zur legalen Einreise und zum Aufenthalt und damit verbundenem Zugang zu Beschäftigung, sowie den dadurch bedingten gesellschaftlichen und ökonomischen Status der Betroffenen, mitformen. Aus diesem Status resultiert auch der Zugang zu diversen Rechten (wie politischen und sozialen), Möglichkeiten gewisse Kapitalien und Ressourcen zu transferieren, und die Chancen der Menschen mobil zu sein.

1.1. MIGRATION UND MOBILITÄT

„A world in which both immigration and emigration were matters of individual choice rather than of coercion and constraints would certainly be freer than ours. Freedom of movement across political borders is also not a fancy utopia” (Bauböck 2006: 5).

Auf Migration bzw. die Grenzen überspannende und überschreitende Mobilität von Menschen und ihr Handeln in grenzübergreifenden Sozialräumen, wirken unterschiedliche und vielschichtige Faktoren. In dieser Diplomarbeit soll diskutiert werden, welche persönlichen Ressourcen aktivierbar und transferierbar sein müssen, damit ein grenzüberspannender mobiler Lebensstil verwirklicht werden kann, und wie staatliche Rahmenbedingungen Mobilität steuern, also wodurch sich die Bewegung von Ideen und Gütern, aber vor allem von Menschen, über unterschiedliche Kanäle, soziale Netze und Räume, die durch grenzüberschreitende und -übergreifende Migration eröffnet werden, gestaltet und wie in diesem Zusammenhang Immobilität entsteht. So soll auch der scheinbare Widerspruch zwischen der staatlichen Ideologie von territorial und national verankerten Bürgern (ihren Rechten und Pflichten, aber auch ihrer Loyalität) und einer mobilen grenzüberspannenden Lebensweise mancher Menschen erforscht werden.

Im Kontext dieser Arbeit umfasst Migration alle Formen von Wanderbewegungen in einem „geographischen oder sozialen Raum, die mit einem Wechsel des Wohnortes verbunden“ (Mückler 1998: 118) sind. Diverse Formen von Migration (wie z.B. Emigration, Immigration, Remigration, Transitmigration, Pendeln oder auch Transmigration) sind nicht klar voneinander abgrenzbar, sie können vielschichtig und fließend sein, und eine beständige bzw. temporäre Mobilität implizieren, einerseits der Migrantinnen, als Individuen die sich in unterschiedlichen Zeitperioden physisch räumlich zwischen verschiedenen Lokalitäten bzw. auch Staaten bewegen, und auch die Bewegung ihrer Ideen und Güter über Kanäle vernetzter Sozialräume. Diese Staaten übergreifenden *ongoing flows* und/oder *interconnections* (vgl. Glick-Schiller 2004: 449) möchte ich als grenzüberschreitende und/oder -übergreifende bzw. -spannende Mobilität bezeichnen. Der Terminus Migration ist sehr komplex und die Typisierung von Migration, die teilweise auch mit politischen Intentionen verbunden ist, gestaltet sich schwierig (vgl. Kröhnert 2007: 1ff). Auch die Begriffe die die betroffenen Personen umschreiben, homogenisieren Menschen und sollten daher kritisch betrachtet und reflektiert verwendet werden. Ninna Nyberg Sørensen und Karen Fog Olwig plädieren: „ (...)

we do not distinguish between rural-urban migrants and internally displaced populations, political refugees and transmigrants, alien residents, expellees, guest workers, ethnic and racial minorities, expatriate communities, (...), and border traders and suitcase peddlers, primarily because many of these categories crosscut one another and because people may shift between them over time” (Nyberg Sørensen/ Fog Olwig 2002: 10). Wie Bauböck und Volf bemerken ist der Versuch einen einzigen „politisch korrekten“ Begriff zu finden aber auch verfehlt, da dies ebenso Differenzen ignorieren würde (vgl. Bauböck/ Volf 2001: 16f). Nicht nur in der öffentlichen und politischen sondern auch in der wissenschaftlichen Debatte werden „bewegte Zugehörigkeiten“ (Strasser 2003: 2) immer wieder vereinfacht und homogenisiert dargestellt und ihre Besonderheiten verschwinden hinter undifferenzierten Begriffen. Die Komplexität ihrer Lebensentwürfe und Stile, ihre Zugehörigkeiten und Interessen sollte in den Analysen immer mitberücksichtigt werden.¹

Migration ist kein rezentes historisches Phänomen, das an die Globalisierung des Kapitalismus gebunden ist. Mobilität und Migration gab es schon immer. Sie sollte auch nicht als abnorme Situation, als Unterbrechung eines „normalen“ sesshaften bzw. stationären Lebens, gesehen werden, denn sie war, ist und bleibt Teil des Daseins zahlreicher Menschen (vgl. Fog Olwig/ Nyberg Sørensen 2002; Al-Ali/ Koser 2002). Migrantenmobilität, im Sinne von temporärer Migration, scheint in den letzten Jahren aber zugenommen zu haben, worauf auch eine internationale Studie der UNO aus dem Jahr 2000 verweist (vgl. Dietzel-Papakyriakou 2002: 11). Bridget Anderson meint in diesem Zusammenhang: „We are living in a world of greater mobility than ever, both in terms of physical movement, and communication (...)” (Anderson 2001: 4). Al-Ali und Koser bemerken: „(...) as transport and electronic communications have grown, migrants have found it possible to have multiple localities and arguably also multiple identities. As a result, family and kinship ties have moved from a largely local to a global scale. (...) the volume of migrant remittances has grown enormously, and the use to which remittances are put has changed. (...) the volume and density of family and kin-based economic transactions enlarge, ‘home’ and ‘host’ societies, and the relationship between them, are becoming restructured” (Al-Ali/ Koser 2002: 3).

¹ Es wurde auf eine Gendersensitive Schreibweise verzichtet, was aber keinesfalls eine Reduzierung auf die männliche Form darstellen soll, sondern impliziert die geschlechtsneutrale Verwendung von Wörtern, wie z.B. Migrant.

Im so genannten „global age“ (Albrow 1998), in dem Transnationalismus, und damit auch grenzübergreifende Mobilität, häufig als neues Phänomen, das mit globalen sozialen, ökonomischen und kulturellen Transformationen verbunden ist, verstanden wird, scheinen viele Dinge (materielle wie Waren und Geld, aber auch Ideen bzw. Informationen und Menschen) zunehmend mobiler. Gleichzeitig gab es zirkuläre Migration und transnationale Verbindungen aber auch schon viel früher, vor der so bezeichneten „Postmoderne“ (vgl. Kennedy/ Roudometof 2002: 2; Bauböck 2002b: 15). In diesem Zusammenhang muss auch bedacht werden, dass Globalisierung nicht nur Mobilität, sondern gleichzeitig auch Immobilität, Exklusion und Segregation mit sich bringt. Xavier Inda und Rosaldo sprechen hier von zweierlei Faktoren die Mobilität sowohl fördern als auch beschränken können – (1) *materiality of goods*, d.h. dass materielle Praktiken und Standards wie Infrastruktur, Institutionen, Regulationsmechanismen, Staatsstrategien, Kommunikationstechnologien, usw. Mobilität steuern. Objekte zirkulieren nicht frei, sie sind an eine bestimmte materielle Infrastruktur gebunden; und (2) *awkward connections* was bedeutet, dass globale Verbindungen selektiv und ungleich gezogen werden. Die Welt ist nicht uniform miteinander verbunden und diverse *flows* von Objekten und Ideen, oder Menschen sind nicht omnipräsent. Ganze Regionen sind von der globalen Wirtschaft ausgeschlossen (vgl. Xavier Inda/ Rosaldo 2008: 29ff). Xavier Inda und Rosaldo kommentieren „There is no doubt that the world as a whole is experientially shrinking. Twentieth- and twenty-first-century innovations in technology – particularly in transportation and communication – have made it easier and quicker for people and things to get around. But there are limits to global mobility and connection“ (Xavier Inda/ Rosaldo 2008: 6). Die hier angedeuteten Beschränkungen werden auf mehreren Ebenen sichtbar:

„Thus while capital can certainly traverse frontiers almost effortlessly, there are places where it does not go; while some people may readily cut across national boundaries, many others are stopped at the border’s edge; while commodities might be able drift briskly from one locality to another, they are regulated via international trade agreements; while images no doubt can flicker quickly from screen to screen, they are often constrained by national regulatory regimes; and while ideologies may be able to circulate rapidly, they require some sort of material infrastructure in order to move. (...) The world is not a seamless whole without boundaries. Rather, it is a space of structured circulations, of mobility and immobility. It is a space of dense interconnections and black holes“ (Xavier Inda/ Rosaldo 2008: 35).

In diesem Zusammenhang verläuft auch Migration unlinear: „Thus while some people might have the necessary wealth or cultural capital to secure the right to travel, many more do not. Indeed, not everyone has the same capacity for mobility” (Xavier Inda/ Rosaldo 2008: 31). Die physische Mobilität von Personen ist an bestimmte Faktoren gebunden. Betrachtet man die gegenwärtige Welt ist offensichtlich, dass die Mehrheit der Menschen aktuell nicht international migriert, und nur wenige potenzielle Migranten, die Motive und Gelegenheiten zu einer mobilen Lebensweise haben, im Sinne von beständigem bzw. temporärem Wandern, auch ein solches Leben führen (vgl. Faist 2007: 365f). Internationale Migration ist heute jedoch zu einem wesentlichen Aspekt in gesellschaftlichen und politischen Debatten und wissenschaftlichen Diskursen geworden und obwohl nur ein minimaler Anteil der Weltbevölkerung außerhalb ihres Geburtslandes lebt und arbeitet „bringen Migration und Effekte der Globalisierung ein Neben- und Ineinander von vielfältigen Beziehungen, Vorstellungen und Praktiken hervor, die bestehende soziale und politische Landschaften verändern“ (Strasser 2003: 1), wodurch Migration zum Zentrum zahlreicher Debatten um Konflikte, Mitgliedschaft, oder Gleichberechtigung wird.

Auch im heutigen Europa wird Mobilität als bedeutendes Thema angesehen und löst immer wieder Diskussionen aus. Eine der vier Freiheiten der Europäischen Union², der freie Verkehr von Personen (EU-Bürgern) innerhalb der Union, ist ein grundlegendes Bestreben der europäischen Einigung. Die Ideologie der Migrationspolitik in den einzelnen Ländern der Europäischen Union ist jedoch gleichzeitig oft eine „festsetzende“. Während vor einigen Jahrzehnten die Rotation von ausländischen Arbeitskräften forciert und damit Mobilität und Flexibilität gefördert wurde, versuchen einzelne Staaten seit einiger Zeit bestimmte Migration bzw. Mobilität zu reduzieren, und vorrangig bereits (legal) ins Territorium immigrierte Menschen zu integrieren, und in gewisser Masse, z.B. durch die Bindung von sozialen und politischen Rechten an den Aufenthaltsstatus (im Sinne des dauerhaften Verbleibs im

² Die vier Freiheiten der Europäischen Union sind festgelegt als freier Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital innerhalb des europäischen Binnenmarktes (vgl. EU-Sprachführer 2009). Da die stetige Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bürger der Mitgliedstaaten ein Anliegen der Europäischen Gemeinschaft war, wurde neben den Waren-, Dienstleistungs-, und Kapitalsverkehrsfreiheiten als vierte Grundfreiheit die Freizügigkeit der Bürger beschlossen, die für den Produktionsfaktor Arbeit Mobilitätshindernisse beseitigen sollte, was im Laufe der Zeit auch geschah. Angehörige der Unions-Mitgliedstaaten haben ein Aufenthaltsrecht in allen EU-Staaten, sobald sie sich entschließen, dort eine selbständige oder unselbständige Beschäftigung zu suchen oder aufzunehmen, bzw. sie genügend eigene finanzielle Mittel haben um ihren Lebensunterhalt zu sichern, wobei den Staaten hier untersagt ist, den Zuzug und den Zugang zu Arbeitsmarkt zu behindern. In Bezug auf Drittstaatsangehörige können die Mitgliedstaaten aber ihre eigene Wanderungspolitik gestalten (vgl. Davy 1998: 1f). Das Recht auf Freizügigkeit innerhalb der EU besteht also für EU-Mitglieder sowie EWR-Bürger und Schweizer. Im Folgenden werden der Einfachheit wegen, die zur Freizügigkeit berechtigten Menschen als EU-Bürger bezeichnet, sofern nicht auf einen Statusunterschied zwischen ihnen hingewiesen werden soll.

Aufnahmeland), auch an einen Platz zu binden. In Österreich heißt der Slogan seit den 1990ern „Integration vor Neuzuzug!“ und das Endziel einer erfolgreichen Inkorporation in diesem Sinne Staatsbürgerschaft. Diese formelle Mitgliedschaft öffnet zwar Türen, sie schließt jedoch gleichzeitig andere, und kann dadurch Möglichkeiten und Gelegenheiten zu einem mobilen Lebensstil steuern. Die mobilen Migrationsmuster mancher Personen scheinen von den Migrationspolitiken der einzelnen Länder oft zu wenig berücksichtigt (vgl. Dietzel-Papakyriakou 2002: 19f; Tsiakalos et.al. 2002: 92ff; Leotsakou 2002: 30).

In diesem Sinne stellt sich die Frage warum manche Menschen mobil werden bzw. bleiben und gleichzeitig warum andere nicht wandern, sondern sesshaft bleiben, welche Rahmenbedingungen hier wirken und welche Ressourcen aktivierbar und transferierbar sein müssen, damit tatsächlich ein Grenzen überspannender mobiler Lebensstil verwirklicht werden kann?

Die Effekte von Mobilität können positive aber auch negative Konsequenzen mit sich bringen. Sowohl auf einer persönlichen Ebene, als auch für die betroffenen Staaten. Mobilität, im Sinne des Verbindens unterschiedlicher Kontexte und dem Aufrechterhalten von Beziehungen über staatliche Grenzen hinweg, kann als positive Strategie von den Migranten genutzt werden, sie kann aber auch eine Bürde sein. Für die Wirtschaft des Aufnahmelandes kann sie durchwegs Vorteile erzeugen, und auch für die Entsendeländer, z.B. durch Geldrücküberweisungen der Migranten wirtschaftliches Wachstum erbringen. Es muss immer berücksichtigt werden, dass Ursachen und Motivationen bzw. auch die Möglichkeiten von Mobilität komplex sind und ein mobiler Lebensstil nicht selten negative Begleiterscheinungen mit sich bringt, z.B. dass bestimmte Ressourcen, wie einige materielle Besitztümer, oder auch soziale Bindungen, lokal gebunden und nicht einfach transferierbar sind, bzw. ob die Migration bzw. Mobilität freiwillig oder gezwungen entstand und, das was für die einen als positiv empfunden wird, für andere negativ erlebt werden kann. Ein Wechsel des Lebensraumes führt grundsätzlich zu einer veränderten Lebenssituation und damit zu Herausforderungen die sich nicht selten schwierig und problematisch gestalten. Was bisher für den Betroffenen als selbstverständlich galt wird in Frage gestellt, man wird mit einer neuen Umwelt und einer Menge von Anforderungen, wie z.B. dem Gebrauch einer anderen Sprache, der Kenntnis anderer Verhaltensnormen, oder dem Neuorganisieren des Berufs- und Familienlebens, konfrontiert. Alte Beziehungen müssen in ihrer Intensität meist eingeschränkt werden und neue müssen aufgebaut werden. Oft kommt es zu einer Trennung von der Familie

oder Teilen dieser (vgl. Jost 1996). Dabei muss auch immer berücksichtigt werden welchen Status, welche berufliche Qualifikation oder Bildung der Migrant mit sich bringt. Handelt es sich um Elitenwanderung oder ist der Betroffene weniger (mit von vielen Arbeitsmärkten verlangten) „hochqualifizierten“ Fähigkeiten, wie sprachlichen, beruflichen Kompetenzen, oder auch finanziellen Mitteln, ausgestattet?

1.1.1. MOBILER LEBENSTIL ALS FELD DER FORSCHUNG

In der wissenschaftlichen Diskussion spricht man seit einigen Jahren, wenn es um die Auseinandersetzung mit der Mobilität über nationalstaatliche Grenzen hinaus, die Aufrechterhaltung von Beziehungen zu mehreren grenzübergreifenden Kontexten, und durch diese entstehende Netzwerke und soziale Räume geht, von Forschungsansätzen der transnationalen Migration. Al-Ali und Koser betonen, dass transnationale Forschung „refocus attention on the utilization by international migrants of telecommunication and transport, their pooling of resources and successful exploitation of global markets, and their association with new social forms, political challenges and cultural resources generated by linkages across several geographical locations” (Al-Ali/ Koser 2002: 3).

Durch transnationale Studien wurden bisherige Assimilationskonzepte und -erwartungen an Migranten in Frage gestellt, Globalität miteinbezogen und Migranten als über Grenzen hinweg sozial und politisch handelnde Subjekte und Akteure begriffen, womit auch die Untersuchung von abgeschlossenen Systemen und Räumen (z.B. Kulturen, Nationen, Gesellschaften) obsolet wurde. Das Einbringen von grenzüberschreitenden sozialen Räumen und Aktivitäten in kultur- und sozialanthropologische Debatten, z.B. Migration, Inkorporation und Partizipation, haben den bisherigen Umgang mit Kategorien (ihre Reduzierung zu einer geschlossenen Einheit und auch ihre Gegenüberstellung als dichotome Konzeptionen), in Frage gestellt. Durch die Feststellung, dass bestimmte Kategorien nicht geschlossen sind und nicht klar voneinander getrennt werden können, wurde der Blick auf die Verbundenheit und Verflochtenheit der Räume gelenkt (vgl. Strasser 2003: 3/24f; Strasser/ Kroner/ Herzog-Punzenberger 2004: 68ff; Wimmer/ Glick-Schiller 2001).

Nina Glick-Schiller definiert transnationale Migration als „form of mobility in which migrants and their descendants choose to live their lives across borders, simultaneously becoming

incorporated into a nation state of settlement while maintaining social relations that embed in other nation states” (Glick-Schiller 2005: 28). Die hier benannten Menschen werden als Transmigranten oder transnationale, bzw. auch translokale Migranten bezeichnet.³ Sie leben ihr Leben über staatliche Grenzen hinweg und richten ihre täglichen Entscheidungen auf Akteure und Institutionen aus, die nicht in ihrem „neuen“ Nationalstaat, sondern in anderen Staaten existieren (vgl. Glick-Schiller 2005: 28). So bilden sie mehrfache Zugehörigkeiten: „Due to the constant changes of their spatial, political and social environments, they are forced to frequently reconstruct their patterns of belonging” (Strasser/ Kroner/ Herzog-Punzenberger 2004: 61). Der Begriff Transnational kann aber wie Bauböck anmerkt „not only as an attribute of migrants’ activities and networks, but also to describe changes of political institutions and identities in the larger political communities that they leave or enter (Bauböck 2002b: 7) verwendet werden.

Für die vorliegende Arbeit definiere ich, als Feld der untersuchten Personen, Transmigranten bzw. transnationale Migranten, als Individuen, die in über Nationalstaaten hinausragenden grenzüberspannenden Netzwerken bzw. Sozialräumen agieren (die neben anderen Voraussetzungen wie individuellen Ressourcen und Bereitschaft zur Mobilität, staatlichen Rahmenbedingungen oder ökonomischen Realitäten und weiteren anderen Faktoren, Möglichkeiten für Mobilität sein können). Diese Menschen fördern aus verschiedenen Gründen und Motivationen, für unterschiedliche Zeitperioden, zwischen zwei oder mehreren Ländern, nicht nur den Aufbau transnationaler Sozialräume durch die Mobilität von Ideen und Gütern, sondern sie können auch aktiv physisch grenzüberschreitend mobil sein, und schlagen dadurch eine Brücke, die ihre Biographie und Identität durch Erfahrungen in unterschiedlichen Staaten und gesellschaftlichen Kontexten definiert. Auch eingebürgerte, d.h. sich nicht mehr in einem Stadium des „Transit“ befindliche Migranten, im Sinne dass sie weder *citizen of host state* geworden sind, noch sich zum *return to origin* entschieden haben (vgl. Strasser et.al. 2004: 61) können transnational agieren und als transnationale Migranten bezeichnet werden. Auch ist für ihre transnationalen Bindungen nicht unbedingt grenzüberschreitende physische Mobilität von Nöten. Durch den rechtlichen Status als Ausländer (im Sinne von Nicht-Staatsangehöriger) können jedoch bestimmte Probleme entstehen (z.B. bei Aufgabe der alten Staatsbürgerschaft im Herkunfts-, bei Beibehaltung der

³ Transnationale Migranten werden in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung meist auch als Transmigranten bezeichnet. Translokalitäten meint, dass Menschen nicht nur mit einem lokalen Kontext verbunden sind, sondern durch Migration, Religion oder Imagination mit unterschiedlichen Orten. Lokalität wird hier als die Produktion eines gemeinsamen Raumes verstanden (vgl. Appadurai in Strasser 2003: 3).

alten Staatsbürgerschaft im Aufnahmeland ohne Annahme einer Doppelstaatsbürgerschaft) aus denen Begrenzung v.a. von grenzüberschreitender physischer Mobilität resultieren.⁴

Die zu untersuchenden Akteure in transnationalen Prozessen sind also nicht nur die Migranten selbst, sondern auch die Gesellschaften in denen sie leben bzw. agieren, und auch Staaten und ihre Institutionen sind hier Handlungsträger. Es ist wichtig transnationale Migranten innerhalb dieser Prozesse nicht als exklusive Akteure zu begreifen, sie sind nur eines von vielen Sets, die plurale bzw. multiple Formen von Recht, Politik, Normen, usw. innerhalb der sozialen Felder in denen sie leben kreieren, denn „This new discussion can help highlight the ways in which transmigrants affect the broader social field, both within a country of settlement and across its borders. Governments and officials of institutions that regulate the actions of persons within the borders of that state also are actors within these social fields” (Glick-Schiller 2005: 33).

Transnationale Prozesse zu studieren bedeutet, eine Domäne zu betreten, in der entscheidende Elemente des sozialen, ökonomischen, kulturelle und politischen Lebens über nationalstaatliche Grenzen hinweg existieren, aber in der Nationalstaaten und ihre Grenzen solche Bewegungen beeinflussen und prägen. Die Rolle des Staates als Wächter über seine Grenzen und als Bestimmer über den Zugang zu Rechten und (z.B. wohlfahrtstaatlichen) Leistungen, formt und limitiert die *movements* von Personen. Obwohl Staaten durch globale

⁴ Ich werde mich im Umfang dieser Arbeit nicht detailliert mit dem Thema Asyl als Mobilitätsfaktor auseinandersetzen und beziehe politische Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention nur peripher in die Analyse über transnationale Migranten mit ein. Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) ist ein völkerrechtlicher Vertrag (1951) und legt fest wer ein Flüchtling ist, und damit welchen rechtlichen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte die Person von den Unterzeichnerstaaten gewährleistet bekommt und welche Pflichten der Flüchtling dem Aufnahmeland gegenüber erfüllen muss. Durch die Auswahl-Kriterien werden bestimmte Gruppen vom Flüchtlingsstatus ausgeschlossen und erhalten weder den von der GFK geregelten rechtlichen Schutz, noch die sozialen Rechte die Konventionsflüchtlingen zu Gute kommen. Nur Flüchtlingen die unter die Genfer Flüchtlingskonvention fallen wird Asyl gewährt. Die Mehrheit der Flüchtlinge fällt heute aber nicht unter die Kriterien der Genfer Konvention, sie fliehen vor existentieller wirtschaftlicher Not, wachsenden gesellschaftlichen Spannungen und Unterdrückung, oder ökologischen Katastrophen. Die Konvention sieht sich selbst nicht als Migrationsregulator und trennt zwischen „Flüchtlingen“ die vor Verfolgung fliehen und „Migranten“ die „freiwillig“ ihre Lebensumstände verbessern wollen und z.B. vor wirtschaftlicher Not fliehen. Diese Unterscheidung lässt sich in der Praxis aber nicht immer so einfach anwenden und zahlreiche Menschen werden durch sie in prekäre Lebensbedingungen gedrängt, weshalb auf wissenschaftlicher Seite oft eine Neudefinition der Kriterien verlangt wird (vgl. Fassmann/ Münz 1996a: 14; Fassmann/ Münz 1996b: 212ff; Münz 2000: 185; UNHCR 2006: 1ff). GK-Flüchtlinge können meiner Ansicht nach, z.B. wenn sich die Lage für sie in ihrem Herkunftsland verbessert, transnationale Beziehungen und Netzwerke zu diesem aufbauen und sich auch physisch zwischen den Ländern bewegen, bzw. können sie natürlich transnationale Kontakte zu weiteren Ländern aufbauen. Solange sie aber „Flüchtlinge“ sind, bleibt für sie der Weg zurück weitgehend versperrt und eine aktive physische Mobilität zwischen den Staaten (einerseits durch die Situation in ihrem Herkunftsland und andererseits ihren rechtlichen Status als Asylwerber bzw. Asylanten und damit verbundenen beschränkten Handlungs- und Bewegungsspielräumen im Aufnahmeland) wohl weitgehend ausgeschlossen.

und regionale ökonomische Verflechtungen verändert wurden und werden, bleiben sie bestehen und ihre Grenzen sind für eine große Anzahl von Kategorien von Menschen (z.B. die nicht den Status als Staatsbürger von zentralen kapitalistischen Staaten innehaben) zunehmend schwierig zu überwinden (vgl. Glick-Schiller 2005: 32).

„Nation-states play a central role in this process by setting the boundaries of inclusion, exclusion and citizenship; determining the legal status that empowers people to pursue transnational lives; generating or failing to create economic conditions favourable to return migration; extending or withholding social benefits to migrants in new surroundings; channelling or ignoring the transnational flow of remittances and investments; and allowing or prohibiting various forms of political mobilization within their boundaries” (Smith 2001: xiv).

Die Komplexität der Biographien der Menschen, ihre unterschiedlichen Lebensbedingungen und -entwürfe, steuern Mobilität und Immobilität ebenso wie gesellschaftliche und staatliche Gegebenheiten. M. P. Smith bemerkt: „In setting and crossing boundaries some migrants and refugees encounter barriers to transnational mobility based on gender relations, household structure, legal status and access to entitlements while other, differently situated social actors take full advantage of new opportunity structures available to those who wish to forge transnational lives” (Smith 2001: xiv). Nina Glick-Schiller meint zudem, dass das Handeln über nationalstaatliche Grenzen hinweg bei der Untersuchung der Akteure in transnationalen Feldern, nicht die Bedeutung des Lokalen und des Handelns im lokalen Kontext überschatten darf (vgl. Glick-Schiller 2005: 33ff). Migration wird individuell unterschiedlich erlebt und während sich manche Menschen auf mehrere Kontexte beziehen und daraus Vorteile schöpfen, erfahren andere Unsicherheit, Isolierung, Konflikt- und Problemsituationen, Hindernisse und Zukunftsängste.

1.2. PERSÖNLICHER ZUGANG

Mein Interesse an Möglichkeiten und Hindernissen von grenzüberschreitender und -greifender Mobilität wurde vor allem durch persönliche Erfahrungen mit betroffenen Menschen geweckt, in deren Leben ich in den letzten Jahren intensiv involviert wurde. Partner, Freunde, Nachbarn, Studien- und Arbeitskollegen deren Leben sich über mehrere Staaten spannt, haben mich in

vielen Gesprächen zu dieser Arbeit inspiriert. Aber auch meine eigenen biographischen Erfahrungen mit transnationaler Migration in den letzten Jahren, dem „hin und her und dazwischen“ Leben zwischen zwei Ländern bzw. Kontinenten, hat diese Arbeit geprägt.

In einer mehrjährigen Beziehung mit einem muslimischen Mazedonier, dessen Eltern in den 1960er Jahren im Rahmen der Gastarbeiterbewegung nach Österreich immigrierten, aber nach wie vor intensive Kontakte nach Mazedonien pflegen und dort auch einen Haushalt und damit einen weiteren Lebensmittelpunkt besitzen, wurde mir täglich vor Augen geführt, was es bedeutet, „zwischen den Stühlen zu stehen“, d.h. was für Schwierigkeiten und persönliche Zerwürfnisse, Identitätskrisen, Familienstreitereien und daraus folgende Konsequenzen es mit sich bringen kann transnational zu leben, aber auch wie gegen Migranten gerichtete Fremdenfeindlichkeit und staatliche Bürokratien (Kinder und Mutter besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft, der Vater der Familie ließ sich nicht einbürgern, um nicht bestimmte Ansprüche und Rechte in Mazedonien zu verlieren) das Leben zwischen zwei Ländern erschweren. Zeitgleich mit dem Beginn dieser Beziehung absolvierte ich das IIMA-Modul (ein Lehrveranstaltungspaket das praxisnahe Grundkenntnisse in angewandten Berufsfeldern vermitteln soll, in diesem Fall im Bereich Integration, Identität, Migration, Asyl) am Institut für Kultur- und Sozialanthropologie der Universität Wien. Ich besuchte daraufhin zunehmend andere Lehrveranstaltungen zu Themen wie internationale Migration und internationale Beziehungen, interkulturelle Kommunikation, Identität und Nationalismus, und verfolgte fokussierter und intensiver als zuvor die derzeitigen Geschehnisse und Debatten in Österreich bezüglich Migrations- und Integrationsfragen und Asylpolitik, und beschäftigte mich zunehmend mit dem Thema transnationale Migration.

Mittels dieses theoretischen wissenschaftlichen Inputs und zusammen mit dem privat Erlebten begann ich mir Fragen zu stellen, ob das Verständnis von Integration in die oft postulierte „österreichische Mehrheits-Gesellschaft“ und die Lebensform als transnationaler Migrant miteinander im Widerstreit liegen? Was für eine Rolle die Identifikation mit Nation bzw. Region für das Gefühl von Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft spielt und welche Wichtigkeit das Innehaben der Staatsbürgerschaft hierbei hat? Oder ob die vom österreichischen Staat geforderten Wege zur Integration (vor allem Einbürgerungspraxis und Staatsbürgerschaftspolitik) die Besonderheiten der Lebensform der transnationalen Migranten berücksichtigen und welche neuen Integrationspraktiken dieser „neue“ Migrationstyp erfordert? Aber auch welchen Einfluss die Zugehörigkeit zur Europäischen Union und das

Konzept des EU-Bürgertums auf das Selbstbild der Österreicher, ihren Umgang mit Migranten und die Integrationspolitik haben? Hieraus kristallisierten sich zunehmend Aspekte meines Diplomarbeitsthemas.

Durch meine aktuelle Partnerschaft mit einem Australier, also einem so genannten Drittstaatsangehörigen, wurden mir die staatlichen gesetzlichen Hindernisse zunehmend bewusster, die man auf sich nehmen muss, will man heute nach Österreich immigrieren. Die Barrieren sind oft schon unüberwindbar, will man nach Österreich kommen und bleiben und eventuell die Staatsbürgerschaft erwerben. Möchte man sich aber nicht zu 100 Prozent fix hier verorten, sondern quantitativ intensiv zwischen zwei oder mehreren Wohnorten (in unterschiedlichen Nationalstaaten) aktiv pendeln und/oder an der alten Staatsbürgerschaft und damit an Rechten und Pflichten in einem anderen Staat festhalten, kommen, sofern man nicht den Status eines EU-Bürgers oder einen anderen Sonderstatus genießt, noch andere Schwierigkeiten hinzu. Nachdem ich gemeinsam mit meinem Partner einen endlos scheinenden und am Ende großenteils erfolglosen Hürdenlauf durch Gesetzesblätter, finanzielle Erschwernisse, nicht besonders hilfreiche Anrufe im Innenministerium und in Botschaften, und andere Hindernisse durchlaufen hatte, verschob sich mein Forschungsinteresse vermehrt in die Richtung die staatlichen institutionellen Rahmenbedingungen, auf ihre Kompatibilität mit den Lebensentwürfen von transnationalen Migranten, zu überprüfen. Ich stellte mir die Frage, inwieweit neben persönlichen auch staatliche Aspekte, wie z.B. das österreichische Fremdenrecht (im speziellen Aufenthalt und Niederlassung) und der mit diesen Bereichen eng verbundene Zugang zum Arbeitsmarkt, aber auch Einbürgerungspraktiken, die scheinbar „lebensweltlich oft verankerte Mobilität“ von (transnationalen) Migranten berücksichtigen oder beschränken und welche anderen Faktoren für die Mobilität bzw. Immobilität eine Rolle spielen, bzw. wie sich dies auf das Leben der Betroffenen auswirkt?

1.3. FORSCHUNGSFRAGE

Der Kern dieser Arbeit dreht sich um die Frage nach Faktoren für grenzüberschreitende und –greifende Mobilität, und damit auch um Gründe von Immobilität für transnationale Migranten. Als mobilitätsfördernde bzw. -beschränkende Faktoren sollen hier einerseits persönliche Aspekte (wie biographische Erfahrungen, erworbene Ressourcen und Kapitalien,

soziale Netzwerke und Räume), und andererseits hier wirkende staatliche Mechanismen erörtert werden. So soll auch der scheinbare Widerspruch zwischen der Ideologie nationalstaatlich verankernder Migrationspolitik, und der grenzüberschreitenden und -übergreifenden Mobilität bestimmter transnationaler Migranten, und damit verbundene multiple Zugehörigkeiten, diskutiert werden.

- Welche Faktoren spielen auf der persönlichen Ebene für Menschen (insbesondere transnationale Migranten) eine mobilitätsfördernde oder -beschränkende Rolle in Bezug auf grenzüberschreitende und -greifende Migration und Mobilität?

- Wie wird grenzüberspannende bzw. -überschreitende Mobilität und Migration aus nationalstaatlicher Sicht betrachtet? Inwieweit berücksichtigt oder behindert der Staat durch institutionelle Rahmenbedingungen die Mobilität der Menschen (vor allem transnationaler Migranten)? Welche rechtlich-strukturellen Rahmenbedingungen existieren für die Steuerung grenzüberschreitender Mobilität? Was für eine Rolle spielen supranationale Regime, wie die Europäische Union, in Bezug auf *migration policy making*?

Hieraus ergeben sich auch die Fragen, wie Reaktionen des Staates auf Migration und Mobilität, z.B. Veränderungen der Migrationspolitik durch Faktoren, wie wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die sich verändernde strukturelle Zusammensetzung der Migranten, oder supranationale Prozesse, und mögliche Effekte dieser Politik auf die Gesellschaft, hier wirken; welche persönlichen Ressourcen und Kapitalien mobilitätsfördernd bzw. -beschränkend wirken, z.B. welche Bedeutung die berufliche Qualifikation für Mobilität spielt; ob Mobilität und Integration miteinander im Widerstreit liegen, d.h. ob sich Migranten erst wenn sie sesshaft bzw. relativ immobil sind auf die Aufnahmegesellschaft einlassen können, bzw. ob mit Mobilität eine Illoyalität gegenüber dem Aufnahmeland einhergeht; und ob die räumliche physische Mobilität über staatliche Grenzen hinweg Einfluss auf die soziale Mobilität bestimmter Menschen hat?

Herkunftsbezogene und soziale Differenzierung, also das Aufzeigen der extremen Heterogenität der zugewanderten Bevölkerung und der zunehmenden Polarisierungstendenz zwischen Nicht-Staatsbürgern, z.B. zwischen EU- und Drittstaatsangehörigen, prägen die aktuelle Auseinandersetzung mit diesem Thema und machen es notwendig, sich „vom Bild des/der „MigrantIn“ als Arbeitsmigranten mit Unterschichtherkunft aus Jugoslawien oder der

Türkei zu verabschieden“ (Perching 2003: 41). Deshalb soll die vorliegende Untersuchung auch die Komplexität und Heterogenität, sowie die Polarisierung zwischen Migranten beleuchten, die meiner Ansicht nach vor allem durch Gesetze gefördert wird und weit reichende Konsequenzen mit sich bringt. Die rechtliche Kategorisierung der Menschen (z.B. in EU- und Drittstaatsangehörige bzw. auch der Unterscheidung als für den Arbeitsmarkt qualifizierte und solche die diesem Kriterium nicht entsprechen) zu diskutieren ist relevant, um kreierte Polarisierungen und Segmentierungen verständlich zu machen. In Österreich scheinen vor allem für unselbständig beschäftigte Drittstaatsangehörige, ohne Assoziationsabkommen (mit Österreich), und solche die für den Arbeitsmarkt aktuell als unqualifiziert gelten, die Möglichkeit zum Aufenthalt (dauerhaft und temporär) durch die aktuelle Bevorzugung von Hochqualifizierten und EU-Bürgern gering. Aktuell hat (in Österreich), in Bezug auf Neuzuwanderer, fast nur noch eine kleine Gruppe hochqualifizierter Migranten legalen und flexiblen Zugang zum Arbeitsmarkt und verbesserte Möglichkeiten mobil zu bleiben bzw. ökonomische und soziale Ziele zu erreichen. Ihnen gegenüber steht eine große Gruppe von niedrig qualifizierten Migranten, oder manchen gut ausgebildeten, deren Qualifikation für den derzeitigen Markt nicht nutzbar ist, oder die nicht transferiert werden kann und damit Möglichkeiten und Motivationen zur Mobilität beeinflusst.

1.4. STRUKTURIERUNG UND METHODE

In der vorliegenden Arbeit werden vor allem unterschiedliche theoretische Diskurse die sich rund um das Thema ergeben, zur Diskussion gestellt. Durch die Auseinandersetzung mit Theorieansätzen zu transnationaler Migration, z.B. den Zusammenhängen zwischen transnationalen Prozessen und Migrationspolitik oder Recht, sollen verkettete Prozesse und Reaktionen der involvierten Akteure – Staat und Migranten – ihre Positionierungen und ihr Umgang mit Mobilität, sowie daraus resultierende Mobilitäts- bzw. Immobilitätsfaktoren veranschaulicht werden.

Die Arbeit gliedert sich in zwei Blöcke. Im ersten werden unterschiedliche Ergebnisse der Forschung rund um transnationale Migration dazu dienen, der Frage nachzugehen, welche Motivationen, Möglichkeiten und Ressourcen auf Seiten der betroffenen Menschen selbst, für Mobilität bzw. Immobilität eine Rolle spielen. Empirische Beispiele aus der Literatur, die als Exempel zu theoretischen Ausführungen herangezogen werden, sollen Faktoren für

Mobilitäts- bzw. Immobilitätsszenarien darlegen. Informationsträger sind hier mannigfache theoretische und empirische Erhebungen über transnationale Migration, um den komplexen Charakter solcher Prozesse zu verdeutlichen (unter anderem von Ludger Pries (1998, 2000, 2001) bzw. Monique Nuijten (2005) zwischen Mexiko und den USA; von Nina Glick-Schiller (2004, 2005), Glick-Schiller, Linda Basch und Cristina Szanton Blanc (1997), Glick-Schiller und Georges Fouron zwischen der Karibik und den USA; von Thomas Faist (2000, 2004, 2007) zwischen Deutschland und der Türkei; von Sabine Strasser (2003) zwischen der Türkei und Österreich; von Heinz Fassmann (2003) zwischen Polen und Österreich; von Sanda Üllen (2006) zwischen Bosnien und Dänemark; oder von Bridget Anderson (2001), die transnationale Beziehungen von Mitgliedern von Londoner Arbeiterorganisationen (*United Workers Association* und *Kalayaan*) aus unterschiedlichen Ländern wie z.B. Philippinen, Peru, Sri Lanka, Indien, Elfenbeinküste, Mexiko, Zimbabwe, usw. untersucht). Was wird überhaupt wirklich mobil über unterschiedliche Kanäle, soziale Netze und Räume, die durch transnationale Migration und Prozesse eröffnet werden? Wie gestalten sich so genannte transnationale Sozialräume und welche Rolle spielen soziale grenzüberschreitende Netzwerke und Räume, nicht nur für den Austausch von Information, Ideen und Gütern, sondern auch für die physische grenzüberschreitende Mobilität der Menschen? Welchen Stellenwert nehmen diverse erworbene Ressourcen und Kapitalien oder Zugehörigkeitskonstruktionen hier ein?

Im zweiten Abschnitt wird dann der Umgang mit grenzüberschreitender Mobilität von Menschen auf staatlicher Seite aufgrund folgender Fragen erörtert: Wie gehen Staaten (Emigrationsländer und Immigrationsländer) mit Migration und Mobilität um, was beeinflusst ihre Migrationspolitiken und wie definieren sie die Zugehörigkeit bzw. Mitgliedschaft ihrer Bürger? Stellt internationale Migration Nationalstaaten heute vor gewichtige „Probleme“? Welchen Einfluss haben supranationale Institutionen, wie die Europäische Union auf nationalstaatliche Migrationspolitiken? In diesem Teil werden, vor allem am Länderbeispiel Österreich, einige der erörterten Theorien in Bezug auf den staatlichen Umgang mit Migration und Mobilität anschaulich gemacht. Welche Faktoren haben die österreichische Migrationspolitik in den letzten Jahren geformt und welche institutionellen aber auch gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, wirken mobilitätsfördernd und auch hemmend? Wie wirken staatliche institutionelle Rahmenbedingungen, wie das österreichische Fremdenrecht in den Bereichen Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz/NAG, das Ausländerbeschäftigungsgesetz/AuslBG oder das Staatsbürgerschaftsgesetz/StbG, als Produkte der restriktiven Migrationspolitik einer in ein supranationales Gebilde (EU) eingebundenen liberalen Demokratie (Österreich), als mobilitätssteuernde Mechanismen?

2. MOBIL DURCH TRANSNATIONALE MIGRATION?

Während unterschiedlichste Formen von Beziehungen der Migranten zu unterschiedlichen Räumen, z.B. ihrem *land of origin* historisch betrachtet schon immer existierten, haben die heutigen Beziehungen andere Voraussetzungen und eine neue, intensivere Qualität erlangt und verlangen auch nach neuen Forschungsansätzen und Begriffsdefinitionen. Während „klassische“ Migrationstheorien, wie z.B. die neoklassische und neue Ökonomie der Arbeitsmigration, die Wert-Erwartungstheorie, der Mikro-Makroansatz, handlungsorientierte interpretative Ansätze, oder struktur- und systemorientierte Perspektiven internationaler Migration, sich vorherrschend mit binären Modellen von Emigration und Immigration bzw. *Push* und *Pull* Faktoren auseinandersetzen, ökonomische Aspekte wie Arbeit und Gewinnmaximierung als Hauptmotivation für Migration (eine Kosten-Nutzen Rechnung die sich an Angebot und Nachfrage orientiert) verstehen, ihren Fokus vor allem auf Folgen und Formen von internationaler Migration als ein oder zweimaligen Ortwechsel legen, und sich vorwiegend mit Fragen wie – Warum, welche Gruppe, in welcher Form grenzüberschreitend wandert, welche sozialen, kulturellen, ökonomischen, politischen Auswirkungen die Wanderung auf Herkunfts- bzw. Ankunftsland hat, und wie sich Migranten im Ankunftsland integrieren, beschäftigen, erweitert die Diskussion um „neue“ Migrationstheorien (z.B. Migrationsnetzwerke und Kreisläufe, Cumulative Causation, Globalisierung oder Transnationalismus und Transmigration) den Perspektivenhorizont und begründet neue Fragestellungen – Was hält Migrationsströme aufrecht und gibt ihnen eine neue und eigene Qualität und welche transnationalen Wirklichkeiten entstehen dadurch? Der Fokus der neuen Theorieansätze richtet sich hierbei auf Zwischenlagen und nicht mehr nur auf Herkunfts- und Ankunftsland (vgl. Pries 2001a; Parnreiter 2000).⁵

Ein wichtiger Faktor der Analyse dieser Zwischenlagen sind Grenzen überspannende Netzwerke und Räume: „Networks have been shaped and strengthened by three major revolutions in the past half-century: in communications, in transportation, and in rights” (Martin/ Abella/ Kuptsch 2006: 11). Durch neue Kommunikationstechniken kommt es zu einem steigenden Informationsstrom, was oft ein Auslöser für Migration ist. Die über diese Flüsse vermittelten Imaginationen erwecken Erwartungen in Menschen an einem anderen Ort

⁵ Für mehr Information zu klassischen und neuen Ansätzen in der Migrationsforschung siehe z.B. Ludger Pries: Internationale Migration. Bielefeld: Transcript Verlag, 2001.

ein besseres Leben verbringen zu können. Arjun Appadurai argumentiert, dass durch Medien Imaginationen erschaffen werden, die dazu führen, dass Gemeinschaften nicht mehr an einen Ort gebunden sein müssen (vgl. Appadurai 1998). Imaginationen gehörten in allen Gesellschaften in bestimmter Form (als Träume, Mythen, Geschichten, Lieder, Phantasien) zum festen Bestandteil der jeweiligen Gesellschaft, aber im heutigen sozialen Leben hat Imagination (die auch nicht immer nur positiv sein muss) eine zusätzliche Wirkung erhalten. Sie befindet sich nicht nur in der Phantasie sondern im Bereich des Möglichen, denn immer mehr Menschen in mehr Teilen der Welt als zuvor, ziehen mehr Variationen möglicher Lebensformen in Betracht als zuvor. Als wesentlichen Ursprung dieser Veränderung versteht Appadurai die Massenmedien, die ein ständig wechselndes Repertoire an möglichen Lebensgestaltungen präsentieren, von denen einige erfolgreich in die gelebten Imaginationen einiger Menschen übernommen werden, und andere nicht. Imaginationen können so Migration hervorbringen (vgl. Appadurai 1998: 21). Kollektive Erfahrungen über Massenmedien können auch mächtige Solidaritäten schaffen. Benedict Anderson beschrieb 1983 den Printkapitalismus als wesentlichen Faktor bei der Entstehung von Nationen (vgl. Anderson 2005), wobei Appadurai die neuen elektronischen Medien, den elektronischen Kapitalismus, als noch mächtiger charakterisiert, da dieser über das Level der Nation hinausgeht (vgl. Appadurai 1998).

Auch die Weiterentwicklung von Transportmöglichkeiten und Rechten werden als Faktoren für zunehmende transnationale Beziehungen gesehen. Reisen über lange Distanzen ist heute mit weniger Kosten verbunden, und neue Rechte und Gesetze erlauben es Menschen, sich längerfristig in einem anderen Land als dem „ihren“ aufzuhalten und dort trotzdem die grundsätzlichen Menschenrechte sowie einige Sozialleistungen und vor allem Nahrung gewährleistet zu bekommen (vgl. Martin et.al. 2006: 12). Die Rechte die einem als *alien* in einem anderen Staat zugestanden werden sind jedoch beschränkt und an bestimmte Auflagen gebunden. Es scheint heute oft einfacher, geographische Grenzen zu überschreiten, jedoch nicht unbedingt Hindernisse von Zugehörigkeit und gesellschaftlicher sowie politischer Partizipation zu durchbrechen. Diverse Faktoren, wie z.B. internationale Übereinkünfte zum Schutz der Menschen, oder das Ineinandergreifen von Märkten und Rechten (vgl. Massey 2000: 63) machen staatliche Beschränkung – wie z.B. Migranten von gewissen Rechten und Leistungen auszuschließen, problematisch. Der so genannte *denizenship* Status (z.B. lokale Wahlrechte für Nicht-Staatsbürger, oder auch soziale Rechte verknüpft mit Niederlassung und Partizipationsmöglichkeiten am Arbeitsmarkt) für Nicht-Staatsangehörige in Immigrations-

ländern (vgl. Faist 2004: 34), verlangt aber durch die sich verändernde Zusammensetzung und Situation der Migranten, wie vermehrte transnationale Prozesse und mobile Lebensentwürfe vieler Betroffener, eine Erweiterungen der Rechte und Modifikationen der staatlichen Modelle rund um Zugehörigkeit.

Beschäftigt man sich mit der wissenschaftlichen (z.B. soziologischen und anthropologischen) Literatur rund um Transnationalismus scheint dieser Begriff grenzüberschreitende und -übergreifende Mobilität geradezu implizieren. Glick-Schiller bezeichnet transnationale Prozesse, wie bereits erwähnt, als „form of mobility“ (Glick-Schiller 2005: 28): „When I speak about transnationalism or transnational processes I wish to emphasize the **ongoing interconnection or flow of people, ideas, objects, and capital across the borders of nation-states**, in contexts in which the state shapes but does not contain such linkages and movements“ (Glick-Schiller 2004: 449; Hervorhebung durch die Verfasserin). Aber was wird überhaupt wirklich mobil durch transnationale Prozesse und warum, oder warum nicht? Ist man als transnationaler Migrant mobiler als andere Menschen und wie gestaltet sich die Mobilität über unterschiedliche Kanäle, soziale Netze und Räume, die durch transnationale Prozesse aber vor allem Migration eröffnet werden?

2.1. TRANSNATIONAL MIGRATION & MOBILE LIVELIHOODS

Seit Sutton und Mackiesky-Barrow 1975 den Begriff „transnational“ als Terminus für einen „neuen“ Migrationstypus in die Migrationsforschung eingebracht haben, wurde zu diesem Thema sehr viel geforscht, geschrieben und diskutiert. Eine wichtige erste Zusammenfassung der Transnationalismus Debatte für die Sozialanthropologie lieferten die amerikanischen Anthropologinnen Nina Glick-Schiller, Linda Basch und Cristina Szanton Blanc in den 1990er Jahren. Es gibt aber bis heute noch keine einheitlichen Theorien oder Begriffsdefinitionen (vgl. Basch et.al. 1997: 60; Haug 2000: 16). Der Begriff transnational wird in einer Vielzahl von Disziplinen in unterschiedlichsten Definitionen und Metaphern gebraucht und wächst so oft zu einem undefinierten „Überwort“ heran, weshalb im Folgenden versucht werden soll, relevante Begriffe (aus dem Feld der transnationalen Migration) für den Kontext dieser Arbeit festzulegen und transparent zu machen, und Faktoren für Immobilität

bzw. Mobilität für Menschen mit transnationalen Lebensentwürfen und Biographien aufzuspüren.

Transnationale Migration ist kein neues Phänomen, sie hat heute aber eine neue Dimension erreicht. Auch haben einige Aspekte dieses Forschungsansatzes bereits vor längerer Zeit Einzug in die Debatten um Migration gefunden. Die Beschäftigung mit diesen stellt eine wichtige Ergänzung für klassische Migrationstheorien, dar. Thomas Faist meint, dass: „The transnational turn in international migration research since the early 1990s has sparked vigorous debates among migration scholars. Analysts have been concerned with a variety of issues crossing the borders of national states, depending on the time period and the regional intellectual contexts” (Faist 2004: 11). Die diversen Begriffsdefinitionen, die innerhalb der Forschungsdisziplinen und Ansätzen zu transnationaler Migration bisher gefasst wurden, sind wie bereits erwähnt, teils aber nicht klar ausgeführt bzw. nicht einheitlich gültig und erfahren immer wieder Modifikationen und Erweiterungen.

Ulf Hannerz nennt in einem metaphorischen Sinn drei Schlüsselbegriffe der transnationalen Migrationsforschung – *Flows*, *Boundaries* und *Hybrids* (vgl. Hannerz 1997). Der transdisziplinäre Begriff *Flow* impliziert, dass die Dinge (z.B. Kapital, Arbeitskräfte, Informationen oder Imaginationen) nicht statisch an einen festen Platz gebunden sind, sondern asymmetrisch fließen. Das heißt Mobilität hat vielerlei Expansionen und Globalisierung findet in unterschiedlichen Dimensionen statt. Der Begriff deutet auch auf eine Orientierung der Anthropologie auf das Einbeziehen von Makrostrukturen in Untersuchungen hin. *Boundaries* bezeichnet im Kontext von z.B. geographischen Räumen und Grenzen aber auch von Identität, als dynamisches, prozessuales, selbst und durch andere kategorisiertes Konstrukt (vgl. Malkki 2001: 79), Gruppenzugehörigkeit oder Kulturunterschieden, mehr oder weniger scharf abgegrenzte Hindernisse, Trennlinien und Zonen (in welchen die Dinge verschwimmend und nicht klar voneinander trennbar sind). Der Begriff *Hybrids* beinhaltet die Dynamiken von Vermischung und Verbindung (von z.B. Kulturen), die entlang von ungleichen Strukturen entstehen und verweist auf daraus entstehende Begriffe wie „Hybridisierung“⁶ oder Kreolisierung. Kulturelle Flüsse werden dabei nicht einfach übernommen, sondern in lokalen Kontexten neu interpretiert (vgl. Hannerz 1997).

⁶ Bei der Verwendung des Terminus Hybridisierung ist zu bedenken, dass das „Vermischen“ eine vorangehende Reinheit der Dinge voraussetzt. Spricht man zum Beispiel von einer Vermischung der Kulturen, sollte man bedenken, dass diese vor ihrer „Kopulation“ nicht rein und abgeschlossen waren; und dass die von Außenstehenden als hybride Objekte bezeichneten Dinge, innerhalb ihres eigenen Kontexts eventuell gar nicht als solche wahrgenommen werden (vgl. Friedman 2006: 404). Im eigentlichen Sinne bedeutet dies auch, dass

Nina Glick-Schiller betrachtet es als wesentlich für die Untersuchung von Transnationalismus zwischen und innerhalb von unterschiedlichen Aspekten dieses Feldes, wie transnationalen *social fields*, Prozessen der Kommunikation, kulturellen Praktiken, oder auch Migranten und anderen Akteuren, zu differenzieren, und stellt dadurch fest, dass transnationale Prozesse nicht unbedingt nur von „direct people-to-people relationships and interaction“ (Glick-Schiller 2004: 457) abhängen, sondern auch das Lesen einer Zeitung, eines Buches, oder Magazins, Radiohören, einen Film ansehen, oder im Internet surfen, kann Informationen, Imaginationen und Ideen über Grenzen hinaus tragen und damit auch Menschen in transnationale Prozesse involvieren, die selbst nie migrieren (vgl. Glick-Schiller 2004: 457). Auch Paul Kennedy und Victor Roudometof argumentieren, dass z.B. durch Medien Ideen global transportiert werden und damit auch nicht migrierende Menschen an transnationalen Prozessen teilnehmen. Sie meinen dass, „(...) transnational relationships have to be understood as manifestations of broader social trends that are not confined to the experience of immigrants; rather, they are extending into and shaping the lives of people engaged in many other kinds of associations, clubs and informal networks as well as into cultural life at large“ (Kennedy/ Roudometof 2002: 1).

Glick-Schiller (2004) verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Wichtigkeit zwischen *transnational ways of belonging* und *transnational ways of being* zu unterscheiden, wenn man Theorien um transnationale Migration kreieren will: „*Transnational ways of being* include various quotidian acts through which people live their lives across borders“ (ebd. 2004: 458). Hier befinden sich vor allem Menschen im Fokus der Analyse, die Mitglieder von grenzüberspannenden Sozialräumen sind, aber nicht unbedingt selbst regelmäßig Grenzen überqueren, jedoch über diese Grenzen interagieren. Sie sind durch ihren Lebensstil bzw. ihre sozialen Praktiken, Akteure in transnationalen Sozialräumen, d.h. sie bilden Familien, erziehen Kinder oder leben Konflikte und Bindungen ihrer Familien innerhalb transnationaler Netzwerke, bauen Beziehungen (persönliche und/oder geschäftliche) auf und brechen diese mit Menschen die anderswo leben. Die Tatsache, dass diese *ways of being* in einem transnationalen Sozialraum stattfinden erklärt aber unzureichend wie diese Aktivitäten repräsentiert und verstanden werden, bzw. auf *identity politics* übertragen werden, wo Prozesse von *transnational ways of belonging* greifen, die sie als „emotional connection to persons who are elsewhere – a specific locality such as a village, a region, a specific religious

nicht nur Migranten sondern wir alle multiple (vgl. Anderson 2001: 3) vielschichtige bzw. hybride Subjekte, bzw. Identitäten, im Sinne eines mobilen und prozessualen teils selbst konstruierten, teils von anderen kategorisierten Konzeptes (vgl. Malkki 2001: 79), sein können.

formation, a social movement – or are geographically dispersed but bound together within a notion of shared history and destiny“ (Glick-Schiller 2004: 559) beschreibt:

„When we study *transnational ways of belonging*, we enter the realm of cultural representation, ideology, and identity through which people reach out to distant lands or persons through memory, nostalgia, and imagination. They may do this, whether or not they live within transnational social fields. Transnational belonging, while not rooted in social networks, is more than an assertion of origins, optional ethnicity, multiculturalism, or “roots”, which place a person as a member of a single nation state” (Glick-Schiller 2004: 458f).

Michael Peter Smith betont hier die Notwendigkeit zu berücksichtigen, dass es viele verschiedene Möglichkeiten von *being transnational* gibt die mit unterschiedlichen politischen, ökonomischen und kulturellen Sozialräumen verkettet sind. Die unterschiedlichen transnationalen Praktiken können auf diversen Ebenen betrieben werden, z.B. im privaten Raum (z.B. Agieren im Haushalt), im öffentlichen (z.B. von politischen Diasporas), im institutionalisierten (z.B. wenn NGO Politiken geschaffen werden), in einem diskursiven (z.B. im Bereich der Menschenrechte), im transaktionalen Raum (z.B. Arbeiteranwerbung, Handels-Diaspora) oder auch in einem globalen Medienraum (vgl. Smith 2001: xii). Bei der Auseinandersetzung mit transnationalen Praktiken bestimmter Migrantengruppen müssen auch immer ihre spezifischen politischen, sozialen und ökonomischen Kontexte, aber auch Differenzen innerhalb der Gruppen, wie Alter, Gender, oder Klasse (vgl. Smith 2001: xii), und auch die Motivation dafür (freiwillig oder gezwungen) bedacht werden, denn Transnationalismus „has different meanings for different people at different times of their lives“ (Al-Ali/ Koser 2002: 1). Menschen können für eine Zeitspanne transnationale Praktiken leben und diese auch wieder aufgeben (vgl. Al-Ali/ Koser 2002).

Ninna Nyberg Sørensen und Karen Fog Olwig (2002) fordern weitere begriffliche und konzeptuelle Spezifikationen, da das Konzept des Transnationalismus als Definition für eine (zu weit gefasste) Bandbreite von Mobilitätsformen, Netzwerken und Beziehungsgeflechten fungiert (vgl. ebd. 2002). Sie verweisen ebenfalls darauf, dass durch die Unbestimmtheit des Begriffs das Feld der Untersuchung auf Bewegungen und Netzwerke, die ein körperliches Überqueren von nationalstaatlichen Grenzen voraussetzen, reduziert werden könnte und andere hier wichtige Aspekte unberücksichtigt bleiben. Sie plädieren dafür den Fokus verstärkt auf unterschiedliche Modelle von *mobile livelihoods*, mobile „ways of live“ zu

lenken (die z.B. ökonomisches Einkommen, soziale Institutionen – Beziehungen, Familie, Dorf, usw. – Gender Beziehungen, und andere Aspekte und Aktivitäten die einen bestimmten Lebensstandard ermöglichen umfassen), die über kurze oder lange Distanzen, innerhalb von Staaten oder Lokalitäten und/oder über nationalstaatliche Grenzen hinausragen. Je nach Kontext verlangt dieses Konzept eine lokale, translokale oder transnationale Perspektive und hilft so zu analysieren, wie Akteure mit den variierenden und komplexen lokalen und globalen Wechselbeziehungen umgehen, in die ihr Leben heute eingebettet ist. Dies ermöglicht auch ein umfassendes Verständnis für die Rolle von Mobilität für die Beziehung zwischen Menschen, Orten und Zugehörigkeit zu entwickeln, und durch ein breiteres Untersuchungsfeld können fließende Felder sozialer, politischer und ökonomischer Beziehungen die diese Lebensformen beinhalten, erfasst werden (vgl. Fog Olwig/ Nyberg Sørensen 2002: 2ff).

„Based on the assumption that one of the basic features of human life is mobility, the concept of mobile livelihoods explores the various practices involved in ‘making a living’, as well as the social relations used to make a living possible, in the different contexts where they take place. This approach makes it possible to delineate changes in mobility patterns through time in the form of, for example retractions and extensions of livelihood practices, and the various factors that may have caused these changes to take place” (Fog Olwig/ Nyberg Sørensen 2002: 9f).

Nina Glick-Schiller argumentiert: „In order to study transnational networks, the social fields they constitute, and broader cultural processes that link disparate individuals, we must disentangle actual migrants from persons who rarely or ever travel and yet actually live within transnational social fields that connect them regularly to persons located within the borders of other states. While we make this distinction, we miss much of the significance of transnational connections if we confine our study to persons who frequently cross borders, as some researchers have suggested” (Glick-Schiller 2004: 458).

Wie bereits erwähnt verlässt heute, wie in der Vergangenheit die Mehrheit der Weltbevölkerung im Sinne von internationaler Migration nie ihre ursprüngliche Lokalität, und eine große Anzahl jener die einmal migriert sind, können oder wollen nicht zu ihrem *place of origin* zurückkehren. Nichtsdestotrotz, sind die Leben vieler Menschen beider Kategorien (solche die wandern und solche die es nicht tun) durch ihre persönlichen Beziehungen und

unterschiedlichen Formen von *communities* bzw. anderen *units* mit dem Leben anderer, über Grenzen hinaus, verbunden (vgl. Glick-Schiller 2004: 458).

2.2. DER TRANSNATIONALE SOZIALRAUM

„Transnational social fields are not metaphoric references to altered experiences of space but rather are composed of observable social relationships and transactions. Multiple actors with very different kinds of power and locations of power interact across borders to create and sustain these fields of relationships” (Glick-Schiller 2005: 29).

Die Erkenntnis, dass Migranten Verbindungen zu unterschiedlichen Lokalitäten bzw. auch Ländern aufbauen und aufrecht erhalten, führte in der Migrationsforschung zu einem einschneidenden Paradigmenwechsel. Man fokussierte ab nun verstärkt auf Zwischenlagen, *social fields*, so genannte transnationale soziale Räume (vgl. Glick-Schiller 2005: 28). Diese sozialen Räume sind, wie im Folgenden gezeigt werden soll, nicht für alle gleich zugänglich und stellen damit nicht für jeden eine Möglichkeit zur Mobilität dar, sei es von Gütern oder Ideen oder auch der physischen räumlichen Migration von Individuen.

Transnationale Migranten zeichnen sich laut dem Soziologen Ludger Pries dadurch aus, dass der Wechsel zwischen verschiedenen Lebensorten in unterschiedlichen Ländern kein singulärerer Vorgang ist, sondern zu einem Normalzustand und zu einer Normalitätserwartung wird, indem sich ihr gesamter Lebenshorizont auf Dauer über Ländergrenzen hinweg innerhalb eines neuen offenen transnationalen Sozialraums zwischen verschiedenen Orten aufspannt. Dieser Lebensraum wird von den Migranten selbst aufgebaut und stabilisiert und ist für Pries, nicht als vorübergehende Erscheinung auf dem Weg zu vollständiger Integration bzw. Assimilation zu sehen (vgl. Pries 1998, 2000, 2001b).⁷

Migration ist nicht die einzige Ursache für das Entstehen von transnationalen sozialen Räumen, auch internationale Unternehmen und Kommunikationstechnologien tragen hierzu bei (vgl. Pries 2001: 53) und ob der so geschaffene Raum von Dauer ist oder nicht ist schwer

⁷ Die oft debattierte Frage, ob transnationale Interaktionen Integration behindern bzw. ein Loyalitätsempfinden zum Aufnahmeland unterbinden oder nicht, und ob sie von Dauer sind bzw. über wie viele Generationen sie aufrechterhalten werden, ist umstritten. Auf den Aspekt der „Integrationsproblematik“ in Zusammenhang mit transnationaler Migration bzw. die Dauerhaftigkeit solcher Phänomene wird später noch kurz eingegangen.

zu sagen, da hierfür noch nicht vorhandene Langzeitstudien nötig wären. Fest steht aber, dass dadurch entstehende Informationskanäle und soziale Netzwerke zu neuer Migration motivieren können. Multiple soziale, ökonomische und politische Verflechtungen, die über Grenzen hinwegreichen, verbinden Menschen über Nationalstaaten hinweg und können bestimmte Risiken, die Migration mit sich bringt, reduzieren. Vor allem Familiennetzwerke leisten hier einen entscheidenden Beitrag: „Fundamental to these multiple networks of interconnection are networks of kin who are based in one or more households. (...) These family networks, across political and economic borders, provide the possibility for individual survival and at times social mobility in contexts of vulnerability and subordination to world capitalism both at home and abroad“ (Basch/ Glick-Schiller/ Szanton Blanc 1997: 54).

Glick-Schiller meint in diesem Zusammenhang, dass der Begriff *social field* (im Sinne eines ungebundenen Terrains von multiplen überlappenden Netzwerken eines Individuums) passender wäre, da er mehr umfasst als der Begriff *network*, den sie als „chains of social relationships that are egocentric and are mapped as stretching out from a single individual“ (Glick-Schiller 2005: 29) beschreibt. Das Konzept des *social field* lenke die Aufmerksamkeit auf die gleichzeitig existierenden transnationalen Verbindungen zu zwei oder mehr Staaten. Sie meint: „It provides the conceptual space to investigate the ways in which transmigrants become part of the fabric of daily life in their home state, including its political processes, while simultaneously becoming part of the workforce, contributing to neighbourhood activities, serving as members of local and neighbourhood organizations, and entering into politics in their new locality“ (Glick-Schiller 2005: 29).

Die Beschäftigung mit transnationalen sozialen Räumen kann bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung z.B. mit Migration dabei helfen, Übergänge und Rückkoppelungseffekte zwischen dem Micro- und Makrolevel besser zu verstehen, „as space helps us to conceptualise in terms of relations and dimensions, it can help us analyse the interwoven relations between individual and collective, socialisation and social reproduction, and place human beings in a dialectical relation with structure“ (Pred in Anderson 2001: 3). Die Beziehung zwischen geographischen Raum, wo physische Elemente und deren positionale Beziehungen im Fokus stehen, und dem Sozialraum als Konfiguration sozialer Praxis, Artefakte und einem System von Symbolen, die durch ihre Dichtheit und Bedeutung in Zeit und geographischen Raum, charakterisiert sind, werden so neu definiert (vgl. Anderson 2001: 4). Der Begriff Raum umfasst also nicht nur physische Eigenschaften, sondern auch

makrostrukturelle Voraussetzungen, wie soziale und symbolische Bindungen zwischen Individuen und Kollektiven, sowie Werte und Bedeutungszuschreibungen (vgl. Faist 2000: 15).

Das Konzept des transnationalen Sozialraums ist ein Analysewerkzeug, das sich in ähnlicher Form auch bei Arjun Appadurais Modell der *scapes* findet. Appadurai unterteilt globale Landschaften und Kaskaden (nach dem Konzept von James Rosenau 1990), die chaotisch verbreitet sind, in: Ethnoscapes – Technoscapes – Financescapes – Mediascapes – Ideoscapes. Je nachdem wo man steht, erlebt man eine unterschiedliche Perspektive. Imagination und Migration sind die Triebfeder der Veränderung. Für ihn sind so genannte Nachbarschaften, Lebenswelten, die durch relativ stabile Verbindungen, relativ bewusste und geteilte Geschichte und durch gemeinsam geteilte und erzeugte Orte bzw. geschaffene Räume, gekennzeichnet sind. Über so genannte Kaskaden verbreiten sich Ereignisse, wie Kampagnen oder Gerüchte. Medien bieten hier alternative Repertoires und auch Möglichkeiten für neue Verbindungen – virtuelle Nachbarschaften. Die Produktion von Lokalität, im Sinne des Erschaffens eines gemeinsamen Raumes, wird durch überlokale Einflüsse laut Appadurai immer schwieriger. Der Staat versucht hier gleichzuschalten, d.h. er definiert die Nation, durch die Gleichheit aller ihr Zugehörigen und versucht Außenstehenden zu assimilieren, um nicht durch interne Flüsse gefährdet zu werden (vgl. Appadurai 1996, 1998).

Ludger Pries untersucht transnationale Sozialräume in vier analytischen Dimensionen:

1. Ein politisch legaler Rahmen von Migrationspolitiken, d.h. einseitige Politikdefinitionen der Regierungen der beteiligten Länder, bilaterale Abkommen, Beitritte zu multilateralen Verträgen, usw., zeichnet transnationale Sozialräume aus. Diese Politiken können auf einseitige oder beidseitige aktive Förderung, Toleranz, Illegalisierung oder Verhinderungsstrategien gegenüber grenzüberschreitender Migration orientiert sein (vgl. Pries 1998: 76).

2. Für solche Räume ist die materielle Infrastruktur bedeutend. Damit sind Kommunikationsmedien wie Telefon, Telegraphie, Audio und Video, Rundfunk, Fernsehen und Internet gemeint, die einen kontinuierlichen und schnellen Austausch zwischen den Ländern ermöglichen und für die mentale Präsenz der Migranten in ihren Herkunftsorten bzw. umgekehrt, die der Lebenswelt der Herkunft bei den Migranten, verhelfen, sowie

Transportmedien und Kanäle wie Flugzeug, Auto, usw. aber auch Schlepperorganisationen und persönliche Netzwerke die einen schnellen Ortswechsel von Personen, Waren und Geld fördern. Auch die soziokulturelle Infrastruktur (Musik, Essen, Sport und andere Freizeitaktivitäten, usw.) unterstützt die Entstehung einer transnationalen „hybriden“ Kultur und wirkt sowohl auf Ankunfts- wie auch auf die Herkunftsländer (vgl. Pries 1998: 76f).

3. Auch soziale Strukturen und Institutionen sind hier entscheidend. Transnationale Sozialräume bilden ein eigenständiges System der sozialen Positionierung heraus, welches über die Bezugsrahmen der Herkunfts- und Ankunftsgesellschaft hinausreicht. Die Migranten verorten sich gleichzeitig im sozialen System ihrer Herkunftsgemeinde und in der Sozialstruktur ihrer Ankunftsregion (in denen jeweils Ungleichheiten vorhanden sind) und ebenso reproduzieren sich Ungleichheiten und Konflikte der Herkunftsregion in den Milieus der Ankunftsregion. Die Lebensstile der Migranten entfalten sich in einem quer zu den Nationalgesellschaften, der Ankunfts- und Herkunftsregionen, liegenden sozialen Verflechtungsraum, der die Lebens- und Erwerbsverläufe der Menschen wesentlich mitstrukturiert. Innerhalb dieser Räume bilden sich eigene soziale Institutionen heraus, die auf soziale Praktiken und Normengefüge der Ankunfts- und der Herkunftsgesellschaft/-region aufbauen. Es entsteht ein eigenständiges Regime von Zugangs-, Zuweisungs-, und Mobilitätsmöglichkeiten (vgl. Pries 1998: 78f).

4. Die Analyse von Identitäten und Lebensprojekten ist ebenso von Belang. Auf Dauer gestellte heterogene mehrfache Lebens- und Arbeitsorientierungen und individuelle sowie kollektive segmentierte Identitäten (Segmente lokaler, ethnischer, nationaler und kosmopolitischer Identität) stellen hier ein wichtiges Element dar (vgl. Pries 1998: 79ff).

Hierbei ist wie bereits erwähnt zu berücksichtigen, dass diese Räume nicht auf die physische räumliche Grenzüberschreitung von Personen reduziert werden dürfen, sie existieren auch ohne physische Präsenz. Flüsse von Ideen und Praktiken, beeinflussen auf unterschiedliche Weise auch jene Personen die nie migrieren. Mobilität bezieht sich damit nicht ausschließlich auf Menschen, sondern auch auf z.B. Ideen und Objekte, womit auch Bewegungen innerhalb transnationaler Sozialräume nicht nur Personen betreffen (vgl. Fog Olwig/ Nyberg Sørensen 2002; Glick-Schiller 2004; Levitt 2004; Kennedy/ Roudometof 2002). Die Prozesse und Interaktionen in solchen Räumen berühren nicht nur die Menschen die physisch transmigrieren, sondern auch die die nicht migrieren, da sie mit den sozialen Netzwerken und

Räumen jener die mobil sind, verbunden sind und viele Migranten sind nur innerhalb einer bestimmten Zeitspanne bzw. nicht kontinuierlich transnational aktiv. In einigen Abschnitten ihres Lebens fokussieren sie stärker auf ihren *place of origin*, in anderen mehr auf Länder in die sie zugewandert sind. Nichtsdestotrotz haben Aktivitäten beider Gruppen, jene die regelmäßig transnational agieren und jene die dies nur periodisch tun, Effekte auf unterschiedliche Lebensbereiche:

„Similarly, they climb two different social ladders, moving up, remaining steady, or experiencing downward mobility, in various combinations, with respect to both. (...) Together, they can transform the economy, culture, and everyday life of whole source-country regions. They challenge notions about gender relations, democracy, and what states should and should not do. (...) Conceptualizing the migration experience as taking place within social fields is important for several reasons. First, it moves the analysis beyond those who migrate to those who do not actually move but who are connected to migrants through the networks of social relations they sustain across borders” (Levitt 2004: 1f).

Auch bedeutet das Agieren in transnationalen Sozialräumen nicht unbedingt, dass man sich mit Aspekten dieses Feldes verbunden fühlen muss:

„Within their various levels, social fields contain institutions, organizations, and experiences that generate categories of identity that are ascribed to or chosen by individuals or groups. Individuals can be embedded in a social field but not identify with any label or cultural politics associated with that field. Because they live within a social field, they have the potential to act or identify with it at any particular time, though not all choose to do so” (Levitt 2004: 2).

Das Entstehen solcher Räume findet, wie bereits angemerkt, in unterschiedlichen Dimensionen statt. Geographische Distanz, ökonomische und politische Disparitäten und historische kulturelle Beziehungen spielen bei der Analyse von Migrationsmustern eine entscheidende Rolle. Um das oftmals diffuse Konzept der transnationalen Migration innerhalb von Migrationsprozessen zu einer genauen Theoretisierung in Bezug auf relevante Aspekte zu modellieren, bedarf es nicht nur eines genauen Blickes auf gegenwärtige und zukünftige Prozesse, sondern auch in die Vergangenheit. Thomas Faist meint, dass in vielen Fällen frühere Einwanderungs- und Rekrutierungspolitiken von Immigrationsländern, wie z.B. die

Anwerbspolitiken von Gastarbeitern, und auch Migrationsprozesse und -netzwerke, die durch ehemalige Kolonien oder wirtschaftlich abhängigen Staaten entstanden, maßgeblich Richtungen und Ziele der gegenwärtigen transnationalen Migration und dadurch entstehender Sozialräume beeinflussen (vgl. Faist 2007: 373).

Faist bringt zudem den Terminus transstaatlich, für Prozesse in denen Migranten über Grenzen hinweg agieren, in die Diskussion ein. Plurilokale Bindungen im Kontext von interstaatlicher Migration, transstaatliche Räume, sind für Faist „verdichtete ökonomische politische und kulturelle Beziehungen zwischen Personen und Kollektiven, die Grenzen von souveränen Staaten überschreiten“ (Faist 2000: 10). Er spricht dabei bewusst von transstaatlichen anstatt von transnationalen Gegebenheiten, da der Begriff national sich nicht nur auf bestehende national verfasste staatliche Gebilde, sondern auch auf Kollektive die ein Nationalstaat im europäischen Sinn werden wollen, bezieht. Zudem gäbe es auch multinationale Staaten wie Kanada oder Indonesien, innerhalb dieser transnationale Beziehungen existieren die für grenzüberschreitende Beziehungen im allgemeinen und interstaatliche Migration im besonderen nicht primär bedeutend sind. Während es bei transnationalen Beziehungen z.B. um Konflikte in Immigrationsländern bei der Art der kulturellen Integration von Migranten gehe, ginge es bei transstaatlichen, um die Probleme die durch Migration in Zusammenhang mit staatlichem Handeln, Staatsbürgerschaft und Zivilgesellschaft entstehen können. Weiters wäre ein Hauptcharakteristika souveräner und relativ autonomer Staaten die mehr oder weniger erfolgreiche Übereinstimmung von Regierung, Staatsterritorium und Regierten. Seit über 200 Jahren konstruieren sich in Europa Gruppen von Regierenden und Regierten als Volk bzw. Nation und der Nationalstaat hat sich in vielen Teilen der Welt über seine historischen Gegner wie Stadtstaat oder Imperium behauptet (vgl. Faist 2000: 13f). Für Faist sind verschiedene Typen transstaatlicher Räume mit jeweils spezifischen Formen von kollektivem Handeln verbunden, wie Massenhandeln (z.B. durch Migration, im Rahmen der Anwerbung von Arbeitsmigranten in der Gastarbeiterbewegung, etablierte Netzwerke in welchen reziproke oder auch solidarische Hilfeleistungen angeboten werden); spezifische Reziprozität und fokussierte Solidarität (Erstere bedeutet, dass Gegenstände von gleichem Wert in einer bestimmten Sequenz getauscht werden, z.B. wenn Migranten den Generationenvertrag erfüllen und sich um die Eltern im Herkunftsland kümmern, z.B. durch Nachholen ins Immigrationsland oder Geldrücküberweisungen; Zweitere beinhaltet das Selbstinteresse kurzfristig hinter jenes einer Verwandtschafts- oder Kleingruppe anzustellen); Reziprozität als Tausch (Austausch von

Informationen und Dienstleistungen von Personen und Organisationen, um gemeinsame Ziele auf Basis eines für ein Problem geteilten Werthorizonts und eines verbindlichen Diskurses zuwege zu bringen); generalisierte Reziprozität (die Äquivalenz des Tausches zwischen den Akteuren ist nicht genau bestimmt, die Tauschpartner werden nicht mehr nur als spezielle Personen sondern auch als Angehörige einer Gruppe z.B. Dorf oder Religionsgemeinschaft verstanden und es kommt auf die Balance innerhalb der Gruppe an) und diffuse Solidarität (besteht in größeren Wir-Gruppen Konstrukten in denen die Mitglieder nicht alle Bindungen persönlich und direkt pflegen können) (vgl. Faist 2000: 12/36ff). Solche transstaatlichen Räume können nach Faist in zwei Dimensionen differenziert werden – dem Ausmaß der Formalisierung und Zeitdauer. Hieraus resultieren vier Typen transstaatlicher Räume: Kurzlebige Kontaktfelder (von Gütern, Personen, Ideen und Praktiken) und Kleingruppen (Haushalte, Familien und Verwandtschaftssysteme), und langlebigere themenzentrierte Netzwerke (z.B. innerstaatliche Organisationen die mit transstaatlichen Organisationen kooperieren), transstaatliche Gemeinschaften (Religionsgemeinschaften, manche Diasporagemeinschaften, Grenzregionen, usw.) und Organisationen (vgl. Faist 2000: 18ff)

Für meine Auseinandersetzung mit transnationaler Migration ist neben transnationalen *Flows* von Informationen, Ideen und Gütern, vor allem die Frage nach der aktiven physischen räumlichen Mobilität der transnationalen Migranten zwischen mehreren Nationalstaaten relevant, insbesondere durch welche Faktoren sie erleichtert oder eingeschränkt wird. Es ist in diesem Zusammenhang nicht unproblematisch festzulegen ab wann jemand nun „aktiv“ bzw. intensiv eine langfristige Wanderungsmobilität praktiziert, bzw. welche Kriterien – wie oft, wie lange, wie regelmäßig, warum usw. transnational migriert wird, hierfür geltend gemacht werden können. Heinz Fassmann versteht unter transnationaler Mobilität, nicht nur den sehr intensiven Kontakt zu Familie oder Freunden über Internet, das Senden von Geld und Geschenken, oder Besuche bei der Familie im Herkunftsland, sondern vor allem das mögliche Vorhandensein von zwei oder mehr voneinander getrennten Haushalten (bzw. mehrere Lebensmittelpunkte bzw. der stetige Wechsel des Wohnortes). In seinen Erhebungen über polnische transnationale Migranten in Wien stellte er fest, dass viele dieser Menschen sowohl in Polen einen Haushalt haben, als auch in Wien, und die Familie oder Teile dieser oft in Polen verblieben sind. Diese geteilten Haushalte sind für die physische räumliche Mobilität oft ein gewichtiger Aspekt. Durch die Duplizierung des Wohnortes wird sowohl ein geistiger als auch ein physischer Aktionsraum aufgebaut und aufrecht erhalten (vgl. Fassmann 2003a).

Thomas Faist argumentiert hingegen, dass Grenzen überspannende Haushalte bzw. Familien nur in wenigen Fällen hypermobil (also transnationale Migranten) seien, da nur wenige Migranten tatsächlich abwechselnd über längere Zeiträume zwischen zwei Orten hin und her pendeln und dieser Typus von transstaatlichen Räumen durch die oft begrenzte Reziprozität, z.B. Geldrücküberweisungen an familiäre oder haushaltsspezifische Kleingruppen, nicht länger als über eine Generation praktiziert wird und damit relativ kurzlebig sei (vgl. Faist 2000: 20f). Auch Leo Lucassen meint: „ (...) most first-generation migrants are unable to establish regular and intense ties, having dual lives and homers in two countries, let alone making a living through regular border contacts. Migrants who fit this description often come from nearby countries and receive a lot of attention from researchers in the transnational field (...). Nevertheless they also have not proven that even when the contacts are regular and intense they last longer than one generation” (Lucassen 2006: 21).⁸

Ein empirisch gut dokumentiertes Beispiel transnationaler Sozialräume sind zirkuläre Migrationsbewegungen zwischen Mexiko und den USA. Ludger Pries (1998, 2000) hat die Entstehung transnationaler Sozialräume am Beispiel von Arbeitsmigration zwischen dem Bundesstaat Puebla in Mexiko und New York/ USA untersucht. Monique Nuijten (2005) beschäftigt sich in diesem Zusammenhang mit der Modifikation von normativen Standards durch transnationale Migration zwischen dem Dorf La Canoa in West Mexiko im Bundesstaat Jalisco und Los Angeles/ USA.

Die Territorialgrenze zwischen diesen beiden wirtschaftlich und politisch heterogenen Ländern ist mit über 3300km die längste Barriere zwischen „Norden“ und „Süden“ auf dem Globus. Grenzüberspannende Prozesse entstanden hier bereits vor langer Zeit. Mit der amerikanischen Annexion eines Drittels des mexikanischen Territoriums vor ca. 160 Jahren wurden lokal regionale Netzwerke, Handels- und auch Verwandtschaftsbeziehungen zu transnationalen (vgl. Pries 1998: 59ff). Ein weiterer wichtiger historischer Knotenpunkt, der die Zirkulation zwischen den beiden Staaten intensivierte, war das *Bracero* Programm, das die dem Zweiten Weltkrieg zugrunde liegende Arbeitskräfteknappheit in den USA durch ein Abkommen mit Mexiko, zwischen 1942 und 1964, mit befristet angestellten Arbeitern, v.a. in

⁸ Die Frage nach der Weitergabe von transnationalen Praktiken an die zweite Generation und damit das Aufrechterhalten von transnationalen Sozialräumen über die erste Generation hinaus, erfährt zunehmend Interesse in der Forschung. Einen populären Beitrag hierzu lieferten z.B. Peggy Levitt und Mary C. Waters 2002 mit ihrem Werk „The Changing Face of Home – The Transnational Lives of the Second Generation“, N.Y. Russell Sage Foundation.

der Landwirtschaft, ausgleichen sollte. Ähnlich wie das Gastarbeitersystem in Europa, entwickelte sich aber auch in den USA und Mexiko das Programm anders als geplant. Das *Bracero* Programm holte während seiner Dauer ca. 4 Mio. Mexikaner in die USA, von denen einige mehrmals hin und her migrierten, manche zurückkehrten und andere blieben. Aus Puebla wanderten die meisten zunächst nach Kalifornien, Mitte der 1980er verschob sich das Ziel nach New York. Ende der 1990er lebten ca. 350.000 Mexikaner in New York, davon zwei Drittel aus Puebla. Menschen aus La Canoa migrierten vor allem nach L.A, aber auch Las Vegas, und Chicago (vgl. Pries 1998: 59ff, 2000: 62ff; Nuijten 2005: 51ff). Als das Arbeiteranwerbeabkommen zwischen Mexiko und den USA zu Ende ging, hielt dies jedoch viele Mexikaner nicht davon ab weiterhin, aber jetzt illegal, als *indocumentados*, die Grenze in Richtung USA zu überqueren. Mittlerweile nährt sich sowohl die regionale Branchenökonomie, als auch die Haushaltsökonomie der Migranten aus transnationalen Verbindungen, es entstand ein Kommen und Gehen, ein Kreislauf von Menschen, Informationen und Gütern und damit eine Infrastruktur von transnationalen Netzwerken, über deren Kanäle transnationale Verbindungen aufrechterhalten werden. Der Grenzübertritt erfolgt wie bereits erwähnt häufig illegal, manche die es sich leisten können reisen mit Touristenvisa oder gefälschten Dokumenten. Personelle und Familiennetzwerke sind hier zumeist das „Reisebüro“ aber auch zahlreiche professionelle Schlepperorganisationen bringen die Menschen in die USA. Auch in New York hat sich neben Verwandtschafts- und Bekanntschaftsnetzwerken ein Netz von informellen Unterstützungsgruppen herausgebildet, es werden spezielle Dienstleistungen für mexikanische Migranten angeboten und Solidaritätsorganisationen helfen bei Jobsuche und anderen Problemen (vgl. Pries 1998: 59ff, 2000: 62ff; Nuijten 2005: 51ff).

Seit den 70er Jahren wandern auch nicht nur vorwiegend Männer, sondern ganze Familien. Alleinerziehende Mütter lassen ihre Kinder bei Verwandten zurück, arbeiten in den USA, und senden regelmäßig Geld, und viele Jugendliche versuchen ihr Glück gleich nach dem Schulabschluss in den USA. Die Menschen arbeiten in der Textil-, Konfektions-, Bauindustrie, im Dienstleistungssektor, in Haushalten, oder auch in der Landwirtschaft als Saisonarbeiter. Die Geldrücküberweisungen an die zurückgeblieben Familie und auch getätigte Investitionen im Herkunftsdorf (Entwicklungsprojekte wie der Ausbau der Trinkwasserversorgung, das Bauen von Häusern, das Sponsern von Sportvereinen, die Restauration von öffentlichen Gebäuden und andere Infrastrukturmaßnahmen) sind zu einem gewichtigen Wirtschaftsfaktor geworden und nicht nur viele Familien, sondern sogar ganze

Dörfer sind davon abhängig. Grenzüberspannende Wirtschaftsaktivitäten bzw. transnationale Produktions- und Vermarktungsmechanismen, wie z.B. der Handel mit traditionellen mexikanischen Nahrungsmitteln in den USA, oder auch benötigtes Know-how und Ersatzteile für in Mexiko verkaufte amerikanische Autos, tragen ebenso wie die Versorgung der Familie durch Geldrücküberweisungen, oder das Heimreisen für traditionelle Feste, dazu bei, dass transnationale Sozialräume geschaffen und aufrechterhalten werden, über deren Kanäle Menschen mobil sind. Mexikaner und Amerikaner, nicht nur in Mexiko sondern auch in den USA, die von Aktivitäten in solchen Sozialräumen leben, z.B. Sportvereine oder Restaurants, fördern diese Räume und Flüsse (vgl. Pries 1998: 59ff, 2000: 62ff; Nuijten 2005: 51ff). Auch der mexikanische Staat ist hier involviert. Er hat das wirtschaftliche und auch das politische Potential seiner in Amerika lebenden transnationale Migranten, als Kapital und Humanressource für die eigene wirtschaftliche Entwicklung und als politische Stimme erkannt, und somit wird eine gezielte Politik der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Einbindung verfolgt, d.h. es werden Wahlkampagnen auf die im Ausland lebenden Bürger ausgerichtet, und Amtsträger reisen in die USA um dort für ihre Projekte in Mexiko zu werben und Stimmen zu sammeln (vgl. Pries 1998: 59ff).

In den bisher ausgeführten Beispielen besteht ein regelmäßiger Kontakt über die Grenze, die Migranten kommen meist aus nahe beieinander liegenden Ländern oder die Staaten sind durch historische Schnittpunkte verbunden. Heinz Fassmann untersucht in diesem Kontext hauptsächlich die Wanderung zwischen Polen und Österreich, Ludger Pries bzw. Monique Nuijten fokussieren auf Mobilität zwischen Mexiko und den USA, Thomas Faist beschäftigt sich mit Verbindungen zwischen Deutschland und der Türkei. Hier sind jeweils geographische Nähe und/oder historische Verknüpfungen zwischen den Ländern existent. Es stellt sich also die Frage, wie sich transnationale Räume und Mobilität in Ländern mit geographisch weiter Distanz und mit geringer historischer oder ökonomischer Verflechtung gestalten. Im Rahmen dieser Arbeit kann dieses interessante Thema leider nicht detailliert erörtert werden, jedoch sollen Teilaspekte dieser Frage, aber vor allem die Vielfältigkeit, wie das transnationale Migrieren und Agieren in grenzüberschreitenden Sozialräumen von Individuen erlebt werden kann, sowie die Unterschiedlichkeit der Gestaltungsmöglichkeiten dieser Räume, reflektiert werden.

2.3. KAPITALIEN ALS MOBILITÄTSFAKTOREN

Unterschiedliche miteinander verknüpfte Kapitalformen, im Sinne der 1983 von Pierre Bourdieu definierten Kapitalien: Sozialkapital, kulturelles Kapital (Humankapital), ökonomisches Kapital (vgl. Bourdieu in Faist 2000) können Mobilität begünstigen oder hemmen. Der Verlust aber auch der Gewinn von Kapitalien bedeutet eine Beeinflussung der Mobilität der Menschen, wodurch auch die Lebensentwürfe vieler Betroffener gesteuert werden.⁹

Migranten mobilisieren durch ihr Handeln Kapitalien, wie ökonomisches Kapital (z.B. Geld), Humankapital (z.B. Bildungsabschlüsse und Berufserfahrung), soziales Kapital (innerhalb persönlicher Beziehungen) und kulturelles Kapital (als Ausdruck symbolischer Bindungen): „Cultural, political and economic processes in transnational social spaces involve the accumulation, use and effects of various sorts of capital, their volume and convertibility” (Faist 2004: 18). Dabei geht es nicht nur um den Transfer von ökonomischem Kapital, z.B. Geldüberweisungen, oder Humankapital in Form von Qualifikationen wie Bildungsabschlüssen, sondern vor allem der Transfer von sozialen und symbolischen Bindungen, d.h. die gebundenen Transaktionen zwischen Personen und Kollektiven, spielen hier eine wesentliche Rolle (vgl. Faist 2007: 368).

Sowohl ökonomisches als auch Humankapital sind jedoch entscheidende Ressourcen für Mobilitätsmöglichkeiten. Einen erheblichen Stellenwert für Chancen zu einem mobilen Lebensstil, sowohl grenzüberschreitend aber auch innerhalb einer Lokalität, im Sinne von sozialer Mobilität, nehmen Ausbildung und berufliche Qualifikation ein. Auch Sprachkenntnisse sind hierfür sehr wichtig. Es scheint je besser die Bildung und die beruflichen Kompetenzen desto besser stehen die Chancen zur Mobilität und Profit aus dem Migrationsprozess zu gewinnen. Für hochqualifizierte Arbeitnehmer und Führungskräfte expandiert derzeit ein neuer internationaler Arbeitsmarkt und die Mobilität von Menschen mit speziellen beruflichen Qualifikationen wird diesem Markt entsprechend gefördert, während andere unqualifizierte Personen hier keinen Platz finden und ihre Mobilität, wenn sie der

⁹ Der Politologe Thomas Faist (2000, 2007) hat auf der Grundlage der 1983 von Bourdieu beschriebenen Kapitalkonzepte, Konsequenzen von positivem und negativem Kapitaltransfer, durch Migration über staatliche Grenzen hinweg, aufgezeigt. Seine Analysen und Ergebnisse sind Grundlage der folgenden Ausführungen.

Wirtschaft nicht gerade dienlich ist, unerwünscht scheint (vgl. Fassmann/ Kohlbacher/ Reeger 2001; Faist 2007; Pries 1998; Reinprecht/ Grasl 2002: 56).

Soziales und kulturelles Kapital entstehen innerhalb von sozialen Bindungen (kontinuierliche interpersonale Transaktionen, denen die Beteiligten gemeinsame Interessen, Verpflichtungen, Erwartungen und Normen zuschreiben) und symbolischen Bindungen (beständige Transaktionen, die auch über unmittelbare Beziehungen zwischen Menschen hinausgehen können, finden direkt oder indirekt statt, und werden von den Beteiligten mit gemeinsamen Bedeutungszuschreibungen, Erinnerungen, Zukunftserwartungen und Symbolen verbunden):

„Soziales Kapital bezeichnet nun die in sozialen Bindungen inhärenten Ressourcen, die es den Personen erlauben, in Netzwerken, Gruppen und Organisationen miteinander zu kooperieren. Soziales Kapital stellt eine Reihe Mechanismen dar, die zu einer Stärkung oder im Falle seiner Abwesenheit, zu einer Schwächung von Kooperation führt. Kulturelles Kapital bezeichnet die in symbolischen Bindungen vorfindlichen und darüber mobilisierbaren Ressourcen. Es bindet durch kollektive Gefühle der Zugehörigkeit Personen an Netzwerke, Gemeinschaften und Organisationen“ (Faist 2000: 28f).

Soziales und kulturelles Kapital sind also gleichzeitig individuelle und auch kollektive Ressourcen, die es einerseits Individuen ermöglichen, ihre Interessen in Netzwerken und Kollektiven zu verfolgen, und andererseits Kollektiven erlauben, Personen in eine Gruppe zu integrieren bzw. sie unter ihre Kontrolle zu bringen. Faist erwähnt zwei Mechanismen der Vernetzung die soziales Kapital differenzieren: Reziprozität als Merkmal sozialen Austausches, im Sinne gegenseitiger Verpflichtungen und Erwartungen der Akteure, die mit gewissen sozialen Bindungen verknüpft werden und auf einer bereits geleisteten Leistung basieren; und Reziprozität als soziale Norm. Reziprozität wird hier als multiple Reziprozität verstanden, die direkte und indirekte Beziehungen in multipersonalen Konstellationen wie Netzwerken, Organisationen oder Gemeinschaften umfasst (vgl. Faist 2000: 29). Kulturelles Kapital bezieht sich auf gemeinsame Deutungsmuster (Ideen, Anschauungen, Wertungen, usw. die einen gemeinsamen Referenzrahmen oder auch Lebenskontext für eine Gruppe bilden), die als Ressourcen, wie Solidarität in symbolischen Bindungen, z.B. Wir-Gefühle in Verwandtschaftsbeziehungen, relevant sind. Sie können sich zu kulturellen Gemeinschaften bzw. auch kollektiven Repräsentationen entwickeln und ermöglichen Empathie womit sie die

Grundlage für Solidarität mit anderen in einer Gruppe mit denen man sich verbunden fühlt darstellt (vgl. Faist. 2000: 30).

Wie schon bemerkt, muss das Handeln innerhalb von transnationalen Sozialräumen nicht mit einer Identifikation von Aspekten dieses Feldes einhergehen (vgl. Levitt 2004). Nina Glick-Schiller verweist in diesem Zusammenhang auf Probleme des Kapitalaustausches innerhalb transnationaler Netzwerke:

„One cannot assume community or even shared identity when people participate together in a transnational network. Networks that stretch across borders may include actors with different class, gender, and power positions and conflicting politics. (...) any social or cultural capital shared within kin networks or broader ethnic networks cannot be assumed to constitute a community of interest able to generate access to economic capital” (Glick-Schiller 2004: 461).

Ebenso wie die Heterogenität innerhalb von *communities*, muss berücksichtigt werden, dass innerhalb von Verwandtschafts- bzw. Familiennetzwerken Ungleichgewichte bestehen, die hier wirken, denn auch Familiennetzwerke die sich über Grenzen erstrecken sind durch Macht-, Klassen-, bzw. Statusdifferenzen geprägt:

„There is the potential for kin networks to be used for exploitation, a process of transnational class differentiation in which the more prosperous extract labor from persons defined as kin. Even kin networks maintained between people who send remittances and those who live not only in a transnational field of social relations but within a domain of media and advertising. These portray life in the centers of capitalist power as one of luxury and opportunity for all. (...) studies of transnational migrant connections must examine the way in which they are shaped by the flow of ideas and goods that fashion dreams, desires, and discontents for both migrants and those who are “left behind” (Glick-Schiller 2004: 462).

Aber auch die Infrastruktur in diversen transnationalen Netzwerken, wie Transport, Telekommunikation, der Zugang zu diversen Leistungen, usw. ist entscheidend für den Transfer von Kapitalien (vgl. Glick-Schiller 2004: 3) bzw. auch die Möglichkeiten und Motivationen an der Teilnahme an transnationalen Praktiken.

Gewisse Kapitalien bzw. Ressourcen sind an bestimmte Orte bzw. Kontexte gebunden, sie sind so genannte *local assets*. Zum Beispiel Grundbesitz, aber auch Geld lässt sich nicht völlig verlustfrei über staatliche Grenzen hinweg transferieren. Schulische und berufliche Qualifikationen müssen nicht unbedingt an einem anderen Ort anerkannt werden, oder der Arbeitsmarkt verlangt gerade nach etwas anderem. Ressourcen in Familien- oder Gruppenverbänden, oder auch geteilte gemeinschaftliche Symbole können nicht ohne weiters zu Aufenthaltsorten im Ausland transportiert werden. Erworbenes Kapital, also ein bestimmter Anteil der Ressourcen und Fähigkeiten von Personen und Kollektiven, kann nur in einem bestimmten Kontext in vollem Maße genutzt werden, und das Verlassen dieses Kontexts bedeutet Verlust von Kapital und die Notwendigkeit neue Ressourcen zu erlangen. Es ergeben sich also grundsätzlich Probleme bei der grenzüberschreitenden Transferierung erworbener Fähigkeiten und akkumulierter Ressourcen. Dies betrifft aber nicht nur materiell arme unqualifizierte Menschen. Auch wenn globale Arbeitsmärkte für bestimmte hochqualifizierte Berufsgruppen so genannte *professionals*, wie Manager, Experten der Informationstechnologie oder Wissenschaftler existieren, gibt es länderspezifische staatliche oder berufsständige Zulassungsverfahren und damit gewichtige Barrieren für die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen (vgl. Kuptsch/ Fong in Faist 2007: 369). Auch soziale und symbolische Bindungen sind zunächst lokal gebunden und können unter bestimmten Bedingungen, wie z.B. Netzwerken oder institutioneller Anwerbung transportiert bzw. transferiert werden. Transaktionen, die auf Mechanismen von Reziprozität und Solidarität basieren können sowohl erwünschte, als auch unerwünschte Folgen haben, da sie Kooperation erhöhen können, aber auch als negatives Kapital fungieren, indem sie persönliche Freiheit von Personen auf unterschiedliche Art einschränken und so zu erzwungener Mobilität oder Immobilität führen können (vgl. Faist 2007: 368ff).

Soziale und kulturelle Kapitalien können unterschiedliche negative und positive „Verzinsungen“ kreieren:

- Kapitalien können für Mitglieder von Netzwerken und Gruppen den Zugang zu ökonomischem und Humankapital vereinfachen, was aber eine teilweise Konversion der Kapitalarten in- und untereinander fordert (vgl. Bourdieu in Faist 2000: 31).

- Kapitalien führen zu mehr Information, wobei sich der Informationsvorteil auf größere differenzierte Netzwerke stärker auszuwirken scheint, als auf kleinere, sozial homogene und symbolisch eng verbundene. Soziale und symbolische Bindungen über enge Verwandten- und Freundeskreise hinaus sind ideal um neue Informationen zu erhalten, was dabei hilft grenzüberspannende Netzwerke ohne geographische Nähe zu stärken (vgl. Faist 2000: 31).
- Soziale und kulturelle Kapitalien beeinflussen Kontrolle und damit auch Macht. Je mehr Kapital zu Verfügung steht desto mehr Kontrolle kann über andere Akteure ausgeübt werden, wobei hier entscheidend ist in welchem Ausmaß eine Person als relevantes Bindeglied innerhalb der (in-)direkten symbolischen und sozialen Bindungen dient und so den Austausch von Information und anderen Ressourcen lenkt (vgl. Faist 2000: 31).

Was dem einen Vorteile bringt, kann für andere nachteilig wirken. Nicht nur der Mangel an Kapitalien, sondern auch ihre Maximierung können die individuelle Freiheit auf unterschiedliche Art einschränken. Reziprozität und Solidarität sind in Bezug auf Mobilität ambivalente Ressourcen. Die Norm von Reziprozität kann Kooperation verstärken sie kann aber gleichzeitig auch Vergeltungsmaßnahmen (Blutrache, Ehrenmord) erleichtern; und Solidarität fördert oft nicht nur die Hilfe und Hingabe von Familienmitgliedern, um z.B. eine wirtschaftliche Existenz aufzubauen, sondern sie kann auch Neid auslösen und bremsend wirken, wenn der Profit ständig aufgeteilt werden muss (vgl. Faist 2000: 31f; Granovetter in Faist 2000: 32).

Bei Kapitalien handelt es sich also oft um zunächst lokal gebundene Ressourcen, deren Transfer über staatliche Grenzen hinweg häufig nur schwer zu vollbringen ist. Für Thomas Faist ist dies neben den politischen Regulierungen internationaler Migration ein Hauptgrund für eine relativ niedrige (wenn auch durch Netzwerke und Kettenmigration ansteigende) Rate grenzübergreifender Mobilität (vgl. Faist 2000). Hier wird deutlich, wie maßgeblich erworbene Ressourcen, aber auch deren Transferierbarkeit über staatliche Grenzen hinweg, als Mobilitäts- bzw. auch Immobilitätsfaktoren wirken. Zunächst lokal gebundene Ressourcen, deren Wert auf bestimmte soziale Räume beschränkt und nicht einfach über Staatsgrenzen hinaus transportiert werden können, stellen Migranten vor ein Problem. Um Ressourcen zu transferieren müssen Bindungen im Emigrationskontext zum Teil aufrecht erhalten werden, während andererseits Aufwand und Ausgaben (z.B. Spracherwerb oder der

Aufbau neuer sozialer Beziehungen) für die Integration im Immigrationskontext aufgebracht werden müssen. Räumliche Distanz kann hier die Transaktionskosten erhöhen. Die berufliche Erfahrung, die Ausbildung, oder die mehr oder weniger starke Bindung zur Familie bzw. anderen Gruppen sind entscheidend dafür, ob ein Mensch mobil ist oder nicht. Sowohl der Verlust als auch der Gewinn solcher Kapitalien und Ressourcen bzw. deren Minderung kann negative aber auch positive Konsequenzen für die Betroffenen mit sich bringen und formt so Möglichkeiten und die Bereitschaft zur Mobilität.

2.4. KONSTRUKTIONEN VON ZUGEHÖRIGKEIT UND VERBUNDENHEIT

In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit transnationaler Migration ist oft von einer neuen Perspektive auf die gelebten Realitäten der Menschen, im Sinne der Aufrechterhaltung ihrer Bindungen zum Herkunftsland und dem erfolgreichen Verbinden von mehreren Kontexten, die Rede, wodurch Umschreibungen von Migranten als „entwurzelt“ (vgl. Basch et.al. 1997: 48) unpassend scheinen. Aber trifft es wirklich zu, dass Menschen die in einen neuen Kontext migriert sind, sich durch die Aufrechterhaltung der Beziehungen zum Herkunftsland nicht entwurzelt, gespalten, oder am falschen Ort fühlen? Wie verhält es sich hier mit Migration die nicht freiwillig entstand, sondern wenn z.B. Flucht die Antriebsfeder war, oder wenn das Verbinden der verschiedenen Kontexte negative Begleiterscheinungen hervorbringt? Muss die Verbundenheit zu bisherigen Lebenskontexten auch zur permanenten oder auch temporären Rückkehr in diese führen? Wie verändern sich Prozesse von Zugehörigkeit durch Migration und transnationale Beziehungen? Konstruieren sich Zugehörigkeit und Identität durch regionale oder soziale Plätze und welchen Einfluss hat dies auf die Mobilität der Menschen?

Zugehörigkeit wird zum einen selbst bestimmt und zum anderen von außen zugewiesen. Ein Individuum kann nicht vollkommen individuell über seine Zugehörigkeit entscheiden. Eine Person kann aber zugeschriebene oder auch selbst bestimmte Prozesse der Identität, z.B. Nationalität, Ethnizität und Geschlecht zeitlich und an Intensität variabel formen. Zugehörigkeit zielt hier „auf Imaginationen von Gemeinsamkeiten, Identifikationen mit Zielen und vorübergehendes gemeinsames Handeln in Netzwerken“ (Strasser 2003: 11). Zugehörigkeit weist zudem unterschiedliche Gestaltungsprinzipien auf. Sie kann territorial definiert sein indem sie z.B. alle an einem bestimmten Ort Lebenden oder alle dort geborenen

einschließt, oder auch gruppenbezogen, d.h. biologische Verwandtschaft, bestimmte Eigenschaften von Menschen, religiöse Bekenntnisse, sozialer Status, politische Werthaltungen, usw. führen zum Ein- oder Ausschluss und dadurch zum Zugang oder Nicht-Zugang zu von der Gruppe verwalteten Ressourcen (vgl. Perching 2001a: 1f).

Die Frage, welche Rolle geographische bzw. auch soziale Räume für die Zugehörigkeit und Identität von Menschen spielen, ist umstritten. Sedentaristen gehen von einer fixen natürlichen Verbindung zwischen Ort und Menschen aus, womit Migration als eine abnorme Lebenssituation verstanden wird. Antisedentaristen meinen im Gegensatz, dass der Ort für Menschen zwar wichtig ist, sie sprechen sich jedoch gegen territorialisierte Konzepte von Identität aus (vgl. Malkki 2001; Kibreab in Üllen 2006: 2ff). Malkki meint: „ (...) identity is always mobile and processual, partly self-construction, partly categorization by others, partly a condition, a status, a label, a weapon, a shield, a fund of memories, and so on. It is a creolized aggregate composed through bricolage” (Malkki 2001: 79). James Clifford bemerkt: „identity is never only about location, about shoring up a safe “home”, crucial as that task may be in certain circumstances. Identity is also, inescapably, about displacement and relocation, the experience of sustaining and mediating complex affiliations, multiple attachments” (Clifford 1998: 369).

Für den Faktor der Mobilität ist es hier wichtig zu berücksichtigen, was für den Einzelnen Zugehörigkeit, Verbundenheit, oder auch *home* bzw. Zuhause bedeutet, und dass diese Dinge auch in einem anderen Kontext durch erworbene soziale Beziehungen, materielle Werte, oder Rechte und Pflichten neu aufgebaut werden können. Welchen *units*, im Sinne von z.B. *families, societies, tribes, communities, castes, classes, organizations, nations*, ect. (vgl. Albrow 1998: 6) fühlt man sich überhaupt zugehörig, bzw. zu welchen dieser *units* wird man von anderen zugeschrieben, und inwieweit hat man Zugang zu den diversen Gruppen, um Kapitalen, Reziprozität, oder Solidarität zu erwerben? Welchen Verlust hat man hier durch *movement* und inwieweit kann Verlorenes neu aufgebaut werden? (vgl. Albrow 1998: 8).

In diesem Zusammenhang kommt immer wieder die Diskussion um den Stellenwert der *community*, einerseits für die Individuen selbst, andererseits für die Forschung als zu untersuchendes Objekt, auf. Auf den Diskurs in der sozialwissenschaftlichen Debatte rund um

pro und contra *community*¹⁰ soll hier nicht ausführlicher eingegangen werden, jedoch ist es wichtig an dieser Stelle zu betonen, dass es im Laufe der Zeit sowohl auf der realen als auch auf der abstrakten wissenschaftlichen Ebene, Revisionen von Konzepten und Vorstellungen von der Verbindung zwischen Lokalität, Kultur und auch *community* gab, nämlich im Sinne dass weder Kultur noch *community* als lokal fixierte, sozialisierte, abgeschlossene Systeme, die universale Bedeutungen haben interpretiert werden dürfen. *Face-to-face* Beziehungen haben durch globale Prozesse, ebenso wie Lokalität, obwohl sie weiters für Menschen wichtig bleiben, ihren Stellenwert als Basis für das Bestehen einer *community* verändert. Kennedy und Roudometof bemerken, dass „In recent times, the interpersonal and symbolic/imagined exchanges involved in community life have been transformed by the possibilities inherent in communications and transportation technology“ (Kennedy/ Roudometof 2002: 17) und meinen weiters: „Community now assumes a more fluid nature. This opens up opportunities for groups to reconstitute themselves around various kinds of shared identities despite their dispersal over considerable distances. In a global age, distance is no longer an impediment to community“ (Kennedy/ Roudometof 2002: 24).

Community erscheint also in der aktuellen Debatte mobil, flexibel und transformierbar. Wie verhält es sich aber mit Bedeutungen von *home* auf einem transnationalen Level? Ein Sprichwort sagt: *Zuhause ist wo das Herz ist*. Für einige Migranten ist das Zuhause zu einem mobilen dynamischen und veränderbaren Konzept geworden. Für einige bedeutet es einen konkreten Ort, ein Haus, oder ein Land, für andere Familie oder Freunde oder auch einen abstrakten Raum, es besteht also auf einem emotionalen und einem materiellen Level. Transnationale Migranten werden in der Wissenschaft meist durch ihre multiple Zugehörigkeit zu mehreren Orten definiert. Aber bedeutet das auch, dass ihre Konzeptionen von *home* komplex und multidimensional gestaltet werden? Wird *home* durch transnationale Migration aus einem spezifischen geographischen Raum ausgegliedert?

Al-Ali und Koser meinen, „the meaning of home has been changing and evolving (...) migrants and refugees develop new, globally oriented identities and pluri- or trans-local understandings of ‘home’“ (Al-Ali/ Koser 2002: 6). Traditionelle Auffassungen wie die Verbindung von *home* mit einem physischen Objekt in dem man lebt, oder als nicht unbedingt stationäres aber stabiles physisches Zentrum, assoziiert mit Sicherheit, Schutz, Familie, *community*, *homeland* oder auch Nation, wurden über die Jahre kritisch hinterfragt (vgl.

¹⁰ Siehe hierzu z.B. den Beitrag von Vered Amit und Nigel Rapport 2002: *The trouble with community – Anthropological Reflections on Movement, Identity and Collectivity*, London: Pluto Press

Rapport/ Dawson 1998: 21ff). Al-Ali und Koser beschreiben Konzeptionen von *home* als „not static but dynamic process, involving the acts of imagination, creating, unmaking, changing, losing and moving, ‘homes’” (Al-Ali/ Koser 2002: 6). Auch Konzeption von dem was als *non-home* bezeichnet werden kann, „fear, danger, the unknown, foreign and alien places and traditions, unfamiliar faces and habits“ (Al-Ali/ Koser 2002: 7) wurden u.a. durch die transnationale Perspektive in ein neues Licht gerückt. Zuhause sein kann eine starke kognitive Dimensionen haben, die Wünsche, Erinnerungen und Nostalgie beinhalten und ist ein vielschichtiges Symbol, jedoch sollte man bei aller Beschäftigung mit kognitiven Aspekten nicht die konkrete physische Ebene – die Bedeutung des konkreten Hauses als Lebensort selbst vernachlässigen. Auch die kognitive Ebene ist an einen konkreten Ort und dessen Umfeld gebunden, „das Zuhause ist physisch und emotional zugleich“ (Üllen 2006: 12) und „a very concrete physical entity that gives individuals a desired social place in a particular community“ (Fog Olwig in Üllen 2006: 12). Spezifische Erfahrungen wie Krieg oder Diskriminierung, der ethnische Background, Ausbildung, politische Orientierung, Gender, Alter sind Variablen die die Beziehung und Idee zum bzw. vom Zuhause formen (vgl. Al-Ali/ Koser 2002: 11):

„Indeed, the crosscutting cleavages of class, gender, generation, region, ideology, period of migration, different local sending contexts, urban or rural origin, religion and citizenship status all powerfully mediate the social construction of place, home, membership, community and identity within each of the various groups under study” (Smith 2001: xii).

Rapport und Dawson nehmen an, dass auf einem alltäglichen Level *home* vor allem in bestimmten routinierten Praktiken bzw. Ritualen und gewohnheitsmäßigen sozialen Interaktionen greifbar wird (Rapport/ Dawson 1998). Aber was passiert wenn diese Praktiken und Aktivitäten sich um Vorstellungen und Ideen drehen und nicht in einem Raum fixiert sind? Durch transnationale Praktiken entstehende plurale Zugehörigkeiten gehen nicht unbedingt mit pluri-lokalen *homes* einher, und nicht alle Migranten finden ihr *home in movement*.

„Despite the unsettling of previously rooted and fixed notions of home, people engaged in transnational practices might express an uneasiness, a sense of fragmentation, tension and even pain. Everyday contestations of negotiating the gravity of one’s home is particularly distressing for those who are vulnerable, for example the poor, women, illegal immigrants and

refugees. This is not to deny the possibility, and indeed existence, of the more positive experiences of migrants living across physical and cultural boundaries and enjoying a multiplicity of fixed and/or moving homes” (Al-Ali/ Koser 2002: 7).

Auch kann sich die Bedeutung von *home* wandeln, je nachdem an welchem Ort man sich gerade aufhält. Während man für sich zum Beispiel das Herkunftsland als *home* konstruiert hat während man sich im Immigrationsland befindet, kann sich die Situation beim realen Aufenthalt im *land of origin* verändern, wenn man sich vor Ort dann aus unterschiedlichen Gründen weniger Zuhause fühlt, als man es sich vorgestellt hat, und dann wiederum das Aufnahmeland als *home* definiert (vgl. Al-Ali/ Koser 2002: 10).

Für das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gruppe oder einer Lokalität, und die Bereitschaft diese aufzugeben, zu verringern und/ oder auch in einem anderen Kontext neu aufzubauen, sind diverse Mechanismen, wie z.B. die politische Lage im Herkunfts- und im Ankunftsland, aber auch ökonomische Bedingungen, Machtverhältnisse und Exklusion bzw. Inklusion, das Verhältnis zu Familie und Freunden, oder auch die konstruierte territoriale bzw. nationale Identität ausschlaggebend. Diese Aspekte können die individuelle Zugehörigkeit verändern, indem Menschen versuchen sie ihrem Vorteil zureichend anzupassen, was die Bereitschaft zur Mobilität einschränken, aber auch fördern kann.

Zugehörigkeit kann von den Migrant*innen selbst oft auch ambivalent gefühlt werden, man ist sich nicht sicher wohin man gehört, befindet sich irgendwo dazwischen und steht so in einem Spannungsverhältnis. Wenn die Familienbande nicht besonders stark oder durch Konflikte negativ belastet sind, kann das Heimkehren oder auch das Aufrechterhalten zweier Haushalte als Bürde empfunden werden (vgl. Üllen 2006; Anderson 2001). M.P. Smith meint: „In light of the less receptive context of reception for immigration in Western Europe in recent years, and the changes in lived experiences occasioned by the efforts to negotiate a sense of belonging in a new place, many migrants as well as refugees describe a feeling of living in a limbo“ (Smith 2001: xiii).

An dieser Stelle möchte ich zwei weitere Beispiele einbringen. Als Kontrast zu transnationalen Sozialräumen, und Praktiken in diesen, die auf Pfaden durch Arbeitsmigration oder auch historische Verbindungen zwischen Staaten entstanden sind, möchte ich im

Folgenden auch ein Exempel aufzeigen, das das Entstehen von transnationalen Beziehungen durch „erzwungene“ Migration untersucht.

Sanda Üllen (2006) hat sich im Rahmen ihrer Diplomarbeit mit transnationalen Praktiken und Konzeptionen von Zugehörigkeit und Zuhause von ehemaligen bosnischen Flüchtlingen in Kopenhagen beschäftigt, die 1992 während des Krieges in Jugoslawien nach Dänemark kamen, und durch den für sie extra verfassten *Yugoslav Act* (sie fielen nicht unter die Genfer Flüchtlingskonvention) einen speziellen Status zugestanden bekommen haben. Nach drei Jahren Ungewissheit in Flüchtlingszentren bekamen diese Menschen 1995 Asyl. Heute haben alle Interviewten eine dänisch-bosnische Doppelstaatsbürgerschaft und agieren in transnationalen Sozialräumen. Üllen ging in ihrer Forschung der Frage nach, ob bosnische Flüchtlinge in Kopenhagen als transnational oder a-national (im Sinne einer Empfindung einer „weder noch Zugehörigkeit“, da die nationale Zugehörigkeit von den Interviewten nicht negiert wird) definiert werden können und beantwortete sie mit einem sowohl als auch. In einem rechtlichen Sinne sind sie bi-national, emotional scheinen sie a-national, und durch ihre täglichen Praktiken sind sie als transnational zu bezeichnen. Die hier untersuchten Menschen haben unterschiedliche Strategien entwickelt um mit ihrer Situation umzugehen. Sie alle durchlebten eine extreme Situation, sie haben Bosnien nicht freiwillig verlassen, ihr Zuhause wurde zum Großteil „zerstört“ und die Erinnerungen daran sind dementsprechend ambivalent geprägt. Während alle rechtlich politisch zwei Ländern zugehören, ist die emotionale Zugehörigkeit schwer zu fassen. Viele fühlen sich in einer Art Zwischenstadium, weder hier noch dort wirklich zugehörig. Manche sind mehr, manche weniger von Bosnien geprägt. Das Herkunftsland wird jedoch als wichtiger Teil der Identität verstanden, obwohl die Betroffenen sich gleichzeitig in Bosnien als Fremde und Touristen, manche auch als Verräter, da sie geflohen sind als das Land sie brauchte, fühlen, und sich mit der neu entstandenen Form des bosnischen Nationalismus nicht identifizieren können. Die dänische Staatsbürgerschaft hat meist keine besondere emotionale Bedeutung, sie ist ein Garant für Reisefreiheit, keine der Interviewten Personen würde die bosnische aufgeben zu der eine emotionale Verbindung besteht. Man fühlt sich durch sie noch immer als Bürger, als Teil Bosniens und damit an den Staat gebunden, aus dem man während des Krieges floh. Auch erfüllt die bosnische Staatsbürgerschaft administrative Zwecke. Zum Beispiel muss man sich als Nicht-Bosnier in Bosnien registrieren lassen, wenn man sich länger als 24 Stunden in einer Gemeinde aufhält. Durch das Besitzen des bosnischen Reisepasses fällt dieser Schritt weg, durch den sich die

Menschen noch mehr als Fremde und damit als nicht zugehörig fühlen (vgl. Üllen 2006: 82ff).

Die ehemaligen Flüchtlinge versuchen heute ihr Leben zwischen beiden Ländern aufzuteilen. Transnationale Sozialräume werden hier als Plätze der Zugehörigkeit empfunden und durch das Teilen eines gemeinsamen Schicksals, die Flucht vor dem Krieg, der Zeit im Flüchtlingslager und der Identifikation mit der bosnischen Nationalität, konstruiert. Das Leben in Dänemark hat vor allem Sicherheit gebracht, auch in finanzieller und sozialer Hinsicht. Die Kinder haben gute Ausbildungsmöglichkeiten und man fühlt sich nicht von der dänischen Gesellschaft diskriminiert, jedoch auch nicht wirklich ganz zugehörig, da man sich nicht als volles Mitglied akzeptiert fühlt. Durch emails, Telefonate, das Lesen der bosnischen Zeitung in Kopenhagen, oder das Ansehen bosnischer TV Sendungen, bleibt man mit Bosnien und der Familie bzw. Freunden über Grenzen hinweg verbunden. Jedoch bleiben viele der regelmäßigen Reisen „nach Hause“ nur kurze Besuche. Die Menschen kehren in eine vollkommen andere Gesellschaft zurück, viele der Häuser die einst ihr Zuhause waren, wurden zerstört oder während des Krieges von anderen Familien bewohnt. Auch die zurückgebliebene Familie und Bekannte sind hier Faktoren. Einige ehemalige Flüchtlinge freuen sich auf die Reise nach Bosnien, aber oft wird das Heimreisen als Bürde empfunden. Manche der Interviewten beklagten, dass sie von Familie und Freunden als „reiche Westler“ abgestempelt würden und nur willkommen seien, wenn sie Geschenke und finanzielle Unterstützung erbringen würden. Trotzdem erscheint das Gefühl der Zugehörigkeit oft weniger territorial verankert als mit der Familie verbunden. Auch führt der Besuch in Bosnien oft zu innerfamiliären Konflikten innerhalb der in Dänemark lebenden Familien. Einige würden ihren Sommerurlaub gerne einmal woanders verbringen, der Partner will aber unbedingt nach Bosnien, und die jungen Menschen die ein idealisiertes Bild von Bosnien haben, werden beim realen Aufenthalt enttäuscht, da das Land in seiner gegenwärtigen Situation nicht den Geschichten und Erinnerungen die man erzählt bekam, entspricht. Es entstehen Spannungen in der Familie wo man leben, bzw. auch wohin man investieren soll, da einige Familienmitglieder noch immer die Rückkehr nach Bosnien planen, während andere für sich in Dänemark ihren neuen Lebensmittelpunkt gefunden haben. Die Motivationen zurückzukehren sind vielfältig, neben der Familie ist es oft ein Grundstück, Haus oder eine Wohnung, gleichzeitig sind gerade diese materiellen Aspekte durch Ereignisse während des Krieges negativ behaftet. Eine oft praktizierte Strategie ist das Pendeln in der Pension. Die Entscheidung nicht vollständig zurückzukehren hängt teils von den veränderten Bedingungen

in Bosnien ab, teils will man die in Dänemark lebenden Kinder und Enkelkinder nicht verlassen (vgl. Üllen 2006). Das Konzept von Zuhause ist hier ein mobiles, dynamisches und veränderbares, das jedoch schwer aufzugeben ist, und für jeden etwas anderes bedeutet bzw. nicht immer territorial verankert sein muss. Die Identität wird aber stark an das Herkunftsland gebunden und vor allem bei jungen in Dänemark lebenden Bosniern macht sich ein starker Patriotismus gegenüber Bosnien bemerkbar, während sich die ältere Generation eher mit der Region als mit der Nation identifiziert. Sie sehen sich als „Bosnier vor dem Krieg“ (vgl. Üllen 2006: 82ff).

Die nationale Identifikation mit Herkunftsland kann also, wie eben beschrieben, oft eine wesentliche Rolle in Migrationsbiographien spielen. Das Beispiel des *long distance nationalism*, „an ideology and set of practises in which persons declare that they not only identify with an ancestral land but also organise their daily activities on behalf on that land“ (Glick-Schiller 2005: 33), soll dies im Folgenden an der Darstellung transnationaler Praktiken zwischen Haiti und den USA, aufzeigen. Transnationale Beziehungen zwischen der Karibik und den USA sind seit Jahren sehr gut dokumentiert. Nina Glick-Schiller (2004, 2005) bzw. Glick-Schiller und Fouron (1999, 2001) haben hier vor allem Prozesse zwischen Haiti und New York bzw. Südflorida/ Miami untersucht.

Verstärkte Migration von Haiti in die USA begann bereits in den 1950er Jahren. Während der 1960er Jahre flohen zahlreiche Haitianer vor ökonomischer Armut und politischer Unterdrückung, verursacht durch das Regime des Präsidenten Francois Duvalier, in die USA. Aber auch schon vorher kam es zu quantitativer Arbeitsmigration zwischen den beiden Ländern. Das Leben in den USA gestaltete sich weitaus anders als von den haitianischen Migranten erwartet. Der amerikanische Staat übernahm nicht das Ausmaß an Verantwortung für die Haitianer, das sie sich gewünscht hatten, bzw. das viele während der amerikanischen Okkupation Haitis zwischen 1915 und 1934 erlebt hatten, als die USA das Land und seine Bürger mit Nahrungsmittelspenden und anderen Services, wie medizinischen, unterstützte. Die haitianischen Migranten wurden in den USA nicht wie erhofft unterstützt und geschützt, sondern als ungebildete, unwillkommene ökonomische Flüchtlinge und Krankheitsträger stigmatisiert, und andere Immigranten wie z.B. Kubaner wurden ihnen vorgezogen (vgl. Glick-Schiller 2005: 34ff, Glick-Schiller/ Fouron 1999: 346ff). Glick-Schiller bemerkt: „The first waves of Haitian migrants to the US in the 1960s arrived expecting a state which, unlike

the Haitian state, would be responsible for its people. Instead they found limited programmes for the poor, wretched unsafe inner-city housing, low-paid service for factory work, inadequate education and racism (Glick-Schiller 2005: 35). Als Reaktion auf die Missstände im Herkunfts- aber auch im Ankunftsland begannen sich, in den 1980ern, zahlreiche Haitianer zu gruppieren und politisch zu engagieren. Bis Mitte der 1980er wurden haitianische Migranten in den USA nicht wesentlich öffentlich politisch aktiv, da sie vom haitianischen Staat, als Oppositionsdenker zum diktatorischen Regimes Duvaliers und seines Nachfolgers (sein Sohn Jean Claude wurde 1971 Präsident) als unloyale Landesverräter und damit als Feinde galten. Die Migranten bauten aber nichtsdestotrotz zahlreiche transnationale Verbindungen auf und fühlten sich mit Haiti verbunden, viele planten stets irgendwann zurückzukehren. Die finanzielle Unterstützung der daheim gebliebenen Familie wurde von Anti-Duvalier Aktivisten in den USA zunächst oft sanktioniert, da diese meinten dies könne das Regime unterstützen. Im Laufe der 1980er wurden die Geldrücküberweisungen jedoch zu einem gewichtigen Einkommen für die haitianische Wirtschaft, 90 Prozent der Emigranten sendeten regelmäßig Geld an ihre Familien (vgl. Glick-Schiller 2005: 34ff; Glick-Schiller/ Fouron 1999: 351ff). Wie Glick-Schiller in ihren Untersuchungen belegt:

„Haitian immigrants living in the United States, who face the racial barriers of daily life in an unwelcoming country, claim continuing participation in the Haitian nation to which they are connected through blood and descent, even while acknowledging that they have permanently settled in the United States. (...) The exchanges of information, money, goods and services along networks that that cross national borders are made and legitimated in a political language that ties family, blood and nation into a revitalized concept of homeland” (Glick-Schiller/ Fouron 1999: 356).

Der politische Widerstand in den 80ern, gegen die prekäre Situation der Haitianer in beiden Staaten, entstand sowohl in den USA als auch in Haiti. Demonstrationen wurden in den USA veranstaltet und NGO's und *grassroot movements* brachten Diskurse über Menschen- und Frauenrechte nach Haiti und erstellten Programme, um demokratische Werte durchzusetzen. Zeitungen und Radioprogramme (z.B. New Yorker Zeitungen in Haiti und haitianische Radioprogramme und Zeitungen in New York) in beiden Ländern, verbreiteten die Proteste und Forderungen nach Meinungsfreiheit, demokratischen Prinzipien, Rechten auf Ausbildung und Gesundheit. Widerstandsbewegungen in Haiti, wie die durch Jean Bertrand Aristide, der alle Haitianer weltweit als Teils Haitis charakterisierte und nach seiner Wahl zum

haitianischen Präsidenten (1991) diese Menschen als Mitglieder des *10th Department*, angelehnt an Haitis neun Distrikte, bezeichnete und damit versuchte allen Haitianern ein Wir-Gefühl zu vermitteln, förderten nicht nur den Aufbau transnationaler Sozialräume, sondern auch Prozesse des *long distance nationalism* (vgl. Glick-Schiller 2005: 34ff; Glick-Schiller/Fouron 1999: 354ff).

„The movement that emerged in Haiti was a nationalist movement that demanded political empowerment for the poor, social justice, solidarity with oppressed peoples around the world and the liberation of women. It certainly built within Haitians settled in the US a sense of long-distance nationalism. But the ideologies contained within this nationalism and the forms of political practice contained within it are products of the pluralism that was constructed and experienced transnationally” (Glick-Schiller 2005: 36).

Entscheidend ist in diesem Zusammenhang, dass neben Ideologien auch andere Ressourcen und Kapital durch transnationale Prozesse in Bewegung gesetzt wurden. Zahlreiche Spendengelder, in den USA gesammelt, unterstützen Menschen in Haiti. Heute ist der ärmste Staat der Welt weitgehend von Geldüberweisungen seiner transnationalen Migranten abhängig (vgl. Glick-Schiller 2005: 37; Glick-Schiller/Fouron 1999: 352).

Der Stellenwert, den im Ausland gesammelte Spenden und andere Unterstützungen für die Politik und Wirtschaft der Entsendeländer haben, wird auch am Exempel anderer Ländern sichtbar. Steven Vertovec bringt in diesem Zusammenhang Kroatien bzw. auch Eritrea als Beispiele. 1990 wurden in Kroatien 80 Prozent der Gelder der Parteien für den Wahlkampf von kroatischen Emigranten beigesteuert. Ein Großteil der militärischen Ausrüstung des eritreischen Militärs im Kampf gegen Äthiopien wurde durch eine informelle Steuer von eritreischen Flüchtlingen in der Diaspora bezahlt (vgl. Vertovec 2001: 14). Im Ausland lebende philippinische Menschen müssen einen Teil ihrer dort bestrittenen Einkünfte als Steuer an den philippinischen Staat abtreten, jedoch gewährleistet ihnen dies das Recht in ihrem Herkunftsland zur Wahl zu gehen, es verleiht ihnen eine politische Stimme (Anderson 2001: 19). Vertovec bemerkt: „The dynamics of each case of transnational migrant political involvement are affected by specific conditions in both sending and receiving contexts, including migrant status and dual nationality or citizenship, access to funds and resources, and the host country’s laws, policies and relations with the migrants’ homeland” (Vertovec 2001: 15).

Die Menschen die sich einem „transnationalen“ Staat, wie z.B. Haiti verbunden fühlen, bzw. diesem angehören, können überall auf der Welt leben. Sie fordern im Gegensatz zu Diaspora Migranten nicht die Schaffung eines eigenen Staates, sondern konstruieren einen transnationalen Nationalstaat, und unterstützen ihre Angehörigen und auch den Staat aus dem Ausland durch Geldrücküberweisungen und nehmen so auch auf dessen Politik Einfluss, indem sie sich z.B. in Demonstrationen engagieren und Wahlkämpfe mitfinanzieren, was zumeist auch von den Herkunftsstaaten unterstützt wird (Glick-Schiller/ Fouron 2001: 20ff).

Bei der Fragestellung, inwieweit Konzepte von Zugehörigkeit und Zuhause die Mobilität von Menschen beeinflussen, sollte man also u.a. Folgendes berücksichtigen: Welche Erfahrungen und Lebensbedingungen hatte man im Herkunfts- und Ankunftsland, wie gestaltete sich das Leben vor und nach der Migration? Was für politische oder ökonomische Veränderungen prägen die Länder bzw. Gesellschaften denen man sich verbunden fühlt? Ist die Familie mit einem gewandert oder sind Teile im Herkunftsland geblieben? Will man bestimmte Familienmitglieder um sich haben, oder in weiter Entfernung wissen? Was passiert wenn man sich stark von seinem Herkunftskontext entfremdet, oder wichtige Bezugspersonen wie Kinder und/oder Partner keinen mobilen grenzübergreifenden Lebensstil praktizieren wollen, oder können? Wie stark ist die nationale Identifikation mit dem Herkunftsland ausgeprägt, und bestehen eventuell gesellschaftliche, politische oder ökonomische Umwälzungen in diesem (aber auch im Ankunftsland) die die Identifikation mit einem Land verändern können, im Sinne, dass sie sie verstärken oder reduzieren? Wodurch war oder ist man also mit einem Raum oder Platz verwurzelt und wie tief reichen diese Wurzeln überhaupt? Fühlen Menschen ihre Wurzeln nicht auch oft in der Familie verankert, und kann Örtlichkeit hier nicht auch eine sehr untergeordnete Rolle spielen?

2.5. SCHATTENSEITEN DES TRANSNATIONALEN LEBENS

Mann sollte bei allem wissenschaftlichen Enthusiasmus über transnationale Prozesse nicht die negativen Konsequenzen, die dieses für viele Betroffenen haben können, aus den Augen verlieren. Migration ist wie bereits beschrieben ein individueller Prozess und wird von jedem unterschiedlich erfahren.

„Apart from the more palpable reasons pertaining to globalized capitalism and international labour migration, migrants might seek transnational ties with their countries because of nationalist sentiments, political motivations and in search of prestige and increased status. (...) In some cases, transnational activities and engagements are more a result of social pressure, unwelcome family responsibilities or even feelings of guilt. These factors demand a more critical appraisal of transnationalism, away from simplistic notions of transnationalism as being empowering and liberating” (Al-Ali/ Koser 2002: 5).

Transnationale Migration darf daher nicht naiv beurteilt werden. Viele führen nicht freiwillig ein Leben als transnationale Migranten, sondern z.B. weil diese Art zu leben, für viele zu einer ökonomischen Notwendigkeit geworden ist.¹¹ Aussagen, dass Transmigranten hier und dort zuhause sind (vgl. Fassmann 2003a: 435), oder nicht als entwurzelt charakterisiert werden dürfen und die Migration für sie daher weniger schmerzlich sei (vgl. Basch et.al. 1997: 48), müssen kritisch beleuchtet werden. Oft prägen innere Zerrissenheit bzw. damit auch einhergehende „Identitätslosigkeit“, das Leben von transnationalen Migranten und nicht selten, fühlen sich vor allem die Kinder in transnationalen Familien, weder hier noch dort zuhause, sondern „heimatlos“. Auch die Probleme die, die von daheim geforderten *remittances* für die Migranten bringen und die Folgeerscheinungen des *brain drain* und *muscle drain* die, die Herkunftsgemeinden durch die Migration erleiden, aber auch *brain circulation*, müssen berücksichtigt werden. Unter *remittances* werden, wie bereits beschrieben, Geldrücküberweisungen die Migranten, in ihre Herkunftsländer meist für Verwandte tätigen, und die in einigen armen Ländern mittlerweile zu einer wichtigen Einnahmequelle und zu einem Faktor des Wirtschaftswachstums wurden, bezeichnet. Teilweise haben sich Banken an diese, in den letzten Jahren stark steigenden, Finanztransfers angepasst, jedoch sind die Kosten für die Überweisung und das Wechseln in eine andere Währungseinheit immer noch hoch und auch der Druck der für die Migranten besteht im Ausland erfolgreich zu sein, um den Daheimgebliebenen davon etwas bieten zu können, ist groß. Oft erschwert der Erfolgsdruck die Rückkehr. Diese Erwartungshaltungen und

¹¹ Eine Überwertung der ökonomischen Faktoren als Ursache für transnationale Migration könnte Teile der Betroffenen, z.B. die 2. Generation in transnationalen Familien als transnationale Migranten, ausschließen. Sollten transnationale Bindungen zwischen den Generationen reproduziert werden, muss hier untersucht werden ob die Motivation der 2. Generation transnational zu migrieren (sei es als temporäre Rückkehr oder Pendelwanderung ins Herkunftsland der Eltern oder das Wandern in ein dritte Land) beruflich motiviert ist, z.B. ungenügende schulische Förderung im Aufnahmeland bzw. die Chance auf ein besserer Bildungsangebot im Herkunftsland, oder vielleicht andere Faktoren die Motive sind. Die Art und Weise wie Menschen der 2. Migrantengeneration ihre Migrationsentscheidungen treffen kann auch mit den Mobilitätsformen der 1. Generation zusammenhängen, z.B. ob diese einen häufigen Wechsel zwischen Aufnahme- und Herkunftsland praktiziert hat, oder auch grenzüberschreitende Netzwerke geschaffen wurden (vgl. Leotsakou 2002: 33ff).

Verpflichtungen fördern zwar die Erhaltung transnationaler Sozialräume aber gleichzeitig auch häufig familieninterne Konflikte, wenn die Forderungen zu hoch sind, oder sich die Zielrichtung von den Investments der Migranten verändern (vgl. Hamilton 2003; Newland 2003). Wichtig sind hier nicht nur materielle *remittances* sondern auch soziale. Peggy Levitt definiert *social remittances* als: „ (...) ideas, behaviors, identities, and social capital that migrants export to their home countries“ (Levitt 2004: 5), also z.B. demokratische Werte, Wissen um gesundheitsfördernde Maßnahmen, usw. *Remittances* können also sowohl positive als auch negative Effekte mit sich bringen (vgl. Levitt 2004).

Den Verlust von Humanressourcen auf Seiten der Herkunftsorte umschreibt man als *brain drain* (das Abwandern hochqualifizierter Arbeiter wie Ärzte, Techniker oder anderer Spezialisten ins Ausland) und *muscle drain* (für den Verlust an Arbeitskräften z.B. in der Landwirtschaft). Zirkulieren erworbene Fähigkeiten vom Ausland zurück ins Herkunftsland, z.B. durch Rückwanderung, spricht man von *brain circulation* bzw. *brain gain*. Die Gewinne die durch *remittances* für die Herkunftsgemeinden gegeben sind (z.B. Wirtschaftswachstum, oder die Unterstützung von Infrastrukturprojekten), gleichen aber nicht immer den Verlust von humanen Fähigkeiten aus. Obwohl reichere Migranten-Empfängerländer immer wieder Kritik am *brain drain* üben, im Sinne dass dieser die Entwicklung einiger Entsendeländer beeinträchtigen würde, gestalten sie ihre Migrationspolitiken doch in der Weise, dass sie fast nur Hochqualifizierte aus dem Ausland als gewünschte Migranten anwerben, womit *migration policies* auch Einfluss auf Prozesse wie *brain drain/ circulation/ gain* oder *remittances* haben (vgl. Hamilton 2003; Newland 2003; Levitt 2004).

Auch ob das Zurückreisen als positiv oder negativ empfunden wird, ist zu diskutieren. Während Ludger Pries meint, dass vier Wochen Urlaub in der Heimatgemeinde (in Mexiko) das monatelange „under-dog-Dasein“ (in den USA) aufwiegen oder zumindest erträglich machen kann (vgl. Pries 1998: 68), sieht Bridget Anderson das Heimkommen viel problematischer. Das Heimreisen kann ihrer Meinung nach eine bittersüße Erfahrung sein. Die Beziehung zwischen Migranten und Daheimgebliebenen sind oft durch hohe Erwartungen, psychischen Druck und Lügen belastet. Anderson meint, das Handeln im *transnational space* sei, „mental freedom, not freedom of action. (...) The mental freedom and freedom of action acquired in transnational space were not transferable back to homespace“ (Anderson 2001: 26f). Die Verbindung zu Familie und Freunden kann oft mit einer Mobilitätserwartung in beide Richtungen einher gehen. Einerseits sind vom Migranten

regelmäßige Besuche „zu Hause“ (inklusive Geldüberweisungen und Geschenke sowie der Beibehaltung der Normen und Traditionen) gefordert, andererseits soll im Ausland der Status des Migranten (hier nicht unbedingt nur der ökonomische) verbessert werden, was ihn wiederum an seinen zweiten Lebensraum im Ausland und dort geforderte Erwartungen und Normerfüllungen bindet und Menschen so oft in ambivalent empfundene Situationen zwingt.

Fog Olwig und Nyberg Sørensen fragen sich in diesem Zusammenhang, wie Rückkehrer mit Erfahrungen und Ressourcen, die auswärts gesammelt wurden, umgehen, wenn sie zu ihrem *place of origin* zurückkehren. Sie stellen fest: „They therefore do not return to the same place they left behind when they migrated, but rather to the place of origin that they have constructed abroad as migrants. Furthermore, the social, economic and legal constraints on livelihood that they experienced abroad may follow them when they return, because of the globalization of economic, legal and political structures“ (Fog Olwig/ Nyberg Sørensen 2002: 14). Motivationen zur Rückkehr sind vielfältig. Oft planen Immigranten nach einer gewissen Zeit und erfülltem Ziel, oder auch erst in der Pension zurückzuwandern. Arbeitslosigkeit, der Staus im Immigrationsland, unerreichte Migrationsziele bzw. auch erreichte im Sinne einer Stausverbesserung oder gespartem Geld, aber auch zurückgelassene Familien sind nur einige von vielen Motiven zurückzuwandern. Viele pendeln als Alternative zum drastischeren Schritt der Rückwanderung. Vor allem im Alter bzw. in der Pension scheint das Pendeln oft praktiziert. Entscheidungen für den Entschluss die Rückkehr umzusetzen sind teils ökonomisch gesteuert, aber auch das Vorhandensein eines sozialen Umfelds bzw. Netzwerks im Zielland kann hier von Bedeutung sein. Auch die Voraussetzungen die von den Ländern aus denen bzw. in die zurückgewandert werden soll geben sind, müssen berücksichtigt werden. Pensionszahlungen sind z.B. in Ländern der Europäischen Union oft an den Aufenthaltsstaus im Land gebunden. Auslandsaufenthalte sind in Hinsicht auf Sozial- und Versicherungsleistungen knapp befristet, d.h. der dauerhafte Verbleib im Aufnahmeland ist Voraussetzung für den Bezug. Verlässt man das Land um dauerhaft ins Herkunftsland zurückzukehren gibt es unterschiedliche Möglichkeiten finanzielle Zuschüsse zu bekommen, soziale und medizinische Versorgung, wie Pensionsgelder oder Krankenversicherungen sind jedoch dabei nicht gesichert. Ein weiteres Problem ergibt sich aus der Situation sollte die Remigration misslingen, z.B. weil die Migranten sich zu sehr von diesem Kontext, ihrer Gemeinschaft oder Familie entfremdet haben. Wege zur Rück-Rückwanderung hängen stark von der staatlichen Regelung des jeweiligen Landes ab und sind selten einfach zu beschreiten (vgl. Reinprecht/ Grasl 2002: 48ff). Migranten versuchen aber nicht nur wegen ihrer Familie

und Freunde immer wieder zurückzukehren z.B. um Reziprozitäts-Verpflichtungen wie Altenpflege einzuhalten, um bei ihrer Familie und Freunden zu sein, oder wegen bestimmter festlicher Anlässe wie Hochzeiten, Begräbnisse, Graduationen, Geburten, Taufen, usw., sondern auch aus vielfältigen anderen Gründen, wie z.B. wegen ihrem physischen und psychischen Befinden (hier sind es z.B. Fruchtbarkeitsprobleme oder psychologische Krankheiten, die bevorzugt im Herkunftsland kuriert werden) (vgl. Anderson 2001: 25; Glick-Schiller/ Fouron 1999: 357; Nuijten 2005: 51ff).

Beziehungen zu Familie oder Freunden sind also ein gewichtiger Faktor im Mobilitätsprozess und können Mobilität sowohl fördern als auch beschränken. Auch Monique Nuijten sieht die Bindungen zu den Daheimgebliebenen oft als schwierig, denn nicht nur Menschen und Geld verkehren über die Grenze hinaus, sondern auch Informationen und Klatsch und Tratsch reisen schnell nach Hause, weshalb die Migranten immer aufpassen müssen welche Informationen über welche Kanäle an die Verwandten daheim geleitet werden (vgl. Nuijten 2005: 54).

Nuijten (2005) stellt bei ihren Forschungen über transnationale Migranten, die sich zwischen Mexiko und den USA bewegen fest, dass transnationale Bewegungen den Lifestyle der Menschen, ihre Norm-Standards und Identitäten beeinflussen, indem sie sich zwischen verschiedenen sozialen und normativen Rahmen bewegen und dadurch diese Felder formen und wiederum selbst davon verändert werden. Dies wird nicht immer von allen Seiten positiv erlebt und kommt bei der Rückkehr oder auch bei kurzfristigen Besuchen zum Tragen, denn „during these visits differences in lifestyle can become painfully clear“ (Nuijten 2005: 53). Die in der Heimatgemeinde in Mexiko vorherrschende Gender Rollen und Arbeitsverteilung, die patriarchale Ideologie, die streng hierarchische Familienordnung und Organisation, die den Männern die öffentliche Sphäre zuschreibt und Frauen die private, Väter an die Familienspitze stellen und Mütter die Rolle als Mediator zwischen Vater und Kindern zuschreibt, unterscheidet sich stark von normativen Standards in den USA. Die transnationalen Migranten wechseln also zwischen den jeweiligen Gegebenheiten, wobei der Transfer nicht immer einfach gelingt. Während es für ein mexikanische Paar in den USA selbstverständlich sein kann, dass die Frau Make-up und modische Kleidung trägt, Auto fährt und ihr eigenes Einkommen hat, und der Mann im Haushalt hilft, sind diese Dinge in Mexiko für die Verwandten und Bekannten oft unvorstellbar, und werden beim Aufenthalt in Mexiko zu Bruchstellen zwischen Migranten und daheim gebliebener Familie, aber auch innerhalb der

Beziehungen der Migrierten. So fühlen sich die Frauen eingeschränkt und eingesperrt und von ihren Männern vernachlässigt, wenn diese die im Dorf geforderte *macho* Haltung annehmen, ihnen nicht mehr im Haushalt helfen und bisher Akzeptiertes, wie das Fahren des Autos, verbieten. Aber nicht nur die neue Verteilung der Arbeitsaufgaben und Geschlechterrollen sondern auch in den USA angenommene schlechte Attitüden wie Drogenkonsum und Handel, und andere kriminelle Aktivitäten werden zurück ins mexikanische Dorf transportiert und schaffen dort Probleme (vgl. Nuijten 2005: 51ff). Auf mexikanischer Seite werden die Emigranten oft einerseits als Verräter die den amerikanischen Lebensstil annehmen stigmatisiert und andererseits als Helden die den Aufbau einer globalen mexikanischen Nation fördern gefeiert und sind so oft in einer ambivalenten Position (vgl. Smith in Bauböck 2002b: 14). Viele Mexikaner, die versuchen in den USA ein Visum zu bekommen und sich im Legalisierungsprozess befinden, kehren oft für Jahre nicht nach Mexiko zurück um ihre Chance auf einen legalen Status nicht zu gefährden. Das Leben in den USA wird dabei aber auch nicht immer als positiv empfunden. Beklagt werden u.a. ein „*lack of freedom*“ oder die Absenz von „*relajo*“ (*relaxing*) bzw. wird man als Arbeiter in den USA als „*slave of one's work*“ bezeichnet (vgl. Nuijten 2005: 53). Nuijten verweist auch auf das oftmalige Abrutschen der Betroffenen in illegale Verhältnisse durch transnationales Migrieren (das illegale Überqueren der Grenze hat sich vor allem bei Jugendlichen fast als eine Art *Rite de Passage* etabliert, und illegale Beschäftigung in den USA findet oft unter prekärsten Bedingungen statt) und spricht von einer „*dark side*“ und „*liminal features*“ der transnationalen Migration (vgl. Nuijten 2005: 51ff).

Transnationale Sozialräume sind also nicht für alle gleich zugänglich und gestaltbar, sie werden sehr unterschiedlich erlebt: „(...) the space of the powerful has dimensions unreachable in the space of the powerless, and points close together for the powerful may be impossibly far apart for the weak. Physical space – where one's body is – matters, however many multiple transnational memberships one enjoys. (...) Entry into transnational social space does not itself extent freedom of action, not freedom from social or physical constraints rooted in the point of departure” (Anderson 2001: 30). Die Zunahme von humaner Mobilität bedeutet wie bereits erwähnt auch nicht immer unbedingt Freiheit für den Migranten. Menschen werden gekidnapped, sie fallen Schmugglerorganisationen zum Opfer, oder werden auf Grund verschiedener Umstände, zur Flucht gezwungen. Erzwungene Migration zeigt hier eine bestehende Machungleichverteilung auf. Aber auch freiwillige Mobilität und der Versuch innerhalb dieser, Netzwerke zu errichten und zu erhalten, ist durch diese Ungleichverteilung,

gekennzeichnet. Viele Migranten haben nicht die nötigen ökonomischen Ressourcen wie ständigen Zugang zum Telefon oder Internet, oder auch nicht die Fähigkeiten (viele sind Analphabeten und können keine Briefe oder emails schreiben) um einen intensiven Kontakt mit ihrer Familie oder Freunden im Herkunftsland zu pflegen. Wie Anderson anmerkt: „Excitement about the possibilities of roaming in transnational space should be tempered by such experiences. The physical and social space of the weak is distorted by the institutions and the actions of the strong, the space of the powerful has dimensions unreachable by the powerless” (Anderson 2001:7). Entscheidend und deshalb zu berücksichtigen ist auch der legale bzw. illegale Status der Migranten. Hier stellt sich die Frage, ob ein legaler Status ein aktives transnationales Leben erleichtert. Auch die zu überwindende Entfernung und die Immigrationspolitiken sind hier zu berücksichtigen. Keinen legalen Status zu haben, bedeutet für viele Menschen, dass sie ihre Beziehungen für eine lange Zeit nur innerhalb eines abstrakten transnationalen Sozialraumes führen können. Für Bridget Anderson ist dieser Zustand aber nicht ideal, um zwischenmenschliche Beziehungen aufrecht zu erhalten, und der Status als undokumentierter Migrant trennt Menschen oft von ihren Lebensräumen, denn ein „ (...) lack of legal status however meant that those who had relations with people back home had conducted them purely in transnational social space for a long time. (...) Where one’s body is affects human relationship. Our visibility to others is not just a reality check but may affect or control our behaviour (...). This is of course as true for the migrant as it is for those they leave behind” (Anderson 2001: 22f).

Bridget Anderson (2001) erfährt in ihren Recherchen über transnationale Beziehungen von Mitgliedern von Londoner Arbeiterorganisationen, wie der *United Workers Association* bzw. *Kalayaan*, denen Menschen aus unterschiedlichen Staaten zugehören, von unterschiedlichen innerfamiliären Konflikten innerhalb von transnationalen Sozialräumen. An bestimmte Familienmitglieder zurückgesendetes Geld gelangt oft nicht in die Hände derer, für die es bestimmt war, und auch vom Emigranten geplante Investitionen, und für diese getätigte finanzielle Unterstützungen, werden nicht immer nach deren Wünschen und Vorstellungen getätigt. Ist man für Monate oder vielleicht sogar Jahre von seinem Partner oder seinen Kindern getrennt, werden das Wiedersehen und das erneute Zusammenleben oft zu einer Herausforderung. Auch familiäre Krisen, wie schwere Krankheiten und Todesfälle können hier zu Konflikten führen, wenn die Familie beschließt die im Ausland verweilenden Personen nicht gleich zu informieren, oder die Migranten z.B. auf Grund ihres unsicheren legalen Status im Aufnahmeland oder aus finanziellen Gründen in solchen Fällen nicht gleich

nach Hause reisen können. Streit und Misstrauen sind die Folge und das Heimkommen wird zunehmend ambivalent erlebt (vgl. ebd. 2001).

„Their interests remain fundamentally tied to specific territories, states and nations. The great majority of modern migrants are not nomads living in their own deterritorialized communities that are detached from the institutions of states and disconnected from territorial national-building projects. For labour migrants and refugees multiple memberships often mean multiple dependency. Their precarious position as outsiders in two political communities makes them more vulnerable and dependent upon protection by state institutions (Bauböck 2002b: 24).

Die Prozesse und Entscheidungen die zu Wanderungen führen, sind folglich nicht nur ökonomisch-rational sondern sehr komplex und können kaum in einem allgemein gültigen Modell erklärt werden. Persönliche Beziehungen zu Verwandten und Bekannten und Informationen, die über diese weitergeleitet werden, oder auch durch Medien erhalten werden, können als wichtige Stimuli zur Wanderungsentscheidung gesehen werden. Basch, Glick-Schiller und Szanton Blanc meinen, dass vor allem die globale Umstrukturierung des Kapitals und die dadurch bedingte Verschlechterung der sozialen und ökonomischen Bedingungen in Herkunfts- und Ankunftsregionen, dazu geführt hat, dass das fixe Ansiedeln an einen bestimmten Ort heute auch als mit Risiken verbundene Entscheidung empfunden wird. Zudem führt Rassismus und Diskriminierung zu politischer und ökonomischer Unsicherheit der Migranten und wirkt sich so negativ auf den Lebensstandard der Neuankömmlinge und ihrer Nachkommen aus. *Nation-building* Projekte in den Ländern in denen Lebensmittelpunkte geschaffen werden, können politische Loyalitäten der Migranten zu jedem Staat, zu dem sie soziale Beziehungen pflegen, bilden. Diese und andere Gründe bewegen viele Menschen heute dazu ein Leben als transnationale Migranten zu führen (vgl. Basch et.al. 1997: 123).

Mobilität beinhaltet also unterschiedliche Handlungsmuster, und verschiedene Kompetenzen der Menschen die für mobiles Handeln benötigt werden. Die Voraussetzungen für Mobilität sind neben individuellen Aspekten, auch von rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen abhängig, die oft nicht auf die individuellen Bedürfnisse der Menschen ausgerichtet sind, weshalb (potenzielle Migranten und) Migranten in der Praxis zahlreichen Barrieren begegnen. Dies erschwert oft die Möglichkeit, eigene Identitätskonzepte und

Lebensentwürfe zu realisieren. In vielen Fällen zielen politische Konzepte und Praxis darauf ab, Migranten an einen Platz zu binden oder ihnen viele Rechte zu verwehren. Migrationspolitiken und staatliche Rahmenbedingungen spielen für den persönlichen Umgang mit Migration und Mobilität eine maßgebliche Rolle. Oft scheint es (so z.B. in Österreich), als stünden transnationale Migranten im Spannungsfeld zwischen Mobilität durch plurilokale Lebenswirklichkeiten und staatlicher Forderung zu nationaler Verankerung, denn „Während die Aufnahmeländer, aus ihrem nationalen Selbstverständnis heraus, Zuwanderung als eine Art Einbahnstrasse definieren und eine entsprechend „festsetzende“ Politik betreiben, stellt für die MigrantInnen selbst die Wanderung ein im Grunde offenes und unabgeschlossenes Projekt dar, für das gelebte Mehrfachbindungen an das Herkunfts- und das Zielland ebenso charakteristisch sind wie Gefühle der Unzugehörigkeit oder von Ungewissheit gegenüber der Zukunft“ (Reinprecht/ Grasl 2002: 45). Die Lebensbereiche die von Beschränkungen betroffen werden und die Rhetorik zur Begründung der Einschränkungen stehen in direktem Zusammenhang mit dem vorherrschenden landesspezifischen Diskurs. Mobilität bei Migranten wird oft nur in der Initialphase positiv gesehen und auch dann nur in Verbindung von bestimmten Qualifikationen die vom Aufnahmeland explizit genannt werden (vgl. Tsiakalos/ Kongidou/ Mitakidou/ Stamou 2002: 97). Manche Menschen haben bestimmte Qualifikationen die es ihnen nicht nur erlauben mobil zu sein, sondern auch auf verschiedenen Ebenen mobil zu bleiben, während andere die, den vom Staat definierten Kriterien, nicht entsprechen, in ihrer räumlichen und sozialen Mobilität durch Gesetze und Bestimmungen eingeschränkt werden. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen auf nationalstaatlicher Ebene werden den globalen gesellschaftlichen Entwicklungen, die sich auch in Mobilitätsbedürfnissen von vielen Menschen ausdrücken, so oft nicht gerecht (vgl. Dietzel-Papakyriakou 2002: 19f; Tsiakalos et.al. 2002: 92ff).

Im folgenden Teil der Arbeit wird nun die (national)staatliche Einstellung gegenüber internationaler Migration und Mobilität, Zugehörigkeit zu territorialen Gebieten bzw. zur Nation, und der Umgang des Staates mit diesen, reflektiert.

3. MOBILITY VS. BELONGING

„Moreover, states in our current transnational context are not simply governing territories or the “national” populations that live within their territories, but are indeed claiming and managing populations that no longer live, or have never lived, in their territories. As the space of the nation is defined and transformed through the transnation, so is the shape and scope of the state, and of governance” (Sharma/ Gupta 2006: 26).

Nicht eindeutig einem (nationalstaatlichen) Territorium zugehörige Menschen die innerhalb unterschiedlicher grenzüberschreitender Kontexte handeln, befinden sich der Ansicht vieler nach, außerhalb von imaginierten konstruierten Gruppen, und stellen damit eine mögliche Gefährdung für diese Gruppe dar. Viele verstehen die Anwesenheit von Migranten im Aufnahmestaat in diesem Sinne als Gefährdung der territorialen Integrität eines Landes und der nationalen Identität seiner Bevölkerung. Auch die Souveränität des Nationalstaates und seine Rolle als Vermittler sozialen Wandels, wären damit durch zunehmende transnationale Prozesse in Frage gestellt. Viele der Migrations- und vor allem der Transnationalismus Studien setzen sich deshalb mit dem Zusammenspiel bzw. der Diskrepanz zwischen Nationalstaat und transnationaler Migration auseinander. Manche dieser Ansätze, gehen davon aus, dass transnationale Prozesse Auswirkungen auf Nationalstaaten und Konzepte von Mitgliedschaften haben könnten, womit sie eine Herausforderung für diese bilden (vgl. Basch/ Glick-Schiller/ Szanton Blanc 1997). Einigen Wissenschaftlern nach zu Folge, wie z.B. Arjun Appadurai, antizipiert transnationale Migration die abnehmende Bedeutung von Nationalstaaten, nationalen Territorien, Identitäten und Loyalitäten (vgl. Appadurai: 1996) wodurch der methodologische Nationalismus, wie er lange Zeit in den Geistes- und Kulturwissenschaften vorherrschte, in Frage gestellt wurde.

In den sozialwissenschaftlichen Diskussionen (u.a. um Migration) wurde der Nationalstaat lange, als „natürliche“ und einzige Einheit der Untersuchung verstanden, Gesellschaft wurde mit dem Nationalstaat gleichgesetzt, und soziale Prozesse innerhalb dieser territorialen Einheiten erforscht. Globale und transnationale Beeinflussungen wurden außer Acht gelassen, was die Erforschung transnationaler Prozesse blockierte. Andreas Wimmer und Nina Glick-Schiller (2002) beschreiben in ihrem Artikel „Methodological nationalism and beyond“ die tief greifende Beeinflussung der Wissenschaft durch den Methodologischen Nationalismus:

„Modern history was largely written up to the 1990s and, with notable exceptions such as Immanuel Wallerstein’s (1974) or Eric Wolf’s (1982) work, as a history of particular nation-states or of their relations to each other (...), but still deeply influenced by the methodological assumption that a particular nation would provide the constant unit of observation through all historical transformations, the ‘thing’ whose change history was supposed to describe” (ebd. 2002: 305).

Der Versuch sich über solche Konstruktionen hinwegzusetzen führte zu einem Paradigmenwechsel, hin zur Berücksichtigung globaler Prozesse, und dem Aufkommen transnationaler Forschung (vgl. Wimmer/ Glick-Schiller 2002). In der Anthropologie geschah dies in den 1980er und 1990er Jahren (vgl. Glick-Schiller 2004: 455). Transnationale Studien halfen dabei Nationalstaaten aus einer neuen Perspektive zu begreifen, „as products of modernism, arose from and contributed to the global development of capitalism. Nation-states are always constructed within a range of activities that strive to control and regulate territory, discipline subjects, and socialize citizens, but these processes and activities are not necessarily located within a single national territory” (Glick-Schiller 2004: 449). Wissenschaftler prägten nach dem Paradigmenwechsel in den letzten Jahren die Migrationsforschung in diesem Kontext (die Konsequenzen von der Durchdringung bzw. auch die Auflösung des Staates durch internationale Migration und transnationale Prozesse) u.a. durch Begriffe wie Weltgesellschaft (vgl. Luhmann 1997), Kosmopoliten (vgl. Hannerz 1996; 2004) oder Transnationalstaaten (vgl. Glick-Schiller/ Fouron 1999, 2001) bzw. -gesellschaften (vgl. Kleger 1997), bzw. transnationalen Zivilgesellschaften (vgl. Nash 2004), die soziale Systeme nicht territorial definieren, einzelne Gesellschaften nicht als Analyseinheit verstehen, oder von „grenzenlosen“ Bürgern die sich überall auf der Welt „zu Hause“ fühlen sprechen, und so die Bedeutung des Staates in seiner bisherigen Form in Frage stellen. Nicht selten, wurde dabei eine voranschreitende Schwächung des Nationalstaates auf vielen Ebenen diagnostiziert.

Andere vertreten aber wiederum die Ansicht, dass internationale Migrationsströme weniger die Nationenbildung behindert oder die Rolle des Staates erodiert haben, als dass sie diese möglicherweise vielmehr förderten und der Staat in seiner bisherigen Funktion weiterhin (unter einigen Modifikationen) bestehen bleiben wird:

„The paradox of our times, and that one must be central to our understanding of the identities and dilemmas of current day immigrations is that the „age of transnationalism“ is a time of continuing and even heightening nation-state building process“ (Basch et.al. 1997: 59).

Trotz der verstärkten Flüsse von Ideen, Gütern und Menschen, der ökonomischen Globalisierung, globaler Institutionen, supranationaler Gebilde und durch all diese entstehende transnationale Diskurse, entscheidet der Nationalstaat noch maßgeblich über Zuwanderungsbedingungen, Aufenthaltsrechte, Zugang zum Arbeitsmarkt, Teile politischer Partizipation und Staatsbürgerschaftsvergabe und damit über Zugehörigkeit und Mitgliedschaft (vgl. Strasser 2003: 2f). Wie Glick-Schiller kommentiert: „States maintain the role of identity containers, formulating categories of national identity through differentiating foreigners from those who can claim the right to belong“ (Glick-Schiller 2004: 457). Auch Transnationalismus ist teils von nationalstaatlichen Politiken abhängig und Studien zu diesem Feld müssen erweitert werden, durch „examining how migrants impacts on conceptions of membership and rights in the sending as well as in the receiving polity“ (Bauböck 2002a: 1).

3.1. STAATLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

„The rising importance of borders and of sovereignty over national territories, the increasingly long arm of the state, and the ascendance of variously conceived constructions of national identities as part of the nation-state, all these specify a distinctly novel phase in the history of the European state“ (Sassen 1999: 96).

Transnationale Prozesse haben Effekte auf die Beziehung zwischen dem Staat und Staatsbürgerschaft, und werfen ein neues Licht auf Assoziationen zwischen Nationalstaaten – Souveränität – und Territorium. Die Rolle des Staates (als geschwächt, oder modifiziert, bzw. durch ökonomische Prozesse oder auch Demokratisierung gesteuert, usw.) und seiner Souveränität, in einer globalisierten Welt, sind hier oft diskutierte Themen. Die Konditionen den Staat zu studieren haben sich gewandelt, sie verlangen nach einem transnationalen Rahmen und einer kritischen Revidierung universeller Konzepte vom „Staat“.

Die Begriffe Staat – Nation – Nationalstaat dürfen nicht kongruent verstanden werden. Lange Zeit wurden Staat und Nation als gleichartig gesehen und auch in der Wissenschaft so behandelt. Es gibt jedoch zahlreiche Ansätze die versuchen diese Konstrukte gesondert zu

definieren. Für Max Weber definiert sich der Staat durch die Ausübung eines Gewaltmonopols innerhalb eines Territoriums, durch die Sicherung von territorialen Grenzen und Souveränität, und durch das Regieren über eine bestimmte Population in einem spezifischen Territorium, also als ein, eine Einheit umfassender, Akteur der das Territorium des Nationalstaates und die Menschen die diesen bewohnen reguliert bzw. steuert. Ob diese Faktoren in der Realität so durchführbar sind ist zu diskutieren (vgl. Weber in Sharma/ Gupta 2006: 22f). Ernest Gellner sieht den Staat und seinen Apparat dort gegeben wo „specialized order-enforcing agencies, such as police forces and courts, have seperated out from the rest of social life” (Gellner 1983: 4). Aradhana Sharma und Akhil Gupta verstehen den Staat als „multilayered, contradictory, translocal ensemble of institutions, practices, and people in a globalized context” (Sharma/ Gupta 2006: 6) und meinen weiters „we do not take the state as given – a distinct, fixed and unitary entity that defines the terrain in which other institutions function. Rather we seek to bring together the ideological and material aspects of state construction, and understand how “the state” comes into being, how “it” is differentiated from other institutional forms, and what effects this construction has on the operation an diffusion of power throughout society” (Sharma/ Gupta 2006: 8).

Der Nation wird oft eine gemeinsame Kultur, im Sinne von einem System von Ideen, Symbolen, Assoziationen, Verhalten und Kommunikation, zugeschrieben, oder sie wird über das Gefühl dem Selben anzugehören wie andere die sich in ihr befinden, konstruiert. Beide Definitionen sind wohl unzureichend und es ist schwer hier hinreichende Kriterien zu finden (vgl. Gellner 1983) bzw. scheint es unmöglich anhand einer Liste objektiver Merkmale, wie Sprache, Territorium, usw. eine Definition zu entwerfen (vgl. Bauböck 1992). Fest steht Nationen sind konstruiert. Gellner sieht sie als Forderung nach der Übereinstimmung von kulturellen und staatlichen Grenzen, als Kongruenz von Kultur und territorialem Herrschaftsraum, und stellt fest, dass die Entwicklung des Nationalstaates eine Voraussetzung für die Industrialisierung war, da industrielle Produktionsformen ein Minimum an Homogenität bräuchten, und kulturelle Vielfalt und die Idee der Massenproduktion und -gesellschaft einander widersprechen würden (vgl. Gellner 1983). Benedict Anderson skizziert in seinem Werk „Die Erfindung der Nation“ (englisch „Imagined Communities“) die Nation als erfundene imaginierte (politische) Gemeinschaft, die begrenzt und souverän imaginiert ist und deren Mitglieder sich nicht unbedingt kennen müssen um sich derselben Nation zugehörig zu fühlen (vgl. Anderson 2005). E.J. Hobsbawm umschreibt die Nation als nicht universal, sich verändernd und einer bestimmten historischen Periode zuzuschreiben, als

Phänomen der Moderne, durch das kollektive Zugehörigkeit geschaffen wird (vgl. Hobsbawm 2004). Rainer Bauböck meint: „Was einen politischen Raum zur Nation macht, sind nicht seine territorialen Grenzen, sondern die kollektive Selbstabgrenzung seiner Bürger gegen jene, die nicht dazugehören“ (Bauböck 1992: 12). Xavier Inda und Rosaldo kommentieren: „The nation-state, then, has historically operated with coercive practices designed to forge its subjects into a single homogeneous national community. And it has by and large been very effective at creating this uniform space of nationness, successfully nationalizing not only those folks born on its soil but also the many migrants who settle within its boundaries“ (Xavier Inda/ Rosaldo 2008: 23).

Auch die Begriffe Nation und Nationalismus, als „ideology, but also as a social movement and symbolic language“ (Smith 2001: 1), sind als differente Konzepte zu verstehen. Anthony D. Smith formuliert folgende Arbeitsdefinition für Nationalismus: „An ideological movement for attaining and maintaining autonomy, unity and identity for a population which some of its members deem to constitute an actual or potential “nation” (Smith 2001: 9). Thomas Hylland Eriksen meint: „Nationalism stresses the solidarity between the poor and the rich, between the propertyless and the capitalists. According to nationalist ideology, the sole principle of political exclusion and inclusion follows the boundaries of the nation – the categories of the people defined as members of the same culture“ (Eriksen 2002: 101) und weiters: „that the nation is not just reproduced through state social engineering and major upheavals such as war, but also through everyday practices“ (Eriksen 2002: 101).

Eine gewichtige Frage ist also, wie der Staat jene Gemeinschaft und historische Traditionen erzeugt, durch die er sich selbst als Nation legitimiert (vgl. Bauböck 1992: 1), seine Bürger definiert, und dadurch dieser Nation nicht zugehörige Menschen exkludiert?

Die Staatsbürgerschaft und die Staatsgrenze sind Mittel, um die staatliche Souveränität festzulegen. Die Triade „Nation = Staat = Volk“, und die Idee von der Souveränität des „Volkes“ als zentrales Konzept politischer Ordnung, durch die dieses Volk als (Kultur-) Gemeinschaft gedacht wird, werden heute in vielen Debatten kritisch revidiert. Auch das Territorium, als ein Hauptcharakteristikum des modernen Staates, scheint obsolet. Die traditionelle Auffassung ist, dass *citizens* durch ein System von Registrierungen und Dokumentation mit einer Regierung verbunden sind, aber auch diese Beziehung hat Transformationen durchlaufen (vgl. Hobsbawm 2004; Sharma/ Gupta 2006).

Globalisierung fordert die beiden *key concepts* die der Idee des Nationalstaates zugrunde liegen heraus: Territorialität (z.B. durch die grenzübergreifenden Zirkulationen von Personen, Imaginationen, Geld und Gütern) und Souveränität (z.B. durch quasi staatsähnliche Institutionen wie die World Trade Organization/ WTO, die das Verhalten von Staaten, Ökonomien und Personen beeinflussen, auf einem supranationalen Level steuern), und sie verändert die Vorstellung von der Beziehung zwischen Souveränität und Territorialität, wobei mehr Globalisierung keineswegs auf weniger nationalstaatliche Souveränität bzw. dadurch geschwächte Staaten hinauslaufen muss. Es wäre falsch bestimmte Aspekte des Staates die durch transnationale Prozesse verändert werden, als irrelevant zu erachten, obwohl einige regulative Mechanismen die bisher vom Nationalstaat gesteuert wurden nun nicht-staatlichen bzw. transnationalen Akteuren obliegen, denn „Sovereignty, in other words, can no longer be seen as the sole purview or “right” of the modern state but is, instead, partially disentangled from the nation-state and mapped onto supranational and nongovernmental organizations” (Sharma/ Gupta 2006: 7)

Rainer Bauböck meint, dass die Frage die gestellt werden sollte die ist, was verloren geht „wenn nationale Souveränität schwindet und wodurch wäre der Verlust ersetzbar?“ (Bauböck 1992: 11).

„Souveränität ist nicht dasselbe wie Staatlichkeit. Im internationalen System, in der Außen- und Sicherheitspolitik, werden weiterhin Staaten die wesentlichen Akteure sein. Und auch in der internen Struktur politischer Gemeinwesen wird die Ebene des Staates gegenüber jener der Gemeinden, der föderalen Einheiten und der übernationalen Bündnisse wohl auf lange Sicht deutlich hervorgehoben bleiben. Was diese Ebene heute und in absehbarer Zukunft auszeichnet, ist die Konzentration, aber nicht mehr das Monopol, der Gesetzgebung. Staatlichkeit fixiert einen vorläufig unverzichtbaren Bezugsrahmen für alle Politik, aber nicht jeder Instanzenzug im politischen Spiel endet in der selben souveränen Spitze“ (Bauböck 1992: 11).

Einerseits schränken externe Faktoren, wie die Einfügung in einen dauerhaften Staatenbund, und andererseits interne, z.B. wenn das Allgemeinwohl partikularen Interessen geopfert wird, oder auch die Beschränkung staatlicher Macht durch Bürger- und Menschenrechte, die Souveränität ein, wodurch demokratische Souveränität als widersprüchliches Konzept erscheint. Auch das nationale Selbstbestimmungsrecht hat zwei Bedeutungen. Es ist durch

eine mythologische (im Sinne der Emanzipation von unterdrückten Völkern als Nationen) und eine historische (die Legitimierung des Strebens nach Souveränität wenn dynastische und imperiale Ansprüche auf dieses höchste politische Gut normativ außer Kraft gesetzt wurden) geprägt. Das Selbstbestimmungsrecht ist unabhängig von der internen Verfassung des Staates, es ist nicht das Recht der politischen Selbstbestimmung, sondern jener die erfolgreich im Namen der Nation souveräne Gewalt ausüben (vgl. Bauböck 1992: 12).

„Wenn die äußere Souveränität nicht unterjocht, sondern diffus wird, dann gibt es darauf zwei verschiedenen politische Antworten: erstens die symbolische, aber in der Eskalation von Konflikten unter Umständen auch gewaltsame Rückforderung der Souveränität im Namen der Nation; zweitens das Auffüllen der neu entstandenen politischen Räume durch demokratische Bürgerrechte“ (Bauböck 1992: 12).¹²

Die Verflechtung von Staat und Zivilgesellschaft ist selbst ein Resultat von Machtverteilung und -Beziehungen. Der Staat sollte innerhalb, und nicht getrennt von anderen institutionellen Formen durch die soziale Beziehungen gelebt werden, positioniert werden, wie Familie, Zivilgesellschaft, oder Ökonomie. Damit ist der Staat weder der zentrale Lokus der Macht noch steht er an der Spitze der Gesellschaft. Auch institutionelle und soziale Netzwerke, nichtstaatliche Institutionen, *communities* und Individuen spielen eine Rolle in alltäglichen Regierungsprozessen in denen Bestimmungen und Regeln koordiniert und beschlossen werden. Anstelle den „Staat“ als ultimative Macht zu verstehen, sollte man hinterfragen wie Staaten dieses Image produzieren und ihre Machtansprüche legitimieren. Sharma und Gupta meinen, dass Staaten und ihre Grenzen kulturell konstruiert sind, einerseits durch alltägliche soziale und bürokratische Praktiken und Erfahrungen durch die der Staate als Institution im Leben der Menschen präsent ist (wie Steuerzahlungen, einen Reisepass beantragen, bei einer Gerichtsverhandlung anwesend zu sein, usw.) und andererseits durch öffentliche Repräsentationen und Performances des Staates (wie Berichte in Zeitungen und anderen Medien, Regierungsreporte, Uniformen, Bilder von offiziellen Gebäuden, spezielle Nummernschilder auf Regierungsfahrzeugen, usw.) sowohl auf einem nationalen als auch transnationalen Level (vgl. Sharma/ Gupta 2006: 9ff). Diese Aspekte formen die Sichtweise der Menschen vom Staat, ihre Art diese Repräsentationen zu lesen und zu deuten hängt wiederum von ihren alltäglichen bürokratischen Erfahrungen ab: „Mundane bureaucratic procedures thus provide important clues to understanding the micropolitics of state work, how

¹² Das ultima ratio der Souveränität ist Krieg. Durch diffuse Souveränität kommt es zu einer Schwächung der Angriffs- und Verteidigungschancen, weshalb versucht wird Souveränität zu stärken (vgl. Bauböck 1992: 12).

state authority and government operate in people's daily lives, and how the state comes to imagined, encountered, and reimagined by the population" (Sharma/ Gupta 2006: 11f).¹³

Die manchmal konfliktbringenden Effekte die durch den Staat durch die komplexe Dialektik von Praxis und Repräsentation geschaffen werden, brechen mit der Logik von staatlicher Hegemonie und Singularität, zeigen Widersprüche auf, und diese Praktiken und Repräsentationen in den Fokus zu rücken hilft auch, ihre Rolle in Bezug auf Ungleichheit und Ungleichverteilungen zu erkennen. Es ist hier wichtig zu verstehen, wie Ungleichheit entsteht, wie Dinge legitimiert werden, oder wie Ideologien staatlich werden und wie diese wiederum Ungleichheit produzieren, bzw. was für Gegenstrategien zum imaginierten Staat hier entspringen. Und wie Machtungleichverteilung durch Praktiken, Interaktionen und Repräsentationen von verschiedenen Akteuren gebildet und verstärkt wird (vgl. Sharma/ Gupta 2006: 9ff/ 27).

3.1.1. FAIRLY OPEN BORDERS?

„In a world of extreme inequalities of wealth and political stability between countries, however, states cannot avoid treating emigration and immigration asymmetrically. And from a liberal perspective, in this non-ideal world, the asymmetry must be skewed towards free emigration and restricted immigration rather than the other way round" (Bauböck 2006: 6).

Transnationale Migration ist kein Prozess der Menschen vom Staat befreit bzw. emanzipiert. Sowohl Empfänger als auch Herkunftsländer haben Effekte auf die täglichen Aktivitäten der Menschen: „(...) receiving as well as sending states influence the emergence and maintenance of transnational practices and fields significantly. (...) the legal, social, political and economic context of nation-states cannot be ignored. In contrast, it appears pivotal to pay attention to the specific contexts in both sending and receiving states" (Al-Ali/ Koser 2002: 5). Somit stellt sowohl die Formation des Immigrationslandes als auch die des Staates, aus dem ausgewandert werden soll, einen erheblichen Faktor in Bezug auf Wanderung und Mobilität dar. Auch wenn Staaten ähnlich strukturiert scheinen, macht es doch einen erheblichen

¹³ Imaginationen von Staaten werden auch von außen, z.B. durch die United Nations/ UN oder die World Bank produziert, indem sie diesen durch z.B. statistische Reporte einen Platz in einer Rangordnung, als mehr oder weniger „entwickeltes Land“ zuweisen. Diese Diskurse positionieren Staaten auch als primäre Agenten für nationale Entwicklung und als Hauptinstitutionen für *policy making*, was wiederum Konsequenzen für ihren Umgang mit *national development* hat und wie dies der Bevölkerung repräsentiert wird (vgl. Sharma/ Gupta 2006: 20f)

Unterschied, wie sie mit ihrer Population umgehen, bzw. diese definieren und kategorisieren (vgl. Sharma/ Gupta 2006: 11). Einige staatliche Regulation, wie z.B. Handel, wurden und werden u.a. durch transnationale Prozesse geschwächt, während gleichzeitig versucht wird andere, wie die Steuerung von Immigration, zu stärken. Ein Problem für einige Staaten ihr bisherige Rolle beizubehalten ist, dass zu verteilende Ressourcen weniger werden, womit ein deutlicher Unterschied zwischen Wohlfahrtsstaaten und solchen die diese Ressourcen nie hatten, im Umgang mit mobilen grenzüberschreitenden und übergreifenden Lebensstilen, besteht. Wie Sharma und Gupta bemerken: „The classification of regimes and states into various categories, such as “bureaucratic authoritarian” or “liberal democratic”, for instance, not only takes the meanings of terms like “authoritarian” and democratic” to be self-evident, but is also premised on a certain set of core assumptions about the nature and function of states” (Scharma/ Gupta 2006: 10). In autoritären Systemen gibt es z.B. aufgrund von Ausreisebeschränkungen auf einer formalen Ebene weniger Möglichkeiten geographisch abzuwandern als in demokratischen, da autoritäre meist starke Ausreisebestimmungen für ihre eigenen Bürger eingerichtet haben. Liberal-demokratisch verfasste politische Systeme sind wiederum an völkerrechtliche und internationale Übereinkünfte wie die Genfer Flüchtlingskonvention oder humanitäre Regelungen wie Familiennachzug gebunden und bieten so mehrere Optionen für Mobilität (vgl. Faist 2007: 367).

Es existiert ein unübersehbares Gefälle zwischen der Möglichkeiten zum *exit* bzw. zum *entry* aus einem bzw. in ein Land, also eine Asymmetrie zwischen der Möglichkeit des Auswanderns aus einem Staat und dem scheinbar weitaus schwierigerem Zugang zu einem anderen. Die Freiheit zu migrieren, d.h. auszuwandern, einzuwandern oder mobil zu leben, sollte als grundlegendes menschliches Recht gegeben sein, jedoch ist nur der *exit* aus einem Land in der Deklaration für Menschenrechte verfasst und damit ein universelles Menschenrecht (vgl. Universal Declaration of Human Rights Art. 13 in Bauböck 2006: 1). Um auszuwandern sollte einem zumindest eine andere Türe offen stehen, also der Zugang zu einem anderen Land gegeben sein, aber „Only the citizens of a state have an unconditional right to be admitted. For all other groups their opportunities of legal immigration depend on international agreements (such as the EU Treaties that provide for free movement between member states), on obligations towards people with special needs to be admitted (refugee migration and family reunification), or on perceived mutual interests of migrants and the country (skilled migrants and the return of national diasporas)” (Bauböck 2006: 1). Bauböck skizziert die Problematik der Asymmetrie, mit einer Person, die in einem Raum lebt, der

mehrere Doppeltüren zu anderen anschließenden Räumen hat und der es leichter fallen wird, vom Wächter des eigenen Raumes Schlüssel zu bekommen, um diesen zu verlassen, als den Wächter eines anderen Raumes davon zu überzeugen, die Tür zum anderen Raum zu öffnen. Die Situation ist ein Paradoxon, denn das universelle Recht auszuwandern müsste eigentlich zumindest eine Möglichkeit woanders einzuwandern beinhalten. Solange es kein universelles Recht für Immigration gibt haben Staaten gewisse Verpflichtungen realistische Möglichkeiten zum Zugang für Menschen zu bieten, vor allem für solche die unter ihren Lebensbedingungen bzw. Rahmenbedingungen in ihrem Staat leiden, wie z.B. politische Flüchtlinge. Beschränkungen von Immigration und Emigration sind zum Teil aufgrund der negativen Konsequenzen die sie für den jeweiligen Staat haben können legitimiert, jedoch ist es schwierig "the seriousness of grounds which justify the state in limiting either right" (Bauböck 2006: 4) zu deklarieren, denn die Grenzen für diese sind fließend und schwer festzulegen, d.h. die Gründe für jemanden seinen Raum zu verlassen und an eine andere Tür zu klopfen überlappen häufig.

Ein Grund, warum Immigration und Emigration nicht symmetrisch sind, liegt zum Teil an der liberalen Konzeption vieler Staaten, nämlich dass diese als Vereinigung ihrer Staatsbürger definiert werden. Der Zugang zum Staat ist limitiert, da alle Staaten Regeln für ihre Mitgliedschaft (z.B. per Geburt) haben und scheinbar nur Staaten die Grundrechte der Menschen effektiv schützen können. Vereinigungen die ihre Bürger nicht auswandern lassen gelten als unliberal, während es legitim scheint, Neuzuwanderung zu selektieren. Ein weiterer Grund ist das Demokratieprinzip, das darauf basiert, dass Staatsbürger zusammen über ihre Zukunft entscheiden, weshalb sowohl massive Emigration als auch Immigration demokratische Entscheidungsprozesse determinieren bzw. die politische Landschaft verändern und auch Investitionen z.B. in Ausbildung minimieren können, z.B. wenn der Staat davon ausgeht, dass gut ausgebildete Menschen abwandern oder, dass zu viele ausländische Studenten das Angebot einer gebührenfreien Ausbildung nutzen würden, was wiederum der Staat nicht bezahlen könnte. Sowohl die Wirtschaft, als auch das wohlfahrtstaatliche System, kann durch Migration enorme Veränderungen durchlaufen. So reagieren Staaten in die eingewandert wird entweder mit der Konsequenz Zuwanderern den Staatsbürgerschaftsstatus zu verweigern bzw. Hürden zu setzen, um diesen zu erlangen, oder sie müssen akzeptieren, dass ihr politisches System bzw. auch ihre „Kultur“, ihr Normsystem, durch Zuwanderung nachhaltig verändert wird, oder sogar von den Neuankömmlingen dominiert werden könnte.

Um Szenarien wie diese zu vermeiden versuchen Staaten Immigration zu steuern (vgl. Bauböck 2006: 4ff).

Es bestehen also sowohl für Immigration, als auch für Emigration, unterschiedliche Reaktionen bzw. Praktiken und Politiken. Nina Glick-Schiller meint zum Umgang vieler Herkunftsstaaten mit Menschen die auswandern dass: „Homeland politics usually constitute the most visible transnational involvement of migrants and their descendants so scholars and policy makers have paid increasing attention to this form of cross-border connection“ (Glick-Schiller 2005: 33). Bauböck bemerkt in Bezug auf die Wichtigkeit der Möglichkeit der Partizipation der Emigranten im Herkunftsland: „Migrants who move back and forth between countries of origin and immigration, who are committed to returning, who send remittances or invest their earnings in their hometowns obviously have strong interests in the future of their community and assume a fair amount of responsibility for the outcome of the collective decisions in which they participate“ (Bauböck 2002b: 23). Doppelstaatsbürgerschaften, spezielle Rechte für Ausgewanderte um sie an das Herkunftsland zu binden, und in diesem Zusammenhang Effekte des *long distance nationalism*, einer Ideologie und einem Set von Praktiken in dem Personen sich nicht nur mit dem Immigrationsland sondern mit dem Herkunftsland identifizieren und so ihre täglichen Aktivität auch auf dieses ausrichten (vgl. Glick-Schiller 2005: 33), sind deshalb hier ebenso zu berücksichtigen.

Die Form bzw. Imagination und Konstruktion des Staates, seine Strukturen und Rahmenbedingungen und hier vor allem Migrationspolitiken sind maßgebliche Faktoren für Mobilität bzw. Immobilität weshalb im Folgenden genauer auf Prozesse die durch Migrationspolitik bzw. rechtliche Rahmenbedingen entstehen, bzw. auch solche die diese wiederum beeinflussen, eingegangen werden.

3.1.2. MIGRATIONSPOLITIK – VON OBEN - VON UNTEN - UND DAZWISCHEN

Während für einige Wissenschaftler die Diskussion rund um Migration zu sehr von Theorien rund um Politik dominiert wurde und wird, fanden der Meinung anderer nach, gerade die politischen Aspekte in den Analysen über transnationale Prozesse, im Vergleich zu sozialen, kulturellen und ökonomischen, oft nicht ausreichend Beachtung und Berücksichtigung. Thomas Faist meint hierzu: „This is particularly astonishing because the very term

transnational suggests the importance of national borders and nationally-bound polities as opportunities and restrictions of exchange, reciprocity, solidarity and hierarchical control for process involving non-state actors to varying but rather high degrees“ (Faist 2004: 13).

Die Verbindung zwischen Migration und Politik kann durch drei unterschiedliche Aspekte erklärt werden (vgl. Bauböck 2003: 31f):

1. Politik kann als Ursache für Migrationsphänomene, wie Migrationsströme oder Integrationsmuster gesehen werden, z.B. durch staatliche Kontrolle der Migration oder spezielle Rechte für Nicht-Staatsbürger. So können sowohl indirekte politische Ursachen, z.B. in der Entwicklungs- oder Wirtschaftspolitik, aber auch direkte Anstöße wie repressive Regime, *failed states* oder aber Nationalitätenkonflikte mögliche Gründe für Auswanderung aus einem Staat darstellen. Bei der Einwanderung findet politische Steuerung bei der Einreise ins Territorium, dem Zugang zum Arbeitsmarkt, der dauerhaften Niederlassung und bei der Einbürgerung statt. Politisch-rechtliche Rahmenbedingungen können indirekt Phänomene wie z.B. Migrationsnetzwerke und transnationale Migration steuern und deren Entstehung und Aufrechterhaltung erleichtern oder behindern; sie können sie jedoch nicht gänzlich verhindern (vgl. Bauböck 2003: 31f).

2. Migration kann als Politikfeld unter den Aspekten von *policies* als auch von *politics* und *polity* analysiert werden. Der Begriff Politik wird üblicherweise in drei aufeinander bezogene gleichwertige Dimensionen – *policy* (Inhalt), *politics* (Prozess) und *polity* (Form) – unterteilt. (1) *Policy* umschreibt Inhalte politischer Auseinandersetzungen, wie Gegenstände, Aufgaben und Ziele, die die Beteiligten zu formulieren und zu realisieren versuchen, um Probleme zu lösen und gesellschaftliche Verhältnisse zu gestalten, bzw. ist diese Ebene Ausdruck für Interessens- und Zielkonflikte. Es geht hierbei einerseits um die Untersuchung kollektiver Interessen wie jene von Arbeitgebern, Arbeitnehmern oder Konsumenten und die Entwicklung von Hypothesen über die Durchsetzungschancen und die gesamtgesellschaftliche Verteilung von Kosten und Nutzen der jeweiligen migrationspolitischen Interessen, andererseits werden auch Prozesse der Politikformulierung und die Verflechtung staatlicher und nichtstaatlicher Akteure in migrationsbezogenen *policy*-Netzwerken untersucht. (2) *Politics* beinhaltet Prozesse politischer Verfahren (z.B. Wahlen) oder auch Konfliktanalyse (wie setzen Interessensgruppen ihre Anliegen durch), bzw. auch Willens- und

Entscheidungsprozesse (politische Auseinandersetzungen und Debatten der am politischen Geschehen beteiligten Akteure – Was für eine Rolle spielen Migranten als politische Akteure? Welche Akteure politisieren Migration? Welche Rolle spielt Migrationspolitik im Parteienwettbewerb?). (3) *Polity* ist die Form bzw. Struktur des Politischen und bezieht sich auf institutionelle Aspekte (verfassungsmäßige politische Strukturen und Ordnungen einer Gesellschaft, wie Regierungssysteme, Parlamente, Parteien, Interessensverbände, internationale Organisationen usw., sowie deren Rechtsordnung, Verfassung, Gesetze, Verordnungen, die Handlungsspielräume, Zuständigkeiten und Abläufe bei Konflikten steuern), aber auch auf normative Aspekte (Wertvorstellungen, Absichten hinter Regelungen). Zum Beispiel wie bestimmte Verfassungstraditionen oder Konzepte nationaler Identitäten politische Diskurse und Entscheidungsmuster prägen. Es geht hier also um die Analyse der politischen Institutionen und des politischen Gemeinwesens (vgl. Bauböck 2003: 31f; Politische Bildung Forum 2009) Für Thomas Faist bedeutet hier vor allem die Auseinandersetzung mit transnationalen Prozessen eine neue Sichtweise auf diese Aspekte in Emigrations- und Immigrationsländern (vgl. Faist 2004: 23).

3. Politik kann als institutioneller Rahmen und normativer Diskurs, innerhalb dessen die staatliche Regulierung von Migration und Integration legitimiert wird, betrachtet werden. Hier werden Fragen wie kollektive Identitäten in politischen Diskursen konstruiert werden, um „Einheimische“ von „Ausländern“ zu unterscheiden und damit Bestimmungen in der Migrations- und Integrationspolitik legitimiert werden, gestellt (vgl. Bauböck 2003: 31f).

Diese drei Aspekte sollten nicht völlig unabhängig voneinander untersucht werden. Migrationspolitik wirkt sowohl als unabhängige Variable auf Migrations- und Integrationsmuster, als auch als abhängige Variable und sollte daher auch aus dem Gesichtspunkt, wie die Durchsetzung bestimmter Politiken erklärt werden kann, betrachtet werden. Aber auch die Analyse von Migranten als politische Akteure, d.h. ihre politische Repräsentation, der Zusammenhang zwischen Sozialkapital und der Formation von *communities* sowie politischer Mobilisierung und Integration, usw. sollten Berücksichtigung finden (vgl. Bauböck 2003: 32).

Auf die Grenzen überspannende Mobilität von Personen wirken sowohl einwanderungspolitische als auch auswanderungspolitische Aspekte. Beide werden von vielfältigen Faktoren

auf unterschiedlichen Ebenen beeinflusst. Wie bereits angemerkt wurde, richten viele Herkunftsländer ihre Politik auf *crossborder connections* aus und gewähren ihren im Ausland lebenden Mitgliedern diverse Rechte, damit diese weiterhin die politische Agenda ihres Heimatlandes mitgestalten können, im Ausland erworbene *skills* und Kapital in dieses zurück transferiert werden können (im Falle von temporärer Migration), bzw. damit permanente Emigranten Märkte zwischen den Ländern eröffnen und auch die *policy* des Aufnahmelandes beeinflussen können. Migranten erheben so in Beziehung zu alternativen Sets von Rechten, Normen und Erwartungen von Regierungen, als legale oder auch soziale Mitglieder von Staaten, Forderungen in mehr als einem Nationalstaat (vgl. Glick-Schiller 2005: 33ff; Bauböck 1997: 6, 2002b: 11ff). Das Beibehalten der alten Staatsbürgerschaft kann aber ebenso als „Zwang“ (durch die Herkunftsländer) interpretiert werden, wie die Vorgabe mancher Immigrationsländer die alte Staatsbürgerschaft bei Erhalt der neuen abzulegen, denn mit beiden könne Probleme, wie der Verlust von Erbrecht, Verbot von Grundstückskauf, und hohe finanzielle Aufwende einhergehen (vgl. Reinprecht/ Grasl 2002: 55).

Im Folgenden werden nun einige Aspekte der Einwanderungspolitik veranschaulicht. „Einwanderungspolitik ist das Ergebnis eines politischen Prozesses, der innerhalb von Bürokratie, Gesetzgebung, Justiz und Öffentlichkeit gegenläufige Interessen aufeinander treffen läßt, um politische Maßnahmen auszuarbeiten und zu vollziehen, die geeignet sind, Zuwanderung zu fördern, zu hemmen oder auf andere Weise zu beeinflussen“ (Massey 2000: 60). An der politischen Auseinandersetzung um die Formulierung einer Einwanderungspolitik nehmen laut Sughart, Tollison und Kimenyi drei zentrale Interessensgruppen teil. (1) Arbeiter wollen hohe Löhne und daher eine Beschränkung der Zunahme von Arbeitskräften aus dem Ausland. (2) Kapitalisten versuchen im Gegensatz dazu, durch eine Ausweitung des Arbeitskräfteangebots und Lohnsenkung, Arbeitsmärkte zu flexibilisieren. (3) Landbesitzer unterstützen die Kapitalisten um ebenfalls Gewinn zu erhalten. Von Politikern werden hier einerseits restriktivere und auf der anderen Seite gegensätzlich dazu, liberale gesetzliche Regelungen gefordert (vgl. Sughart et.al. in Massey 2000: 60). Bei dem Arbeitskräfteangebot in diesen Debatten, muss zwischen unqualifizierten ausländischen Arbeitskräften, durch die unqualifizierte einheimische Arbeiter anscheinend am meisten verlieren würden, und solchen die über gefragte Qualifikationen wie Fachwissen oder Kapital verfügen und damit durch ihre Zuwanderung Vorteile mit sich bringen, unterschieden werden (vgl. Foreman-Peck in Massey 2000: 60).

Douglas Massey meint, dass bei der Gestaltung der Einwanderungspolitik eines Aufnahmelandes folgende drei Aspekte eine wichtige Rolle spielen (vgl. Massey 2000: 61f):

1. die makroökonomische Gesundheit des Landes
2. der Umfang internationaler Migration
3. ideologische Strömungen in der Gesellschaft

Die wirtschaftlichen und politischen Entwicklung seit den 1980ern bedeuten für Massey ein „postmodernes Paradoxon“ nämlich, dass entgegen der Vermutung, dass die bestehende Freihandelsideologie eine offenerere Einwanderungspolitik zur Folge hätte, einige Staaten (Mitgliedstaaten der Europäischen Union, OECD-Staaten) zukünftig, während sie die Bewegungsfreiheit unter einander erhöhen, Mitgliedern anderer Länder die Einreise durch verstärkte Zugangsbeschränkungen erschweren werden (vgl. Massey 2000: 61f).

Die Wirksamkeit, Zuwanderung durch Restriktionen zu unterbinden, erweist sich für liberal demokratische verfasste Staaten durch Faktoren, wie die Weltwirtschaft, die sich dem Einfluss einzelner nationaler Regierungen entzieht und strukturelle Umwälzungen und sozioökonomische Kräfte hervorbringt, oder der innerstaatlichen Verfassungsordnung solcher Staaten, die in ihren demokratischen liberalen Werten durch die Herausbildung einer universalen Menschenrechtsordnung, die sich gegen rassistische bzw. ethnische Diskriminierung wendet, charakterisiert sind, und auch durch ihre unabhängige Rechtssprechung, als beschränkt. Die Ursachen der internationalen Migration liegen größtenteils außerhalb des Handlungsspielraums nationaler Politik und stoßen auf zunehmende moralische und gerichtliche Proteste, weshalb Politiker oft zu symbolischen sichtbaren Mitteln greifen (repressive Praktiken wie strikte Grenzregime, oder die Beschränkung von Sozialleistungen für Migranten) die nicht besonders wirkungsvoll für die Regulierung sind, jedoch die Kontrolle über diese vortäuschen (vgl. Massey 2000: 63f).

Das Zusammenspiel von fünf Faktoren bestimmt die Fähigkeit eines Staates eine restriktive Einwanderungspolitik durchzusetzen und damit Zuwanderung zu beschränken: „der relativen Macht und Autonomie der staatlichen Bürokratie; der relativen Zahl von Zuwanderungswilligen; dem Maß, in dem die politischen Rechte von Staatsbürgern und Nicht-Staatsbürgern verfassungsmäßig abgesichert sind; der relativen Unabhängigkeit der Rechtssprechung; und davon, ob und in welchem Ausmaß eine eigene

Einwanderungstradition existiert“ (Massey 2000: 64). Westeuropäische Demokratien haben starke, zentralistische Bürokratien und eine nicht zu ignorierende Einwanderungsgeschichte. Beschränkungen von Einwanderung verzeichnen hier zwar gewisse Erfolge, den Migranten stehen aber zahlreiche (moralische, rechtliche und politische) Mittel zur Verfügung, um staatlichen Bestimmungen vorzubeugen und gesetzliche Begrenzungen bei Einreise und Niederlassung zu umgehen (vgl. Massey 2000: 66).

Die gegenwärtigen, gesellschaftspolitischen Ziele der Migrations- und Integrationspolitik in Österreich, aber auch in vielen anderen europäischen Staaten, sind teilweise unklar definiert und vieldeutig auslegbar, was auch damit zusammenhängt, dass die Zuwanderung über unterschiedliche rechtliche Kanäle erfolgt und durch verschiedene Logiken (Flüchtlinge, Arbeitsmigranten, Familienzusammenführung) gesteuert wird. Zudem sehen einige Staaten sich selbst nicht als Einwanderungsländer an, obwohl sie schon seit Jahrzehnten erhebliche Zuwanderung aufweisen. In die Weltwirtschaft eingebundene liberale Demokratien, wie Österreich, die noch dazu Mitglied einer Staatengemeinschaft sind, deren Beziehungen sich fortlaufend verdichten, können Migration nicht vermeiden, sondern müssen lernen damit umzugehen. Eine realistisch umsetzbare transparente Migrationspolitik zur Planung zukünftiger Immigration und umfassende Integrationsmaßnahmen sind hier gefordert (vgl. Fassmann 2006: 235; Angenendt 2004: 17).

Vor allem wenn es um den Begriff Integration geht beharren zwar viele Politiker auf die Notwendigkeit Zuwanderer erfolgreich zu integrieren, was damit aber genau gemeint ist bleibt unklar. Integration ist ein Dachbegriff für unterschiedliche analytische und normative Eingliederungsprozesse und kann von einer perfekten Anpassung an die Gesellschaft, bis hin zu einer losen Eingliederung, viel implizieren. Der Begriff stammt aus dem Lateinischen und bedeutet soviel wie Bildung des Ganzen, Vervollständigung oder Eingliederung in ein Ganzes (vgl. Fassmann 2006: 225f/235). Im Sinne der Herstellung des Ganzen kann Integration von zwei Ebenen aus betrachtet werden. Die Perspektive bei der von oben auf den Arbeits- und Wohnungsmarkt und die politische Partizipation, auf Ebene der Gesellschaft diskutiert werden kann, in welchem Ausmaß Personen in das institutionelle Gefüge eingebunden sind, wird als Systemintegration bezeichnet. Sozialintegration umschreibt dagegen aus einer Perspektive von unten, die individuelle Eingliederung in gesamtgesellschaftliche Bezüge, die mit Motiven, Orientierungen, Absichten und Beziehungen der Akteure zusammenhängt (vgl.

Esser in Fassmann 2006: 226f).¹⁴ Bernhard Perching betont (in Bezug auf die Situation in Österreich): „Die heutige Verwendung des Integrationsbegriffs ist auf den Einwanderungskontext zugespißt und zeichnet ein Bild einer in sich integrieren Gesellschaft, die Probleme mit der Integration von Einwanderern hätte. Es ist interessant zu sehen, dass der Integrationsbegriff nur im Einwanderungskontext kulturell codiert wird, während er in anderen Kontexten auf den Kern der gleichberechtigten Teilhabe beschränkt bleibt“ (Perching 2001a: 5). Bauböck bermerkt: „The dominant discourse focuses on the integration of immigrants where the two camps split over the question whether this is a matter of migrants’ rights or of obligations (to support themselves and assimilate into the mainstream culture). What proponents of rights-based integration rarely ask is how societies must see themselves so that they can see migrants as having a right to integrate“ (Bauböck 2002b: 5).

Ob transnationale Interaktionen Integration behindern oder nicht, und ob sie von Dauer sind bzw. über wie viele Generationen sie aufrechterhalten werden, ist umstritten. Peggy Levitt meint hierzu, dass transnationale Bindungen weder ein „langezogener“ Weg zur Assimilation sind, noch hindern sie Migranten an ihrer Fähigkeit dem Zuwanderungsland loyal zu sein bzw. sich in dessen Gesellschaft einzugliedern und sich an deren Belangen zu beteiligen:

„Finally, locating migrants within transnational social fields makes clear that incorporation in a new state and enduring transnational attachments are not binary opposites. Instead, it is more useful to think of the migrant experience as a kind of gauge that, while anchored, pivots between a new land and a transnational orientation. Movement and attachment is not linear or sequential but capable of rotating back and forth and changing direction over time. The median point on this gauge is not full incorporation but rather simultaneity of connection“ (Levitt 2004: 3).

Oft wird im Zusammenhang mit Integration diskutiert, ob mit Mobilität und dem intensiven Aufrechterhalten von Bindungen zum Herkunftsland eine Disloyalität zum Ankunftsland und Schwierigkeiten für die Integration in die Aufnahmegesellschaft einhergeht, bzw. bestimmte Migrantengruppen in einer „Parallel-Gesellschaft“ leben, anstatt sich einzugliedern. Wie

¹⁴ In Bezug auf transnationale Aspekte und Politik versteht Thomas Faist *politics* als Teil der Sozialintegration und *polity* als Teil der Systemintegration: „Policies as outputs of decision-making processes are the ever-contested tools and objects of politics and, at the same time, part of the political order, i.e. polity. When it comes to transnational ties and the polity, the issues of membership and in particular citizenship then gain prime importance (e.g. absentee voting and dual viz. multiple nationality and citizenship)“ (Faist 2004: 15).

Vertovec bemerkt: „Among other issues currently raised in this field, one view holds that transnational ties among migrants weaken their integration in the immigration country, while another view suggests that democracy is enhanced by public recognition and representation of migrants’ multiple identities within and outside the country of residence” (Vertovec 2001: 13). Leo Lucassen argumentiert auf die Frage ob Transnationalismus und Assimilation (bzw. Integration) kompatibel seien, dass man zunächst zwischen Assimilation als Programm, im Sinne des (eventuell erzwungenen) raschen Aufgebens der bisherigen nationalen und kulturellen Loyalität und dem baldmöglichsten Wechsel dieser hin zum Ankunfts-kontext, und andererseits Assimilation als Prozess, also der gegenseitigen Beeinflussung und Veränderung von Zuwanderern und Aufnahmegesellschaft, unterscheiden muss. Die zweite Definition von Assimilation sei durchaus kompatibel mit Transnationalismus. Zudem unterscheidet Lucassen hier zwischen drei Formen von Transnationalismus: „1) pan-ethnic or pan-religious identities; 2) bi-local ties between specific sending and receiving places and 3) bi-national ties between sending and receiving states, often through migrant organisations at destination” (Lucassen 2006: 20). Bi-Lokale und bi-nationale Verbindungen behindern die Integration nicht unbedingt und nur einige pan-religiöse oder pan-ethnische transnationalistische Expressionen können inkompatibel sein mit dem Konzept von Assimilation als Prozess und auch hier muss man vorsichtig sein um nicht zu generalisieren:

„On the contrary, *bi-local* ties are a structural aspect of migration and settlement process, whereas the *bit-national* forms of transnationalism now and then have been too weak to alter the semi-autonomous process of assimilation. Only when migrants form a coherent group (in the sense of ethnic, religious and class) which is confronted with a receiving society that denies or represses their claims to ethnic or national identity, (...) collective action by migrants – through associations – may give way to anti-assimilatory tendencies” (Lucassen 2006: 22f).

Transnationale Prozesse beeinflussen Staaten und ihre Politiken, gleichzeitig und ineinander verschränkt, „von oben“ und „von unten“, und Mechanismen die auf die Migrationspolitik „von oben“ und/oder „von unten“ wirken sind nicht ganz voneinander trennbar, sie zeichnen sich durch eine wechselseitige Beeinflussung und Handeln in beiden Bereichen aus (vgl. Strasser 2003). Um die Möglichkeiten und Hindernisse gesellschaftlicher und politischer Partizipation von Migranten selbst, im transnationalen Kontext (v.a. im Aufnahmeland) kurz zu veranschaulichen möchte hier an die Analysen und Kritiken von Sabine Strasser (2003)

anknüpfen. Unter der Berücksichtigung theoretischer Ansätze aus z.B. dem Feld der transnationalen Forschung und der Beiträge des Neo-Institutionalismus, und dessen Erweiterung um kulturelle Dimensionen durch Ruud Koopmans' und Paul Statham's *windows of opportunity*, zeigt Strasser, dass „Beiträge und Forderungen von Migranten mit translokalen Zugehörigkeiten weder nur Effekte von nationalstaatlichen Institutionen sind, noch ausschließlich in entterritorialisierten transnationalen Räumen stattfinden, sondern durch die Herstellung von Zugehörigkeiten stets mit beiden konfrontiert sind und je nach Erfordernis unterschiedliche Taktiken und Verbindungen zum Zug kommen“ (ebd. 2003: 318). Koopmans und Statham erweitern die neo-institutionalistische Debatte, um die Frage nach Beziehungen zwischen öffentlichen Diskursen, politischer Kultur und Institutionen und rücken damit Migrationspolitik ins Zentrum der Analyse liberaler Demokratien. Zentrale gesellschaftliche Spannungen können, die Interventionen von sozialen Bewegungen ermöglichen oder verhindern. Durch Einbeziehung von hegemonialen Diskursen und gesellschaftlichen Widersprüchen und der Erweiterung des Feldes um kulturelle Dimensionen können so soziale Bewegungen und Forderungen von Migranten untersucht werden (vgl. Koopmans/Statham in Strasser 2003: 5/316f).

Während transnationale Forschungen auf Effekte von Globalisierung und die Veränderung von Beziehungen über nationale Grenzen hinaus fokussieren, und die Zurückweisung von Assimilierungserwartungen sowie Fragen nach der Beständigkeit nationalstaatlicher Souveränität, diskutieren, analysieren Ansätze des Neo-Institutionalismus Arrangements von Institutionen und zeigen, dass nationale Gesetzgebungen und Diskurse die politische Partizipation von Migranten formen und nicht sozioökonomische oder ethnisch kulturelle Zugehörigkeiten, d.h. „durch institutionelle Begrenzungen oder strukturelle Möglichkeiten drängen Nationalstaaten aktive Mitgestaltung im nationalen Kontext oder Orientierung an transnationalen Projekten auf“ (Strasser 2003: 316). Staatliche Einrichtungen formen durch das Formulieren von Zutrittsbestimmungen zu zentralen Institutionen, und das Ermöglichen oder Verhindern des Zugangs, die politische Partizipation und auch Mobilität von Migranten mit. Als zentrale Felder für die Forschung über die Möglichkeiten von politischer Aktivität und Partizipation von Migranten gelten hier drei Bereiche: 1) Aufenthalts- und Einbürgerungsgesetze, 2) *Gatekeepers* (Gewerkschaften, Parteien), 3) die institutionelle Einbindung in die Wohlfahrt. (vgl. Strasser 2003: 4f).

Ebenso wie Beiträge, die ausschließlich Migranten für ihre Positioniertheit und politischen Partizipation verantwortlich machen (Klassentheorien nach Castles 1990, Ansätze zu Religion nach Huntington 1996 oder Beiträge rund um Ethnizität), meint Strasser aber, dass auch Beiträge aus transnationaler Forschung und Neo-Institutionalismus oft unzureichend sind, um Prozesse der Zugehörigkeit und das Verhältnis von Translokalitäten und Nationalstaaten zu untersuchen. Neo-Institutionelle Beiträge schenken dem Nationalstaat oft zuviel Aufmerksamkeit während transnationale Ansätze die Bedeutung des Nationalstaats und seiner Institutionen immer wieder aus dem Blick verlieren, die Differenzen zwischen Akteuren ignorieren und auch die Komplexität der sozialen alltäglichen Erfahrungen der Migranten in Translokalitäten häufig zu Gunsten der Überbetonung der entfernten Verbindungen vernachlässigen. Ihre jeweiligen Schwächen sollten in der Forschung daher immer mitreflektiert werden (vgl. Strasser 2003: 315ff).

Bei der Diskussion um politische Partizipation von Migranten müssen einige Faktoren berücksichtigt werden. Segregative Netzwerke lassen sich nicht entlang ethnischer, religiöser oder nationaler Zugehörigkeiten, oder aus den kulturellen Eigenheiten von Gruppen erklären, und auch Integrationssysteme und damit die Institutionen der Aufnahmegesellschaften können politische Partizipation von Zugewanderten nicht soweit formen und begrenzen, dass Untersuchungen von nur diesen institutionellen Bedingungen umfassende und hinlängliche Erklärungen für integrative oder segregative Politikformen liefern könnten (vgl. Strasser 2003: 317). Da ähnliche Gruppen von Migranten unter differenten institutionellen Voraussetzungen des Aufenthaltslandes anders handeln und trotz ethnisch kultureller Unterschiede unter gleichartigen Rahmenbedingungen ähnlich agieren, muss die Komplexität der Zugehörigkeiten dieser Menschen mitberücksichtigt werden und neue Modelle dafür kreiert werden (vgl. Strasser 2003: 4f).

3.1.3. RECHT UND TRANSNATIONALE PROZESSE

Mobilität von Menschen, Kapital, Technologie, Kommunikation und Wissen erfordert auch eine erweiterte Perspektive auf Diskurse rund um Recht. Durch die Zunahme von globalen und transnationalen Prozessen wie Netzwerkaktivitäten, Interaktionen zwischen verschiedenen Regierungen sowie Institutionen, sozialen Bewegungen, das Aufeinadertreffen unterschiedlicher Rechtssysteme oder grenzübergreifende Märkte, wurden neue Typen von

politischen und rechtlichen Feldern hervorgebracht, die eine Erweiterung der traditionellen Diskurse der Rechtswissenschaft erfordern. Recht bildet einen bedeutsamen Aspekt globaler und transnationaler Prozesse. Es operiert einerseits selbst auf einem globalen Level während es gleichzeitig auf die Prozesse der Globalisierung reagiert. Die sozialen Akteure, Netzwerke und auch durch diese Prozesse modifizierte multiple Rechtskonstellationen, operieren aber nicht nur auf globaler, internationaler und nationaler Ebene, sondern auch auf einer lokalen. Die verschiedenen Formen von Mobilität haben hier Konsequenzen für nationale und lokale Akteure (vgl. Benda-Beckmann/ Griffiths 2005: 1). Generell kann Recht unter den Kategorien Kultur, Wirtschaft, Ideologie und Politik erfasst werden: „Law is a powerful form of cultural expression that operates as a potential source for social, economic or political power, constraining and enabling social practises, with both their intended and unintended consequences” (Benda-Beckmann/ Griffiths 2005: 2).

Recht spielt in der Formation von sozialen Kategorien und den Prozessen von Inklusion und Exklusion eine wesentliche Rolle. Bewegt man sich von einem Nationalstaat in einen anderen involviert das aber mehr als das Überqueren der rechtlich relevanten Grenzen des Staates, auch religiöse und ethnische Linien können dabei überschritten werden. Migranten legen den Einfluss des Rechts- und Normsystems ihres *land of origin* dabei nicht unbedingt vollständig ab. Im Gegenteil hat das mitgebrachte System durchaus auch Einfluss auf jenes des Staates in den immigriert wurde. Plurale Rechtssysteme können entstehen. Somit ist auch Recht mobil, es kann sich über Grenzen hinwegbewegen und wird durch externe und interne Einflüsse verändert. In diesem Sinne bringt auch hier Globalisation „new light onto the old question of autonomy, or singularity of national juridical cultures“ (Benda-Beckmann/ Griffiths 2005: 4). Die theoretischen Diskurse der Rechts- und Politikwissenschaft sind für die Auseinandersetzung mit diesen Prozessen zwar sehr wichtig, aber oft auch zu selektiv und normativ orientiert. Hier stellt die Rechtsanthropologie eine gewichtige Ergänzung dar. Eine anthropologische Perspektive auf Recht ist Akteur orientiert, d.h. sie fokussiert auf deren Handlungsräume, Institutionen und Organisationen und den Kontext in dem diese agieren, denn „One of the values of adopting such an actor-orientated perspective is that it presents a study of the concrete ways in which social actors use law to negotiate their universe, and how the ability to do so is influenced by power relationships“ (Benda-Beckmann/ Griffiths 2005: 11).

Das Verständnis, wie die Verteilung von Macht in diesem Zusammenhang mit den Prozessen der Globalisierung von Recht und dem Ansteigen der Mobilität von Personen zusammenhängt, ist entscheidend, um die verschiedenen Effekte von Globalisierung zu begreifen. Zum Beispiel wie transnationales Recht von verschiedenen lokal situierten Menschen, die in unterschiedlichen sozio-politischen Räumen handeln, mobilisiert und genutzt werden kann, oder wie politische, ökonomische Angelegenheiten aber auch Modifizierungen im Rechtsbereich (Homogenisierung aber gleichzeitig auch in unterschiedlichen Kontexten stattfindende wechselseitige Beeinflussungen von Lokalem und Globalem) durch transnationale Prozesse gelenkt sind. Hier wird klar, dass das Lokale nicht einfach eine Sphäre ist, die ausschließlich durch externe Institutionen, Interessen oder durch Märkte gestaltet wird (vgl. Benda-Beckmann/ Griffiths 2005: 11/19f).

Eine anthropologische Perspektive wirft auch in diesem Kontext Fragen um die Rolle des Staates auf. Es geht ihr nicht per se um die Fragen ob und wie transnationale Beziehungen den Staat auf einem nationalen Level verändern, oder die Transnationalisierung von Recht die Souveränität des Staates minimiert, sondern auch darum zu zeigen, dass die ideologische Idee vom Staat nicht die einzige relevante Einheit von politischer Organisation bildet. Der vielfältige Charakter von und innerhalb verschiedener Lokalitäten spiegelt sich unter anderem auch in ihrem Rechtssystem wieder. Das Verständnis der Komplexität von Rechts- und Normsystemen in spezifischen Lokalitäten und ihre Modifikation durch globale Prozesse, zeigt also eine Ungleichverteilung der Macht auf, die wiederum Hierarchien von Kontrolle, Marginalisierung, Exklusion oder Privilegien schafft. (vgl. Benda-Beckmann/ Griffiths 2005: 2ff/21).

Bei der Auseinandersetzung mit Staatssouveränität muss einerseits zwischen Souveränität als ein rechtliches Konstrukt und andererseits dem Gewicht von politischer Autonomie, die staatliche Organisationen nutzen können, unterschieden werden. Das aktuell oft diskutierte Schwinden der Souveränität durch globale und transnationale Einflüsse verläuft laut Benda-Beckmann und Griffiths (2005) vertikal, d.h. sie beschneidet mehr die Ideologie hinter der Souveränität, als wirklich die nationalstaatlichen Grenzen verschwinden zu lassen. Anstelle sich zu fragen, ob und wenn ja zu welchem Grad Staaten ihre Souveränität verloren haben, oder ob nationalstaatliche Grenzen sich zunehmend auflösen, haben viele anthropologische Studien sich in diesem Zusammenhang mit Prozessen von „Hybridisierung“, die gleichzeitig zu Effekten von Homogenisierung stattfinden, auseinandergesetzt (vgl. ebd. 2005). Sie haben

auch gezeigt, dass für manche Akteure diese Grenzen zwar verschwinden, sie für andere Akteure und in manchen Belangen dominanter wurden. Die Reaktionen des Zusammenpralls von globalen und transnationalen Prozessen mit Recht sind in ihren spezifischen Kontexten sehr unterschiedlich. Souveränität und Legitimität sind nicht unbedingt nur an den Staat gebunden und die oft diagnostizierte Schwächung der Souveränität unter den Prozessen der Globalisierung ist nicht so dramatisch, wie sie manchmal dargestellt wird (z.B. einige systemtheoretische Ansätze, oder Ansätze die die Rolle des Staates zu wenig berücksichtigt haben und davon ausgehen, dass transnationale Prozesse und Netzwerke einen „freien“ bzw. liberalisierten Sozialraum schaffen würden). Die Rechtsanthropologie sieht hier den Staat und Staatsrecht als die Repräsentation einer politischen Organisation die neben anderen lokalen, territorialen, politischen oder religiösen Organisationen mit ihren jeweiligen eigenen Rechten, existiert (vgl. Benda-Beckmann/ Griffiths 2005: 6).

Die Rolle der Migranten selbst innerhalb dieser Prozesse geht weit über Effekte und Reaktionen auf Gesetze und die Entwicklungen in ihrem Aufenthaltsland hinaus. Nur eine Minderheit von Migranten brechen mit allen Beziehungen in ihrem Herkunftsland ab, die Mehrheit hält Verbindungen über verschieden Kanäle aufrecht und interagiert innerhalb dieser grenzüberspannenden Netzwerke (vgl. Benda-Beckmann 2005: 18). Diese transnationalen Bewegungen und Beziehungen formen nicht nur die normativen Standards der Migranten und der Aufnahmegesellschaft, sondern auch das Rechtssystem mit (vgl. Nuijten 2005): „First of all migrants remain citizens of their homeland they may be governed by the rights and restrictions of that homeland in regard to a variety of practices such as marriage, divorce, child custody and the inheritance of property. Secondly incoming populations bring with them different modes of family, social welfare, gender relations and means of organizing claims and rights”(Glick-Schiller 2005: 28).

Egal ob Migranten die Staatsbürgerschaft ihres neuen Landes annehmen, ihre alte behalten oder eine Doppelstaatsbürgerschaft besitzen, sie werden in ihrem Ankunftsland höchstwahrscheinlich mit neuen bzw. anderen Systemen von Recht und Politik und normativen Standards konfrontiert, und beeinflussen gleichzeitig selbst direkt und indirekt diese Systeme. Die formelle Mitgliedschaft zu einem Staat zu besitzen oder nicht inne zu haben, hat jedoch entscheidende Auswirkungen auf den rechtlichen und in gewisser Weise oft auch auf den gesellschaftlichen Status und damit auch auf die Tendenz mobil oder immobil zu sein.

3.2. DER STAAT UND SEINE BÜRGER

„All of us relate to states, the political units into which the world is divided, by means of both law and emotion. The government of each state creates laws that define who is or may become a citizen of that state and the rights and responsibilities that citizenship entails” (Glick-Schiller 2005: 30).

„Citizenship is unevenly experienced and spatialized – both transnationally and nationally. People inhabiting different circuits of the global capitalist economy are subjected to different regimes of rights and citizenship” (Ong; Paley in Sharma/Gupta 2006: 26).

Von Land zu Land herrschen unterschiedliche Auffassungen darüber, wer zur politischen Gemeinschaft gehört und verschiedene Kriterien diese Mitgliedschaft zu erlangen. Der Zugang zum Territorium und Aufenthaltssicherung in diesem sind aber Voraussetzung fast aller Rechte von Migranten (vgl. Bauböck/ Volf 2001: 21). Heute wird versucht internationale Migration über ein System von Nationalstaaten und Gesetzen die den Zugang zu deren Territorium regeln, Reisepässen und Visa zu regulieren. Die Zahl der existierenden Nationalstaaten und damit auch die Anzahl der internationalen Grenzen die es zu überwinden gibt, hat sich in den im letzten Jahrhundert vervielfacht. Waren es um das Jahr 1900 noch 43 Nationalstaaten, zählte man im Jahr 2000 bereits 191. Die Zahl der neuen Nationalstaaten wuchs schneller als die von regionalen Abkommen, wie der Europäischen Union (vgl. Martin/ Abella/ Kuptsch 2006: 11).

Die Verbindung von Staats-Souveränität und Nationalismus, zusammen mit Grenzkontrollen und Zutrittsbeschränkungen zum Gebiet machen manche Nicht-Staatsbürger zu Außenseitern. Der Staat definiert wer zur National-Gesellschaft gehört und wer nicht. Ausländer werden hier als Nichtstaatsbürger in gewissen Bereichen ausgeschlossen, und damit wird ihnen auch der Anspruch auf bestimmte Rechte, die Staatsbürger innehaben, abgesprochen (vgl. Sassen 1999: 78f). Viele Staaten gewähren Migranten und ihren Angehörigen, die sich legal auf ihrem Territorium aufhalten, aber keine rechtmäßige Staatsbürgerschaft besitzen, jedoch eine Bandbreite an Rechten und die Möglichkeit Staatsbürger zu werden. Von einigen Staaten werden auch Doppelstaatsbürgerschaften (z.B. Frankreich, England, Israel, Kanada, USA, Australien) genehmigt. Andere Staaten wie z.B. Mexiko gewähren Menschen, die aus dem Land ausgewandert sind, diverse Rechte und bezeichnen sie als ihre *nationals*. Diese können als „members of the nation in terms of some of its rights to own property but do not have full citizenship rights such as voting“ (Glick-Schiller 2005: 29) definiert werden. Staaten wie Haiti

haben Wege gefunden ihren *nationals* volle Rechte zuzugestehen, womit diese auch vom Ausland aus Einfluss auf die politische Agenda des Landes haben (vgl. Glick-Schiller 2005: 29; Vertovec 2001: 12/ 17).

Citizenship bzw. Staatsangehörigkeit, das Innehaben einer formalen Mitgliedschaft in einem Staat mit anknüpfenden Rechten und Pflichten meint im allgemeinen, dass eine Person ein vollwertiges Mitglied eines Staates ist und dadurch alle Rechte, inklusive dem Wahlrecht, der Möglichkeit ein offizielles politisches Amt zu bekleiden und öffentliche Leistungen zu beanspruchen, einfordern kann und gleichzeitig dem Staat verpflichtet ist. In der Praxis hat diese geläufige Definition jedoch ihre Schwächen. Die formelle Staatsbürgerschaft für einen Staat, und damit anknüpfende Rechte und Pflichten, ist klar definiert. Sie bedeutet für viele einen Garant für Reisefreiheit, aber auch ein Set von Rechten und Pflichten, und kann das Gefühl von Akzeptanz von der Immigrationsgesellschaft erhöhen. Die Aufgabe der alten Staatsbürgerschaft und der Erhalt einer neuen, können einen aber auch im Herkunftsland zum Außenseiter machen. Staatsbürgerschaft geht auch nicht unbedingt mit Loyalität oder auch emotionaler Zugehörigkeit einher, die komplex und schwer zu fassen ist (vgl. Strasser 2003; Üllen 2006). Entscheidend für die Definition der Zugehörigkeit und die Möglichkeiten diese zu erwerben ist die jeweilige Staatsbürgerschaftskonzeption des Landes. Staaten mit *ius sanguinis* Tradition (Erwerb durch Abstammung) regeln Mitgliedschaft und damit die Verteilung von z.B. politischen Rechten und sozialen Leistungen anders als Staaten die dem *ius soli* Prinzip zugrunde liegen, d.h. Mitgliedschaft wird durch Geburt im Lande erteilt. Auch die ideologischen Prämissen eines Staates sind hier ausschlaggebend. In welcher Tradition steht der Staat – ist er z.B. republikanisch oder liberal demokratisch geprägt? (vgl. Bauböck in Berthold 2008: 59ff).

Oft wird von Staatsmännern, aber auch von Theoretikern, versucht die Komplexität die aus geographischer Mobilität resultiert, zu reduzieren, indem eine rechtliche Dichotomie geschaffen wird, eine „traditional borderline“ – „citizens versus aliens“ (Bauböck 1997: 1). Laut Bauböck unterliegt diese Konzeption von *citizenship* vier Prämissen: „(1) aliens are fully subjected to territorial sovereignty; (2) aliens are excluded from citizenship rights; (3) states are sovereign in determining rules for the acquisition and loss of their citizenship; (4) human rights effectively depend on citizenship“ (Bauböck 1997: 1f). Diese Ansprüche sollen die individuelle Kontrolle des Staates über sein Territorium und seine Population stärken und Richtlinien für Konfliktlösungen zwischen Staaten, um die Frage wer unter dem jeweiligen

staatlichen Recht steht, bereitstellen. Dies birgt jedoch Widersprüche und Irregularitäten. Wenn der Staat Souveränität durch sein Territorium beansprucht und Souveränität als die höchste politische Macht gehandhabt wird, müsste das bedeuten, dass seine politische Einheit, also seine Bevölkerung, alle umfasst die unter dem Reglement des Staates leben. In diesem Sinne gebe es keine fundamentale Unterscheidung zwischen *citizens* und *aliens*, aber gleichzeitig auch keine Verantwortung über die eigenen Emigranten. Eine der Prämissen zugrunde liegende Strategie ist die Exklusion von *aliens* von Staatsbürgerrechten aufgrund der Überlegung dass:

„Migrants are different from other groups of the population that had been excluded on grounds of class, gender, race or religion because the former, but not the latter, are perceived as belonging to a different polity and owing allegiance to another sovereign. Although universalistic moral and political principles of justice might be sufficient to state the case for inclusive citizenship, when it comes to including migrants these arguments are filtered through more particularistic perceptions of who belongs and who doesn't” (Bauböck 2002b: 5).

In einer Republik werden *citizens* als Mitglieder der politischen Gemeinschaft definiert die sich kollektiv selbst regieren, während *aliens* hier außen stehen. *Aliens* werden nur als Gäste betrachtet, d.h. sie haben keine grundlegenden Ansprüche auf diverse Rechte (wie politische, zivile und soziale), aber sie müssen trotzdem dem Staat gegenüber bestimmte Verpflichtungen erfüllen und sie können theoretisch jederzeit wieder nach Hause geschickt werden, denn permanente Sicherheit in einem Staat zu residieren gebührt nur Staatsbürgern. Wie Bauböck bemerkt: „(...) while immigrants' have full obligations to obey the law of the host society, their rights depend on external protection provided by their foreign citizenship and international treaties. They have no claims to equal rights within the host society. This does not mean that foreigners are in all respects worse off. (...) the immigrants' status remains defined by their foreign nationality their right to stay is always conditional “(Bauböck 2002b: 8f). Es obliegt dabei jedem Staat selbst, Kraft des Gesetzes seine *nationals* zu bestimmen und Regeln für Staatsbürgerschaftsvergabe (z.B. durch Geburt, oder durch Naturalisierung) zu schaffen (vgl. Bauböck 1997: 2ff, 2002b: 9). Diese freie Selbstbestimmung über Staatsbürgerschaft kreiert aber Spannungen mit dem Konzept der territorialen Souveränität: „The former defines the area of sovereignty with regard to a population tied to a state by a durable legal bond which normally extends over a whole

individual life and across generations. It thus provides not only reasons for privileging citizens over resident aliens in the territory, but also for regarding emigrant citizens abroad as remaining members of their political communities of origin” (Bauböck 1997: 3).

Aliens wird der einem *citizen* zugestandene Status als Shareholder in Bezug auf Souveränität abgesprochen. Das Problem der territorialen Souveränität mit externen *citizenship* ist aber nicht so einfach zu lösen, „because it involves overlapping claims of two different states to include the same group of resident aliens among the addresses of their laws” (Bauböck 1997: 3). So kann es zu Problemen der Koordination von Akquisition, Verlust oder Änderungen von Staatsbürgerschaft zwischen Staaten führen (vgl. Bauböck 1997: 3, 2002b: 4/9). Ein weiterer Punkt ist was Hannah Arendt als „paradox of human rights“ (Arendt in Bauböck 1997: 5) bezeichnet hat. In ihrer Definition sind Menschenrechte, Rechte für neutrale Personen, unabhängig von deren Staatsbürgerschaft, nationaler Zugehörigkeit oder ihrer territorialen Residenz. Die in Folge der amerikanischen und französischen Revolution deklarierten Menschenrechte waren universal gedacht, aber auch im Sinne, dass sie von den jeweiligen Regierungen für ihre jeweiligen *citizens* garantiert werden sollen. Staatenlose Personen und Flüchtlinge stehen aber nicht länger unter dem Schutz ihrer Herkunftsländer: „Stateless persons or refugees who are no longer protected by their citizenship have been deprived of membership in a polity, which is a practical precondition for their enjoyment of human rights” (Bauböck 1997: 5). Aber auch die Menschenrechte anderer Immigranten können bedroht werden und geburtsrechtliche Staatsbürgerschaft schützt nicht unbedingt, wenn z.B. der Herkunftsstaat mit dem Ankunftsland in den Krieg zieht, wie man am Beispiel der Internierung japanischer US-Staatsbürger in Amerika während des 2. Weltkrieges sah (vgl. Bauböck 1997: 5).

Im Folgenden werden nun einige Konzeptionen von *citizenship* dargelegt und Möglichkeiten für „*alien* Rechte“ zu beanspruchen diskutiert.

Der britische Soziologe Thomas H. Marshall definierte in seinem 1950 publizierten Essay „Citizenship and Social Class“ *citizenship* als Triade von Teilhaberechten die sich innerhalb eines Stufenmodells entwickeln – (1) bürgerliche (*civil rights*, die Gleichheit vor dem Gesetz, individuelle Freiheiten wie Meinungsfreiheit), (2) politische (allgemeines gleiches Wahlrecht, politische Gleichheit) und (3) soziale Rechte als „a modicum of economic welfare and security to the right to share to full in the social heritage and to live the life of a civilized being“ (Marshall in Turner 2001: 190). In der Praxis ist aber sowohl zivile Gleichheit,

Gleichheit vor dem Gesetz wie auch die politische Gleichheit, vom sozialen Status und den ökonomischen Ressourcen abhängig. Soziale Teilhaberechte werden von Marschall als Basis für bürgerliche und politische Gleichheit verstanden, erst die Durchsetzung sozialer Rechte bewerkstelligt konkrete Demokratie, denn durch ein ausgebautes Sozialsystem, dass eine vom Arbeitsmarkt unabhängige Existenzsicherung gewährt, wird die einseitige Abhängigkeit des Menschen vom Markt durchbrochen und somit kann ein gemeinsamer Minimalstandard materieller Kultur geschaffen werden. Dieses von Marshall als historische Gleichheitsdynamik interpretierte und der marktvermittelten kapitalistischen Ungleichheit der Klassengesellschaft entgegen häufig verstandene Konzept von *citizenship*, ist jedoch in seiner historischen Umsetzung, eine Umsetzung von Nationalstaaten und knüpft an staatsbürgerschaftsrechtliche Zugehörigkeit zu einem spezifischen Staat an (vgl. Perching 2001a; Marschall in Perching 2001a: 3; Turner 2001; Marschall in Turner 2001: 189ff).

In der Zeitperiode auf die Marschall in seinen Analysen fokussiert – Ende des 19. Jahrhundert und Beginn des 20. Jahrhundert – wurde Migration anders als heute gehandhabt und die Trennung zwischen Staatsbürgern und Fremden gestaltete sich different. Fremde unterlagen hauptsächlich polizeirechtlichen Bestimmungen und hatten kaum Rechte. Nach dem 2. Weltkrieg veränderte sich die Situation. Massenmigration und der Ausbau von Sozialstaaten (beginnend in Skandinavien), schufen bald eine konkrete Trennung zwischen Bürgern und Fremden um sozialpolitische Regulierungen besser zu steuern. In den 1960er und 70er Jahren wurde durch ansteigende Zuwanderung länger ansässigen Fremden ein Sonderstatus als *denizens* eingeräumt, der ihnen bestimmte zivile und soziale Rechte zugestand. Die durch den schwedischen Migrationsforscher Thomas Hammer geprägten Begriffe *denizen* und *denizenship* umschrieben Menschen, die keinen Staatsbürgerschaftsstatus im Immigrationsland haben, aber durch einen „Zwischenstatus“ bestimmte Rechte zugesprochen bekommen (vgl. Perching 2001a: 3f; Hammer in Bauböck 1997: 7). Damals wie heute wird der *denizenship* Status von Land zu Land unterschiedlich ausgelegt. Staaten die auf Tradition des Abstammungsprinzips basieren, vergeben einen schwach ausgeprägten *denizenship* Status, d.h. auch langansässige Nichtstaatsbürger haben nur wenige Rechte. Wenn sich der Staat als Abstammungsgemeinschaft definiert gestaltet sich der Rechtsstatus von langansässigen Immigranten stärker ausgeprägt (vgl. Perching 2001a: 4).

Rainer Bauböck meint, dass liberale Demokratie die Unterscheidung zwischen *citizens* und *aliens* zwar nicht auflöst, aber sie fordert die traditionellen Grundlagen von Staatssouveränität heraus: „Rights-based liberalism disconnects citizenship to some extent from territory and

formal legal status and thereby sets into motion a dynamic of inclusion of non-citizens which implies a yet largely unrecognized reshaping of the boundaries of democratic polities“ (Bauböck 1997: 6). Er argumentiert aber auch dass diese Erweiterung der Rechte für *aliens* nicht nur einem liberal demokratischen Prinzip zugrunde liegen sondern „Often these norms are honoured in practice more than in principle, which means that they have rarely become constitutionally embedded. When economic circumstances change and electoral moods swing most Western democracies find it relatively easy to deprive foreigners of rights previously granted to them or to constrain their access to citizenship“ (Bauböck 1997: 6).

Dynamiken der Inklusion auf Basis liberaler Konzeptionen von Staatsbürgerschaft sind laut Bauböck u.a. externe Staatsbürgerschaft für Emigranten; erweiterter *denizenship* Status für niedergelassene Immigranten; das Recht Staatsbürgerschaft zu erwerben; und Menschenrechte die über Staatsbürgerschaft hinaus gehen (vgl. Bauböck 1997: 5ff/ 2002b: 4f). Bauböck sieht in der Stärkung von *external citizenship*, *denizenship* und den Möglichkeiten Staatsbürgerschaft zu erwerben sowie den Menschenrechten für *non-citizens* Parallelen zu Marschalls evolutionärer *citizenship*-Theorie. Marshall beschrieb eine kumulative Entwicklung der Struktur moderner *citizenship* die mit zivilen Freiheiten began, dann politische Partizipation und Rechte hinzufügte, und schließlich im *social citizenship* Konzept kulminierte, das auf universalen Anrechten von Bildung und Wohlstand basiert (vgl. Bauböck 1997: 10). Bauböck merkt an, dass seine (im Folgenden skizzierten) Ausführungen „a similarly cumulative development of inclusion that defines populations as beneficiaries of such rights who had been excluded under the four traditional premises of sovereignty outlined in section“ (Bauböck 1997: 10), darstellen und meint weiters: „Rather than restoring the simple geometry of citizenship these developments reflect the increasing complexity of socially and geographically mobile societies“ (Bauböck. 1997: 10).

External citizenship führt zu einer Deterritorialisierung von Staatsbürgerschaft, die gewichtigsten Rechte sind hierbei diplomatischer Schutz und das Recht in das Land dem man formell zugehört zurückzukehren. Einige Staaten inkludieren hier auch bestimmte wohlfahrtsstaatliche Leistungen und politische Rechte. Österreichische Staatsbürger haben z.B. die Möglichkeit ihre politische Stimme abzugeben, auch wenn sie sich zur Zeit der Wahl nicht innerhalb von Österreich aufhalten. Auch kann diese externe Staatsbürgerschaft oft über Generationen weitervererbt werden. Der zweite von Bauböck angeführte Punkt – erweiterter *denizenship* Status „disconnects rights from formal citizenship while at the same time grounding them more firmly in territorial residence“ (Bauböck 1997: 7). Immigranten die sich

für eine bestimmte Zeitperiode legal im Land aufgehalten haben bekommen bestimmte Rechte zugestanden, wie Arbeitsgenehmigungen oder wohlfahrtsstaatliche Leistungen die „Neuankömmlingen“ oft verwehrt werden. Bauböck spricht in diesem Sinne von *residential citizenship* (vgl. Bauböck 1997: 8/ 2002b: 4). Der dritte Punkt beinhaltet dass liberal demokratisch verfasste Staaten Immigranten die Möglichkeit bieten *citizenship* durch Naturalisierung zu erwerben bzw. für ihre Kinder durch Geburt Anspruch zu erheben. Die Dichotomie zwischen *ius soli* und *ius sanguinis* wird dadurch zunehmend durch unterschiedliche Kombinationen der beiden erweitert, und wie bereits erwähnt genehmigen viele Staaten in ihrem Interesse Doppelstaatsbürgerschaften. Der letzte Punkt meint, dass Menschenrechte nach dem 2. Weltkrieg zu internationalem Recht wurden und Individuen heute grundlegende Rechte innehaben die unabhängig von ihrer Staatszugehörigkeit sind, ebenso wie von den Rechten und dem Schutz die sie als *resident aliens* besitzen (vgl. Bauböck 19997: 9f/ 2002b: 4): „In spite of a long-term trend towards more inclusive citizenship since the end of World War II we have recently seen significant setbacks, reversals, and stalemates in this development even with long-established democratic states” (Bauböck 2002b: 5). Die formale Inklusion von Migranten ist weitaus prekärer als die von anderen ehemals exkludierten Gruppen, wie Arbeitern oder Frauen, da es bei Staatsbürgerschaft nicht nur um universalistische Prinzipien von Liberalismus und Demokratie geht, sondern auch um „membership in a particular polity“ (Bauböck 2002b: 5).

Das *Citizenship*-Konzept wurde über viele Jahre auch in Hinsicht auf die Unterscheidung zwischen *cultural* und *social citizenship* geführt. Heute wird die Debatte um Begriffe wie *multilevel* und *transborder citizenship* erweitert. Die berühmte Marschall Konzeption von *citizenship* wurde in den letzten Jahren oft kritisiert, da die Triade nicht umfassend genug ist, um Effekte durch Veränderungen, die durch Globalisierung und transnationale Prozesse entstehen, wie wirtschaftliche oder ökonomische, zu analysieren. Sie stellte ein universales Konzept von *citizenship* dar, unterschied nicht zwischen den verschiedenen Formen (z.B. aktiv und passiv) und setzte sich wenig mit Verpflichtungen in diesem Zusammenhang auseinander (vgl. Turner 2006: 146; 2001: 189ff). Bryan S. Turner meint: „Citizenship, the rights and duties of members of a nation state, is juridical status that confers a socio-political identity on a person, and determines how economic and other resources are redistributed within society” (Turner 2006: 146). Aber wie funktioniert die Bildung einer sozio-politischen Identität für Menschen die aus diesen Bereichen teilweise ausgeschlossen sind? Wie können sich transnationale Migranten in unterschiedlichen Staaten partizipieren, von diesen Staaten

Rechte einfordern und im Gegenzug Verpflichtungen erfüllen, und wie verhält es sich hier mit staatlichen Möglichkeiten wohlfahrtstaatliche Leistungen auch an Nicht-Staatsbürger zu verteilen? Formen von Quasi-, Doppel- oder flexibler Staatsbürgerschaft und auch *social citizenship* werden oft kritisch betrachtet, da sie die hegemoniale Vorstellung von traditionellen politischer Mitgliedschaft untergraben (vgl. Turner 2006: 150). Bryan S. Turner kommentiert: „In general governments have been reluctant to give citizenship status to migrants without stringent criteria of membership and naturalization is often a slow and complex process. Furthermore, dual citizenship is often regarded as an anomaly” (Turner 2006: 149). Die Diskussion um die Vergabe von Rechten an *denizens* hat zu vielen Debatten um diverse *citizenship* Konzepte geführt, wie *social*, *cultural*, *multilevel*, oder auch *transnational citizenship*.

Viele Staaten, gewähren Menschen die legal in ihrem Territorium residieren Zugang zu einer Reihe von Rechten, wie diverse staatliche Services und auch politische Partizipation bei lokalen Wahlen ist möglich. Solche Personen werden als *social citizens* definiert, d.h. sie haben nicht dieselbe politische Rolle im Staat wie *citizens*, aber sie erfahren „the governmentality of the state in its positive form. Persons who are accorded right from the state in which they reside often respond by acting as if they belong to the state that has accorded them rights” (Glick-Schiller 2004: 463). Sie kämpfen gegen Diskriminierung, organisieren sich um ihre Rechte zu schützen, oder um weitere Rechte, Chancen und Services vom Staat zu fordern (vgl. Glick-Schiller 2004: 463). Nina Glick-Schiller meint man spricht dann von *social citizenship*: „When people make claims to belong to a state through collectively organization to protect themselves against discrimination, or receive rights and benefits from a state, or make contributions to the development of a state and the life of people within it, they are said to be social citizens” (Glick-Schiller 2005: 31).

Das Konzept *cultural citizenship* entstand aus der Multikulturalismus Debatte in den USA der 1980er Jahre und der Forderung des Rechts auf Differenz, sowie der Kritik an Assimilations- und Integrationsagendas: „cultural citizenship refers to ‘the right to be different with respect to the norms of the dominant national community, without compromising one’s right to belong’” (Rosaldo/ Flores in Glick-Schiller 2005: 30f). *Cultural citizenship* fordert von Staaten die Rechte ihrer Bürger, die auf ihrem Territorium leben, aber diverse Werte, Praktiken und Institutionen in ihrem eigenen Sinne von *cultural belonging* aufrecht erhalten und pflegen, zu respektieren (vgl. Silvestrini in Glick-Schiller 2005: 31): „The concept of

cultural citizenship can be seen as a demand that modern states acknowledge that they are in effect legally plural, containing within them institutions, norms and codes of conduct that mandate and shape different and sometimes conflicting sets of behaviour“ (Glick-Schiller 2005: 31).

Das Recht den Status als *citizen* einzufordern sollte hauptsächlich durch soziale Praxis und Präsenz anstatt auf formellen Gesetzen beruhen. Bauböck fordert deshalb Modifikationen bzw. die Überwindung traditioneller Staatsbürgerschaftskonzepte durch transnationale bzw. subnationale Bürgerschaften oder spezifisch lokale Stadtbürgerschaften, also multiple Bürgerschaften, im Sinne der Angleichung sozialer und politischer Rechte niedergelassener Ausländer an jene der Inländer durch z.B. Doppelstaatsbürgerschaften, spezifische Einwanderungsrechte auf Verbindungswegen die durch bisherige Migration ausgebaut wurden, oder die stärkere institutionelle Verankerung universeller Menschenrechte, eine Politik der Desegregation und die Förderung von Chancengleichheit (vgl. Bauböck 1992: 12f):

„Multiple loyalty towards several states is not only conceptually possible but can become a natural expression of the multiple social and political involvements which shape many migrants’ biographies. The same principle which supports dual citizenship will also justify limiting an individual accumulation of citizenships, or rather passports, for mere reasons of convenience without any relevant ties to the societies involved“ (Bauböck 1997: 9).

Eine nicht unwesentliche Anzahl von *social citizens* sind gleichzeitig in mehrere Staaten inkorporiert, und fordern Rechte in diesen (vgl. Glick-Schiller 2004: 463). Die Idee von *transborder citizenship* leitet sich aus den Debatten rund um *social* und *cultural citizenship* ab. Transnationale Migranten haben Rechte in mehr als einem Staat, durch Doppelstaatsbürgerschaft, oder ihren Status durch *denizenship* bzw. als *nationals* und fordern dadurch *social* oder auch *cultural citizenship* in mehreren Staaten. Der Erfolg ihrer Forderungen hängt aber vor allem auch von ihrem legalen Status ab. Nina Glick-Schiller definiert *transborder citizens* als „people who live their lives across borders of two or more nation states, participating in the normative regime, legal and institutional system and political practises of these various states. As all other citizens, they claim rights and privileges from government but transborder citizens claim and act on a relationship to more than one government“ (Glick-Schiller 2005:27) und argumentiert weiters: „They may also follow

customs, norms and values that regulate marriage, interpersonal relations, inheritance, diet, dress, childrearing, modification of the body, ect. that differ from prevailing legal or cultural norms in one or more states to which they are connected. And they may follow these alternative ways of being within a transnational social field that exists beyond the territorial borders and regulation of any one government” (Glick-Schiller 2005: 32). *Transborder citizenship* wird durch unterschiedliche Mechanismen gestaltet. Einerseits wirken hier Faktoren der spezifischen Stadt bzw. Lokalität in der man wohnt, andererseits unterschiedliche Netzwerke die zwischen Migranten in unterschiedlichen Staaten globale Formen von Identität und Praxis erzeugen und in diversen politischen und legalen Systemen verankert sind. Staaten und Migrant werden, z.B. durch transnationale Politiken die sich zwischen den Ländern erstrecken, oder auch durch grenzüberspannende religiöse Netzwerke, in die sie eingebunden sind, geformt und gleichzeitig durch Besonderheiten von *citizenship* Praktiken in den Städten in denen sie leben beeinflusst. Glick-Schiller kommentiert: „Transborder citizens are more than the object of plural systems. They are actors within them. As they participate in the political process and political culture of more than one state, they draw on concepts of the state and the ideas of civil and political rights of more than one polity” (Glick-Schiller 2005: 43). Studien von der Inkorporation von Migranten in spezifische Lokalitäten, zeigen die Rolle die das Lokale bei der Institutionalisierung von pluraler Incorporation spielt, innerhalb derer Menschen transnationale Sozialräume betreten und ihre *social* und *cultural citizenship* formen. Die alltäglichen Erfahrungen die sowohl „Einheimische“ als auch Migranten und deren Verwandte machen, nationale Diskurse und Politiken (auch solche die Integration bzw. Inkorporation betreffen), sind durch lokale Prioritäten und Agendas mitbestimmt. Spezielle Lokalitäten und ihre Formen von Gouvernamentalität kreierten Konzepte von Regierungsformen und Politiken, die dann wiederum in Praktiken transnationaler Netzwerke einfließen (vgl. Glick-Schiller 2005: 37).

Der Begriff *citizen* in ist im Terminus *transborder citizenship* genauso problematisch wie in den diversen anderen *citizenship* Konzepten, denn „Whatever their claims to membership, people who are substantive but not legal citizens face legal restrictions, lack legal protections, and while their lives may be lived in a transnational space, they have limited access to part of that space when they seek to flee repression or political chaos” (Glick-Schiller 2004: 464). *Multiple citizenship* entsteht auch wenn der Staat versucht dies zu verhindern. Viele Staaten sehen Probleme mit Mehrfachzugehörigkeit, denn „Multiple citizenship obviously contradicts in the intention of preventing any overlap of sovereignties with regard to

populations“(Bauböck 1997: 4). Bauböck sieht vier Hauptprobleme gegeben die gegen *multiple citizenship* sprechen: „conflicting loyalties, incompatibility of legal norms, evasion of citizen duties or diminishing of citizen right“(Bauböck 1997: 4). Auch Peggy Levitt sieht einige Problem durch Mehrfachstaatsbürgerschaften. Sie meint, dass nicht eindeutig klar sei welcher Staat Verantwortung für bestimmte Aspekte des Lebens der transnationalen Migranten trägt und wirft die Frage auf, wo Personen, die ihr Leben über Grenzen spannen, Steuern zahlen sollen, medizinische Versorgung in Form von Krankenversicherungen erhalten, oder ihren Militärdienst absolvieren müssen? Wie können die Interessen von Menschen mit staatlicher Mehrfachzugehörigkeit am besten repräsentiert und geschützt werden und was können die Staaten dafür als Gegenleistung erwarten? (vgl. Levitt 2004: 5). Steven Vertovec kommentiert, dass Staaten heute durch globale Veränderungen spezielle Pakete von Rechten und Pflichten für Doppelstaatsbürger schnüren die „ (...) differentially ‘rationing’ aspects of nationality and citizenship and ‘qualifying’ certain social and welfare rights (Feldblum 1998). Such measures cover issues such as voting and holding public office or public employment, interinheritance, military service, ability to acquire private property, taxation, access to education, national insurance and pensions, and protection by labour laws”(Vertovec 2001: 13).

Bryan S. Turner meint zur Debatte um Möglichkeiten von *global citizenship* bzw. *global governance*: „that citizenship can only function with the nation state, because it is based on contributions and a reciprocal relationship between duty and rights (...). To employ the notion of citizenship outside the confines of the nation-state is to distort the meaning of the term, indeed to render it meaningless. The idea of flexible citizenship is what we might call a political fiction” (Turner 2006: 146). Für ihn sind, bestimmte Konzepte und Institutionen, nicht mobil, sondern notwendiger Weise fixiert, und können damit nicht global werden. Argumente gegen seinen Standpunkt, deren sich Turner auch bewusst ist, sind die, dass Doppelstaatsbürgerschaften darauf hindeuten könnten, dass Souveränität und soziale Rechte eventuell nicht sehr stark zusammenhängen, bzw. dass ein „lack of fit between duties and rights“ (vgl. Turner 2006: 147) existiert, z.B. erfüllen weder Kinder noch behinderte Menschen alle staatlichen Pflichten (vgl. Turner 2006: 147).

Demokratische Staaten definieren sich als Assoziation in welcher Mitgliedschaft und die daran geknüpften „Belohnungen“ letztlich von individuellen Beiträgen zum Wohl der Gesellschaft abhängen. Die Vergabe von Rechten, Leistungen und Freiheiten in

Zusammenhang mit *citizenship* ist damit heute zu einem umstrittenen Thema geworden. Die Grundlagen zur Vergabe von Rechten und wohlfahrtstaatlichen Leistungen haben sich stark gewandelt, denn „Citizenship and welfare have been profoundly altered by the neo-liberal revolution of the late 1970s, which created a political environment in which governments were no longer committed to the universalistic principles of social citizenship, a comprehensive welfare state, and full employment“ (Turner 2006: 147). Turner macht dafür einerseits ökonomische Veränderungen verantwortlich, wie „reduction of state intervention, deregulation of the labour and financial markets, implementatio of free trade, reduction in personal taxation, and fiscal regulation of state expenditure“ (Turner 2006: 147) und andererseits sieht er das Wachsen von wohlfahrtstaatlichen Rechten und Leistungen und zivilen Freiheiten eng verbunden mit der Periode nach dem 2. Weltkrieg und dem Kalten Krieg, während dem westliche Staaten ihre liberalen Werte demonstrieren und dem Kommunismus und Atheismus entgegenstellen wollten. Heute ist der Druck diese Rechte aufrechtzuerhalten kleiner. Aber auch aufkeimender Terrorismus (v.a. nach 9/11) fördert die Restriktionen persönlicher Freiheiten ebenso, wie verstärkte Regulierungen von Migration und die Kategorisierung von migrierenden Menschen in Migranten, Asylsuchende und Flüchtlinge z.B. in Europa (vgl. Turner 2006: 148).

In Staaten mit relativ schwach ausgeprägten Wohlfahrtsinstitutionen, z.B. in den USA, werden *citizens* bzw. *citizenship* vor allem an die Erbringung diverser Verpflichtungen gebunden, wie Militärservice, Steuerzahlungen, Kindererziehung oder die generelle Verpflichtung dem Allgemeinwohl der Gesellschaft etwas beizusteuern (vgl. Turner 2006: 148). Turner spricht hier von zwei Versionen von *social rights* – starken und schwachen. In Bezug auf starke *social rights* wird eine gewisse Balance von individuellen Beiträgen an die Gesellschaft, durch Militärservice oder Elternschaft, und den staatlichen bzw. wohlfahrtstaatliche Leistungen die vergeben werden und die Individuen eventuell erwarten, vorausgesetzt. In der schwachen *social rights* Version von Wohlfahrtsrechten, werden Ansprüche eher an Bedürfnissen ausgerichtet als an qualifiziertem Verhalten, im Sinne von individuellen Verdiensten und Leistungen (z.B. ist die Unterstützung von behinderten Menschen mehr eine wohltätige Leistung als die Belohnung erbrachter Leistungen) (vgl. Turner 2006: 146). Die Aspekte der so genannten *active citizenship* befinden sich im Wandel. Die drei Typen sozialer Identität bzw. Rollen – *worker-citizens*, *warrior-citizens* und *parent-citizens* – bzw. die von ihnen erbrachten Leistungen für den Staat – Arbeit, Kriegsdienst und Reproduktion – die von Turner als Basis für effektive *citizenship* verstanden werden, haben

sich in ihrer Funktion verändert. Turner bemerkt hierzu: „The causalization of labour and the technological development of war have eroded work and war as routes to active citizenship. Social participation through reproduction remains important, despite massive changes to marriage and family as institutions” (Turner 2001: 189). Damit wird es auch schwierig den Menschen Services für diese Leistungen, wie Gesundheitsversorgung, Unfallversicherungen, Wohnunterstützung, Ausbildung, Pensionsversicherung, usw. zu gewährleisten. Formen von *citizenship* verbunden, mit dem Funktionieren eines wohlfahrtstaatlichen Systems, werden also nicht nur durch internationale Migration, sondern auch durch veränderte ökonomische, militärische und soziale Bedingungen, wie Kriegstechnologien, Arbeitsverhältnisse und -zeiten, Überalterung der Gesellschaft, neue Formen des partnerschaftlichen Zusammenlebens (Lebensgemeinschaften statt Ehe, Homosexualität), usw. herausgefordert (vgl. Turner 2001: 192): „The modern matrix of nation, citizenship and masculinity has been changed by the global challenge to national sovereignty, by the transformations of work and warfare in modern societies, and by the transformation of sexuality and parenthood associated with the development of reproductive technology” (Turner 2001: 198).

Die seit dem 19. Jahrhundert (in Europa und Nordamerika) geschaffenen Institutionen von *citizenship*, im Sinne von juristischen, politischen und sozialen Aspekten, waren auch ein gewichtiges Feature für die Konstruktion eines nationalen Rahmens von Mitgliedschaft im Nationalstaat und sie erforderten nationale Identitäten, die wiederum an eine starke nationale Kultur gebunden waren, und kreierten so gleichzeitig ein negatives Image von Outsidern und damit von Migranten (vgl. Turner 2006: 197). Turner bemerkt: „Conservative or right-wing political parties have successfully mobilized electorates against liberal politics towards labour mobility and porous frontiers. While migrants contribute significantly to economic growth, they are often thought to be parasitic on the host society. They do not fit easily into a welfare model of contributory rights”(Turner 2006: 149).

Migranten haben somit in Bezug auf staatliche Zugehörigkeit mehrer Probleme. Sie gelten als Nicht-Staatsbürger, als Außenseiter, der „nationalen Gesellschaft“ nicht vollkommen zugehörig, d.h. sie werden von bestimmten Dingen ausgeschlossen (z.B. Teilen der staatlichen Services und politischen Partizipation) und oft erfahren sie auch noch nachdem sie bereits eingebürgert sind, Diskriminierungen von der Zivilgesellschaft. Die doppelte Mitgliedschaft bzw. Zugehörigkeit von transnationalen Migranten birgt hier zusätzliche Komplikationen: „This condition of belonging simultaneously to two societies organized as

independent states is reflected in migrants' subjective experiences and creates opportunities but also burdens. The opportunities will be restricted and the burdens will be heavy if the condition is not recognized by the states concerned" (Bauböck 2002b: 14). Die eben erwähnte Anerkennung der Zuständigkeit bzw. die Verantwortung des Staates sollte „questioning the very foundations of traditional conceptions of citizenship as an exclusive membership in a single political community" (Bauböck 2002b: 14)

3.2.1. EXKLUSION UND DISKRIMINIERUNG

„To my mind the question of the identification of individuals with a nation and the contribution this may make to their selfhood and identity is a quite distinct issue from the presence in public discourse of the sign for the collective entity with which nations are associated" (Albrow 1998: 5).

Exklusion und Diskriminierung von Menschen (Nicht-Staatsbürger aber auch manche Staatsbürger) entstehen einerseits durch das Rechtssystem, und innerhalb des durch dieses zugewiesenen Status, und andererseits aber auch innerhalb der Zivilgesellschaft (vgl. Glick-Schiller 2005: 30). Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung durch Mitbürger, sind ebenfalls maßgeblich für die Mobilitätsbereitschaft bzw. Immobilität der Menschen. Wie Benda-Beckmann und Griffiths (2005) bemerken: „The notion of the equality of states, just as the notion of equal citizens, masked significant political and economic inequalities" (ebd. 2005: 6). Auch wenn Menschen Zugang zu formellen politischen Rechten haben, bedarf es einem bestimmten Ausmaß an sozialem und ökonomischem Status, damit die Betroffenen Nutzen aus diesen Rechten ziehen können, dies bezieht sich nicht nur auf Immigranten sondern auf unterschiedliche gesellschaftliche Dimensionen, wie Klasse oder Gender (vgl. Bauböck in Berthold 2008: 70). Durch die rechtliche Ungleichheit zwischen Staatsbürgern und Nicht-Staatsangehörigen Bürgern werden jedoch bestimmte Ausländer, innerhalb der EU vor allem Drittstaatsangehörige, in einigen dieser Bereiche, systematisch benachteiligt. Zudem werden in der öffentlichen Debatte Missstände im sozialen Bereich gerne den Migranten zugeschoben. Das Element des kulturellen Unterschieds wird hier als Make-up über die eigentliche treibende Kraft der Ablehnung geschminkt, und kaschiert die Angst vor sozialem Abstieg und vor einer möglichen Statusungleichheit zwischen den Menschen. Die soziale Ungleichheit wird zu einer ethnischen verformt und für Konflikte sind oft nicht so sehr ethnische oder kulturelle Unterschiede ausschlaggebend, sondern wichtiger sind der sozioökonomische Status, der den Zugewanderten zugewiesen wird und das Machtpotential,

über das die „Einheimischen“ als Etablierte verfügen. So hat die ethnische Herkunft der Migranten nicht die Bedeutung die ihr in der Öffentlichkeit häufig zugeschrieben wird. Die Größe dieser Bedeutung wird vom erreichten Status der Mitglieder der Aufnahmegesellschaft, der Sichtbarkeit der Gruppe der Zugewanderten und den Machtunterschieden zwischen den Menschen bestimmt. Sassen meint in diesem Zusammenhang: „Europe’s history, (...) shows the extent to which the status of the outsider – the one that does not belong to the extant community – marks the immigrant. Phenotype, religion, or “culture” have never been, in fact, the most important markers. (...) The actual differences in culture or religion or phenotype come to be taken as an “objective” difference and hence “problem” (Sassen 1999: XVI). Heute dreht sich die Argumentation um die Frage nach den Ursachen für „das Anderssein“ von Fremden bzw. Migranten in der Migrationsdebatte oft um „race and culture“, aber eigentlich ist dies laut Saskia Sassen nur „new contests for an old passion: the racializing of the outsider, of the „other“ (Sassen 1999: 135). Stereotypen werden auf der Basis von „Kultur-Unterschieden“ gebildet und Migranten so als „anders“ gebrandmarkt (vgl. Sassen 1999: 135). Wie Bauböck anmerkt: „migration affects not merely the cultural makeup of a society, but the imagined political community” (Bauböck 2002b: 9). Die Angst vor einer „Überfremdung“ der Gesellschaft oder dem Entstehen von „Parallel-Gesellschaften“ fördert Xenophobie, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung. Aber „Immigrants do not arrive as conquerors and settlers, they are not fully segregated from the native population, and the diasporic identities of some communities do not support claims for self-government within the state” (Bauböck 2002b: 12).

Nationalstaatliche Grenzen werden also nicht nur räumlich festgelegt sondern auch sozial (vgl. Parnreiter 2000: 41). Durch politische Intentionen, Mitgliedern eines Nationalstaates ein nationales „Wir-Gefühl“ zu artikulieren und staatliche Regulationen und Beschränkungen gegen Migration, wird von der nicht-migrierten Gruppe eine Fremdzuschreibung konstruiert und damit Grenzen des Zusammengehörigkeitsgefühls und der Mitgliedschaft gezogen. Das Migrieren über eine Staatsgrenze hinaus kann mit einer politisch-administrativen Reaktion verbunden sein – man wird vom In- zum Ausländer¹⁵ – was wiederum Menschen als Fremde definiert und damit zunächst aus der nationalen Gruppe ausschließt (vgl. Mückler 1998: 123ff). Rechtspopulismus in der Politik, verbreitet z.B. durch Wahlkampagnen oder auch

¹⁵ Ausnahmen von der politischen rechtlich administrativen Verwandlung sind z.B. so genannte *nationals*, bzw. Diaspora Heimkehrer, bzw. Rückwanderer, also Menschen die im Ausland gelebt haben aber immer noch die Staatsbürgerschaft ihres Herkunftslandes innehaben. Ob ihre Rückkehr aber auch mit einer informellen Aufnahme in die Gruppe bzw. Gesellschaft einhergeht ist zu hinterfragen und zu untersuchen.

durch Medien, verstärkt negative Stigmatisierungen der Migranten. Sie werden als anders, fremd, nichtzugehörig und dadurch Assimilationsbedürftig bzw. oft auch als Kriminelle und Problem für das Sozialsystem, also eine Gefährdung für die Gesellschaft, dargestellt was die Ablehnungshaltung ihnen gegenüber verstärkt. Je mehr Gesetzgeber und Behörden Migranten als Gefahr signalisieren und diskriminierend eingreifen, desto mehr wird dies von der Gesellschaft als Realität akzeptiert und Gegenmaßnahmen gefordert. Einerseits wird also über politische Macht und Legitimationsprozesse versucht Migrationsströme zu beeinflussen, andererseits werden auch interne Machtunterschiede zwischen Gruppen zu gewichtigen Faktoren für das Leben der Migranten (vgl. Bös in Mückler 1998: 120; Gächter 1998: 22).

Der gesellschaftliche Umgang mit Migration und Migranten trägt entscheidend zu ihrem Wohlbefinden in ihrem Umfeld und bei und ist damit auch ein wichtiger Mobilitäts- bzw. Immobilitätsfaktor. Die negative Erfahrung mit Diskriminierung und Ausschluss aus rechtlichen, sozialen aber eben auch gesellschaftlichen Bereichen fördert nicht gerade die Bereitschaft sich in einem Land dauerhaft niederzulassen, sondern bewegt Menschen im Gegenteil eher dazu aus dem diskriminierenden Kontext auszubrechen.

3.2.2. PARADOXE MIGRATIONSPOLITIK

Wie bereits ausgeführt entscheidet rechtlich der Staat wer kommen; wer bleiben darf, und wer das Land nach einiger Zeit wieder verlassen muss. Zurzeit werden von einigen europäischen Ländern die, in den letzten Jahren auf eine restriktive Politik setzten und teils noch setzten, die Tore für „hochqualifizierte“ Migranten schrittweise geöffnet. Auch in Österreich werden Hochqualifizierte, Unternehmer oder auch Studenten als potentiell leistungsfähige für den Arbeitsmarkt zuträgliche Migranten eingestuft und so vor anderen bevorzugt, was zusätzlich durch die Mengenregulierung und die Unterbindung der Zuwanderung „unqualifizierter“ Nicht-EU-Bürger eine enorme Einschränkung bedeutet. Humanitäre Gründe, Familien-nachzug und auch Heiratsmigration, aber auch andere Motivationen zur Migration werden durch die Aufrüstung der Kontrollkapazität begrenzt. Die durch mobilitätseinschränkende Gesetze um Aufenthalt und Arbeitstätigkeit erwünschte Abwehr von unwillkommenen Migranten fördern jedoch auch die Motivation auf Migrantenseite diese Begrenzungen zu umgehen oder zu missachten und lässt so illegale Migration und Arbeit stetig wachsen. Der Versuch Zuwanderung zu kontrollieren drängt Migranten oft in die Illegalität. Die

Ausweitung der „Schwarzarbeit“ bringt zahlreiche negative Konsequenzen für Migranten und Aufnahmeland mit sich, wie zum Beispiel prekäre Beschäftigungsverhältnisse oder die Zunahme von Steuerhinterziehung. Durch die zunehmende illegale Migration werden Nationalstaaten auch mit Problemen konfrontiert, die ihnen die Notwendigkeit, Möglichkeit und Grenzen ihrer Migrationspolitik aufzeigen (vgl. Bommes 2006: 97ff; Martin/ Abella/ Kuptsch 2006: 23; Parnreiter 2000: 41; Tsiakalos/ Kongidou/ Mitakidou/ Stamou 2002: 95).

„Im Prinzip bestehen aber immer zwei Möglichkeiten: Wenn sich die Realität zu weit von gesetzlichen Bestimmungen entfernt, kann man die Anstrengungen der Rechtsdurchsetzungen erhöhen oder das Recht selber anpassen. Und beides ist mit Risiken verbunden: Im einen Falle macht das Scheitern der Rechtsdurchsetzung die eingeschränkte Souveränität des Staates öffentlich, im anderen Fall erzeugen Legalisierungen auf paradoxe Weise die Bedingungen dafür, dass das, was behoben werden soll – die Anwesenheit einer großen Zahl illegal sich aufhaltender Personen auf dem Staatsterritorium – in Zukunft erneut entstehen wird“ (Bommes 2006: 108).

Den Zuzug unerwünschter Arbeitskräfte zu unterbinden gestaltet sich als schwierig und eine restriktive Migrationspolitik um dies durchzusetzen hat oft eine den staatlichen Intentionen entgegen gesetzte Eigendynamik. Wie bereits ausgeführt wurde, hängt das Potential eines Staates, Migration durch eine restriktive Einwanderungspolitik erfolgreich zu steuern, von einer Vielzahl von Faktoren ab, die wiederum nicht immer vom Staat beeinflussbar sind (vgl. Massey 2000: 62ff). Im Folgenden soll genauer auf die Dynamiken eingegangen werden, die der Versuch, Migrantenmobilität repressiv zu unterbinden, erzeugen kann.

Repressive Einwanderungspolitik hat, insofern sie funktioniert, entgegen ihrer Intention oft negative Konsequenzen für Migranten, Gesellschaft und Staat. Bis dato entspringen die staatlichen Bemühungen Zuwanderung zu regulieren (und Anreize für Zuwanderung zu reduzieren) vor allem auf neoklassischen Vorstellungen von internationaler Mobilität. Die Kosten internationaler Migration sollen durch Grenzüberwachung, Sanktionen gegen illegale Arbeit, den Ausschluss von Migranten von Sozialleistungen und die Einschränkung ihrer Rechte, erhöht und ihr Nutzen gesenkt werden. Diese repressive Vorgangsweise stellt das Motiv der Einkommensmaximierung in den Mittelpunkt und belässt andere Aspekte für internationale Migration (wie Risikostreuung und nicht-ökonomischen Kapitalerwerb) unberücksichtigt, was den umfassenden strukturellen Ursachen für internationale

Wanderungsbewegungen nicht Rechnung trägt. Die Entstehung sozialer Netze und anderer transnationaler Strukturen lässt sich durch staatliche Politik aber nicht verhindern, und der Versuch die Bewegungsfreiheit von Arbeitskräften einzuschränken, während die Mobilität von Kapital, Informationen und Waren erhöht wird, hat sich sowohl theoretisch als auch praktisch als schwierig erwiesen. Versteht man die Einbindung eines Landes in die Weltwirtschaft als einen Grund für Zuwanderung, werden die kapitalreichen Volkswirtschaften durch ihre Einbindung in globale Handels-, Informations-, und Produktionsnetzwerke im Rahmen der internationalen Migration zukünftig wohl tendenziell Empfängerländer bleiben. Der Versuch internationale Migration durch repressive Maßnahmen zu beschränken hat im Allgemeinen paradoxe Ergebnisse. Das Beispiel des Anwerbestops von Gastarbeitern in westeuropäischen Ländern 1973 (in Österreich 1974), durch den die neuerliche Einreise von ins Herkunftsland zurückgekehrten Gastarbeitern verhindert wurde, wodurch sich viele zum Bleiben entschlossen und ihre Familien nachkommen ließen, zeigt, dass eine solche Politik aus zirkulären Migrationsflüssen sesshafte Gemeinschaften machen kann. Ähnliche Reaktionen brachte die restriktive Migrationspolitik der USA gegenüber mexikanischen Migranten in den 1980er Jahren (vgl. Massey 2000: 67ff; Tazi-Preve/ Kytir/ Lebhart/ Münz 1999: 35). Auch Tsiakalos, Kongidou, Mitakidou und Stamou (2002) meinen, dass Maßnahmen zur Einschränkung der Immigrationsmobilität oft ungewollte und paradoxe Resultate und Effekte erzeugen. Das Handeln der Politik kann im Bereich Migration oft unbeabsichtigte Folgen haben, die z.B. Spannungssituationen zwischen Behörden und Migranten, aber auch innerhalb der „einheimischen“ Bevölkerung, entgegen ihren Intentionen kreieren. Diese Entwicklung ist ihrer Ansicht nach, ein Ergebnis einer nicht weiter hinterfragten Grundeinstellung gegenüber Migranten, die die entsprechenden politischen Handlungen weitgehend prägen. Greift man zu Schritten wie einer Zuzugssperre für Immigranten signalisiert das eine Bedrohung durch die Migranten und schafft so Probleme denen vorgebeugt bzw. entgegengewirkt werden sollte (vgl. ebd. 2002: 90f).

Massey meint, dass kontraproduktive Effekte für den Staat und Migranten verursacht durch eine repressive Migrationspolitik, vermieden werden könnten, indem die Staaten Einwanderung als unvermeidlich akzeptieren und ihre Steuerungsprozesse modifizieren z.B. könnten sie befristete Arbeitsvisa frei verfügbar machen, wodurch Migranten davon ausgehen könnten wieder migrieren zu können, was wahrscheinlich den Anreiz im Aufnahmeland zu bleiben senkt, oder andere Maßnahmen die kürzere Aufenthalte begünstigen, Niederlassung beschränken und Rückkehr unterstützen. Löhne und arbeitsrechtliche Normen sollten dabei

geschützt werden und die ökonomische Entwicklung in Entsendeländern gefördert werden. Politik zur Migrationssteuerung sollte aufgeklärt, wohldurchdacht und wirkungsvoll sein, was ein vorurteilsfreies Erfassen jener gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräfte die für das Phänomen verantwortlich sind, erfordert (vgl. Massey 2000: 54ff). Auch muss der einheimischen Bevölkerung bewusst gemacht werden, „daß offene, auf einen möglichst freien internationalen Kapital- und Güterverkehr angewiesene Gesellschaften wie die europäischen Staaten zwangsläufig zunehmende Einwanderung haben und zukünftig heterogener werden (...)“ (Angenendt 2004: 17), was nicht unbedingt Nachteile bedeutet, sondern den internationalen Standort des Landes stärken und ökonomische und demographische Bedürfnisse decken könnte. Die Diskussion um Migration sollte auf Vorteile fokussieren und nicht so sehr auf politisch brisante Fragen zur Verteilung öffentlicher Güter bzw. Fragen der nationalen Identität (vgl. Angenendt 2004: 10).

Beschränkungen haben weit reichende Folgen für viele Betroffenen aber ebenso würde die Öffnung der Grenzen nicht ohne Konsequenzen für die Menschen und den Staat bleiben. Durch die Öffnung der Grenzen und die Erleichterung des Zuwanderns entstünden neue Erwartungen auf Seite der Migranten – vor allem potenzielle Migranten – und neue Versuche aus dem gewohnten Leben auszubrechen und zu wandern. Es ist andererseits nicht einfach die Migrantenanzahl und die erforderlichen Rechte, um diese zu balancieren, auf einen grünen Zweig zu bringen. Dies stellt eine enorme Herausforderung sowohl für Migranten als auch für Arbeitgeber und Staaten und deren Migrationspolitik dar.

3.3. DER STAAT IN DER MIGRATIONSKRISE?

„Despite all the transnational and supranational processes taking place, the relevant national institutions and cultures still play a central role here. (...) And if the nation state is not directly involved, there are still the given regional and local circumstances asserting their relevance“
(Esser 2003: 9).

„The political impacts of transnational phenomena surrounding contemporary migration are also a far-reaching consequence – especially for the container model of the nation-state. Such consequences take many forms, especially with regard to questions of dual or multiple citizenship and homeland politics“
(Vertovec 2001: 11).

Zuwanderung ist wie bereits erwähnt heute ein viel diskutiertes, umstrittenes und oft ambivalent gesehenes Phänomen. Obwohl viele in Europa meinen, dass Migration notwendig

sei um Populationsrückgänge und Arbeitsmärkte zu balancieren und drastische Kürzungen im Bereich der staatlich erbrachten Sozialleistungen zu unterbinden, glauben einige Staaten, dass sie ein „Migrationsproblem“ haben. Dementsprechend wird vor allem internationale Migration auch als solches behandelt – in der Politik und in der öffentlichen Diskussion. Vor allem die „inkomplette“ Integration der Migranten in die Mehrheitsgesellschaft der sich oft noch selbst so bezeichneten Gastländer hat in den letzten Jahren zu einer komplexen Debatte in Europa geführt (vgl. Martin et.al. 2006: 21).

„The labour markets of the advanced economies depend on high levels of migration, because they have ageing populations and because their own labour force is not sufficiently mobile and is reluctant to take on unskilled or low-paid work. Markets need migrants labour, but democratic governments responding in part to electoral pressures and media campaigns cannot be seen to be too lenient towards high levels of migration” (Turner 2006: 149).

Michael Bommes meint, dass nur internationale Migration öffentlich thematisiert wird und Binnenmigration oft gar nicht als Migration aufgefasst wird (vgl. Bommes 2006: 96). Durch internationale Migration wird die Einteilung der Weltbevölkerung in Staatsbevölkerungen in Frage gestellt. Das Verhältnis der Staaten zu diesen Migrationen wird über zwei konstitutive Dimensionen die die Verbindung zwischen Staaten und deren eigenen Bewohnern definieren geregelt, nämlich erstens Loyalitätsbeziehungen von Staatsbürgern und allen auf dem Territorium Befindlichen, also deren Folgebereitschaft gegenüber staatlichen Entscheidungen, um die politische Souveränität aufrecht zu erhalten und zweitens eine Leistungsbeziehung zwischen dem Staat und seinen Bürgern was bedeutet, dass der Wohlfahrtsstaat rechtliche und soziale Sicherheit gewährleistet. Diese beiden Aspekte, die Frage der Loyalität und der Wohlfahrtstaatlichen Leistungen steuern fast alle Regulationsformen internationaler Migration (vgl. Bommes 2006: 96f). Motiviert wird Migration nach Bommes vorrangig durch den Versuch von Menschen die Teilnahme in Arbeitsmärkten, Bildungssystemen, Familien oder anderen sozialen Zusammenhängen zu verwirklichen: „Migranten entsprechen einer in der modernen Gesellschaft institutionalisierten sozialen Mobilitätserwartung, sich nämlich dorthin zu begeben, wo die für eine selbstständige Lebensführung bedeutsamen sozialen Ressourcen bezogen werden können“ (Bommes 2006: 96). Diese Lebensführung ist nicht per se für die gerade erwähnten vorrangig angesteuerten sozialen Strukturen problematisch, sondern wird auf einer anderen Ebene - politisch und rechtlich - zu einer umstrittenen Angelegenheit. Staatsgrenzen überschreitende Migration wird auf unterschiedliche Weise

politisch und rechtlich interveniert, wobei dieser Prozess in einem historischen Kontext zu betrachten ist und nicht zufällig oder vorübergehend stattfindet. Aufgrund der Verfassung von Arbeitsmärkten, des Bildungssystems, der Massenmedien, der Institutionalisierung der Kernfamilie werden permanent Motive für internationale Migrationen geschaffen, die andererseits aufgrund der spezifischen Verfassung des politischen Systems und einer segmentären Unterteilung in Nationalstaaten, dann wiederum eingeschränkt wird (vgl. Stichweh in Bommes 2006: 96).

Staaten sehen sich heute mit einer Vielzahl von „Problemen“ konfrontiert, die ihre bisherige Autorität in Frage stellen. Neben der wachsenden Anzahl von Migranten beschränken auch andere Faktoren wie supranationale Gebilde, internationales Recht, die Weltwirtschaft, sowie internationale Sicherheitsstrukturen und Organisationen, die Souveränität des Nationalstaates (vgl. Sassen 1999: XVII; Kleger 1997). Sassen argumentiert: „National states currently face a set of new economic conditions that push toward the neutralization of borders and diminish, or at least alter, state sovereignty and unilateral state action. (...) Further, when it comes to immigration, states confront a set of international factors that can limit their autonomy” (Sassen 1999: XVII) und weiter: „The global flows, multiple identities and cross-border networks represented by transnational migrant communities critically test prior assumptions that the nation-state functions as a kind of container of social, economic and political process” (Sassen 2001: 16).

Die heutigen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen stellen die Staaten vor neue Herausforderungen, denn in vielen Politikbereichen ist der Nationalstaat zu klein für die Lösung globaler Probleme und muss daher grenzüberschreitend kooperieren, was das klassische Bild des „autonomen Souverän“ nicht mehr der Zeit entsprechend scheinen lässt. Durch die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft und der Finanzmärkte minimieren sich die Gestaltungsspielräume der Staaten in der Wirtschafts- und Sozialpolitik (vgl. Kleger 1997: 292ff). Die nationalen Regierungen haben aber noch immer Souveränität über viele Bereiche, auch wenn der Staat in ein Netz aus Rechten und Regulationen, die auf überstaatlicher Basis geformt und beschlossen werden, eingebunden ist (vgl. Sassen 1999: 133). Der Nationalstaat mit seinem System rechtlicher Legislative, seinen bürokratischen Apparaturen, ökonomischen Einheiten, Regierungsmodi, und Rüstungskapazitäten definiert, diszipliniert, kontrolliert und reguliert weiterhin die gesamte Population, d.h. die mobile und die residente (vgl. Ong in Xavier Inda/ Rosaldo 2008: 41). Die staatlichen Rahmenbedingungen für Migration werden

durch globale Einflüsse und supranationale Gebilde wie die Europäische Union, oder auch transnationale Beziehungen zwar zunehmend verändert, sie werden jedoch nicht verschwinden (vgl. Strasser 2003: 5). Der Nationalstaat bleibt also trotz externer und interner Einflüsse in vielen Aspekten wichtig.¹⁶

„While much is made of the alleged decline of the nation state, pressured from below by regionalism and separatism, and from above by transnational capital, the nation state from “the side” – from the point of view of migrants, non-citizens attempting to enter - is stronger than ever. (...) while the power of the state over entry to its territorial space may be limited, its power over entry the national social space continues to be strong” (Anderson 2001: 8).

Mobil zu sein ist also nicht nur eine Frage der Möglichkeit des Betretens eines geographischen, sondern vor allem des Zugangs zu einem sozialen Raum (vgl. Glick-Schiller 2004). Zwar haben mittlerweile zahlreiche Staaten ganze Technologien entwickelt, um ihre Grenzen für einige wenige erwünschte Personen (z.B. *skilled migrants*) zu reduzieren, sie haben aber andererseits Intentionen eine Vielzahl unerwünschter Menschen außerhalb ihrer territorialen und auch sozialen Bereiche zu belassen. Sämtliche Bemühungen restriktiver Migrations- und Asylpolitiken garantieren nicht die staatliche Kontrolle über Grenzübertritte ins territoriale Staatsgebiet. Vielmehr überwacht der Staat jedoch den Zugang zur Mitgliedschaft, im Sinne von Staatsbürgerschaft, und die Möglichkeiten für Menschen legal im Land präsent zu sein. Dies beeinflusst auch ihren gesellschaftlichen und sozialen Status und formt staatliche und gesellschaftliche Mechanismen der Inklusion und Exklusion. Auch der transnationale Sozialraum kann sich nicht völlig von der Macht und dem Einfluss des Staats befreien, im Gegenteil spielt der Staat zwar nicht die ausschließliche einzige, aber eine entscheidende Rolle für die Möglichkeiten multiple Zugehörigkeiten auf allen Ebenen zu leben, Zugang zu transnationalen Räumen zu haben und darin zu agieren (vgl. Anderson 2001: 8ff/21).

Peggy Levitt sieht durch verstärkte transnationale Prozesse auch veränderte Herausforderungen für *policy making*: „When migrants live their lives across national borders, they challenge many long-held assumptions about membership, development, and

¹⁶ Nach wie vor kommt es zu einem mengenmäßigen Zuwachs an Staaten und nicht zu ihrer Reduktion, Befreiungsbewegungen setzen immer wieder auf den Nationalstaat, Menschenrechte können nur von Nationalstaaten als Bürgerechte garantiert werden (vgl. Arendt in Kleger 1997: 301) und für viele Menschen ist er Bezugspunkt ihrer kollektiven politischen Identität (vgl. Kleger 1997: 301).

equity. Understanding this reality requires new methodological and conceptual tools. It also requires new policy responses” (Levitt 2004: 2). Transnationale Migranten definieren ihre sozialen Kategorien (*class, gender, ect.*) in zumindest zwei verschiedenen Gesellschaften. Zum Beispiel beziehen einige in dem einen Land staatliche finanzielle Zuschüsse und leben an der Armutsgrenze während sie gleichzeitig Geld an die zurückgebliebene Familie überweisen oder in ihrem anderen Land ein Haus bauen. Eine andere Problematik ist, die Personen die in transnationale Prozesse involviert sind, überhaupt festzulegen, manche migrieren, manche bleiben zurück empfangen jedoch *remittances* und andere sind von beidem ausgeschlossen. Welche Position nimmt die 2. Generation von transnationalen Migranten hier ein? Zudem müssen auch Lösungen zur Konfliktbewältigung zwischen migrierenden und nicht-migrierenden Menschen gefunden werden, wenn ihre Interessen auseinanderdriften. Und das nicht nur in der Aufnahmegesellschaft sondern auch für solche zwischen Migranten und der Herkunftsgesellschaft. Welche Stimme soll hier also gehört werden? Wie können die Interessen dieser Menschen geschützt werden? Und wie können Möglichkeiten von gleichzeitiger Orientierung an den Herkunftskontext und die Inkorporation in die Aufnahmegesellschaft geschaffen, genutzt und unterstützt werden? Welche Rechte und Pflichten sollten transnationale Bürger haben? Auch der Einfluss der Migranten auf *development*, durch materielle und auch soziale *remittances*, stellt hier eine Herausforderung dar (vgl. Levitt 2004: 2ff)

3.3.1. EINHEIT IN DER VIELFALT? DIE EUROPÄISCHE UNION

In der Diskussion um Modifikationen des Staates, seiner Aufgaben und Zuständigkeit, wird neben der Wichtigkeit von globalen und transnationalen Prozessen immer wieder die Rolle von supranationalen Gebilden, wie die Europäische Union, in dieser Entwicklung erwähnt. Aber ist der Einfluss der Union auf bestimmte nationalstaatliche Mechanismen wie Migrations- und Integrationspolitische Aspekte wirklich so stark wie oft propagiert wird und wenn ja in welchen Bereichen?

Die Europäische Union hat seit ihrer Gründung zahlreiche Veränderungen für die einzelnen Mitgliedstaaten und deren Bürger bzw. auch Zuwanderer mit sich gebracht, auch im Bereich der Migrations- und Asylpolitik. Innerhalb der EU soll die europäische Integration zukünftige Wanderung erleichtern. Scheinbar existieren jedoch zwei parallel verlaufende inhaltlich

gegensätzliche Diskurse nämlich, dass einerseits die Flexibilität und Mobilität einiger Menschen, als wichtige Qualifikation für Wirtschaft, Gesellschaft, und Politik von der EU und ihren Institutionen gefördert wird, und andererseits die Qualifikationen der Migranten aufgrund nationalstaatlicher Überlegungen eingeschränkt werden und von staatlicher Seite versucht wird, bestimmte Migrationsströme vor allem von außerhalb der EU, einzuschränken.¹⁷ Die Einschränkungen der Einwanderungsmobilität sind zwar eine allgemeine europäische Tendenz aber keineswegs eine Reaktion auf ein gemeinsames europäisches Problem, die Begründungen für Beschränkungen sind meist durch unterschiedliche nationalstaatliche Intentionen gekennzeichnet. Obwohl sich die nationalstaatliche und die EU-Ebene im Bereich der Migrationspolitik zunehmend verschränken werden wichtige Voraussetzungen für Mobilität noch immer auf kommunaler und nationalstaatlicher Ebene entwickelt und einzelne Staaten versuchen ihre eigenen Interessen hier gegen die Intentionen der EU durchzusetzen (vgl. Tazi-Preve et.al. 1999: 36; Tsiakalos et.al. 2002: 97ff). Die Institutionen der europäischen Kooperation wurden über die Jahre hinweg in migrations- und asylpolitischen Bereichen zwar zunehmend aktiver, jedoch waren und sind die Vorbehalte der Mitgliedstaaten gegenüber Souveränitäts- und Kompetenzverlusten groß. Trotz der Entwicklungstendenzen der EU zu einer überstaatlichen Einheit, ist diese doch vom politischen Willen der Mitgliedstaaten geprägt. Diese wollen nicht darauf verzichten die Einwanderung aus Drittstaaten selbst zu kontrollieren, und Versuche der Europäischen Kommission Migrationspolitik in die regulären EU-Entscheidungsverfahren einzubinden und eine gemeinsame Migrationspolitik festzulegen, sind nicht oft gleich von Erfolg gekennzeichnet.¹⁸ Der Verzicht auf Grenzkontrollen im Inneren der Gemeinschaft war

¹⁷ Der Versuch bestimmte Migrantenströme zu reduzieren ist nicht nur ein Phänomen der Europäischen Union, sondern ähnliche Prozesse zeichnen sich auch in z.B. Australien oder Amerika ab. Wie Xavier Inda und Rosaldo anmerken: „A particularly significant occurrence is that the immigration policies of First World nations have become progressively stricter, making it more and more difficult for refugees and labor migrants from various parts of the world – Latin America, Eastern Europe, Africa, and Asia – to migrate legally” (Xavier Inda/ Rosaldo 2008: 31). Drittstaatsangehörige v.a. aus diesen Ländern werden als Belastung oder Bedrohung bzw. Gefahr für die Nation konstruiert. Auf dieser Grundlage werden zahlreiche Strategien kreiert, um die Migranten aus den erwähnten Ländern zu „nationalize, repatriate, marginalize“ (Xavier Inda/ Rosaldo 2008: 40).

¹⁸ Ab Mitte der 1970er Jahre begann man die migrationspolitische Zusammenarbeit auch auf Zuwanderung aus Drittstaaten auszuweiten und unterzeichnete mit einigen Staaten Kooperations- und Assoziationsabkommen und ergänzte schon bestehende Verträge. Ab Mitte der 1980er wurden die Regelungen für Drittstaatsbürger ausgeweitet, so wurde unter anderem eine Charta über soziale Rechte der Arbeitnehmer begründet, die die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet legal anwesenden Arbeitskräften aus Drittstaaten mit einheimischen Standards vergleichbare Lebens- und Arbeitsbedingungen zu gewährleisten (vgl. Angenendt 2004: 13ff; Davy 1998: 1ff). Bestimmungen der EU in Bezug auf Drittstaatsangehörige scheiterten aber immer wieder am Widerstand einiger Mitgliedsstaaten. Mit dem Vertrag von Maastrich 1992 bekam die Union mehr Kompetenzen für eine gemeinsame Wanderungspolitik. Drittstaatsangehörige wurden zu Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse erklärt, aber es wurde keine Gemeinschaftszuständigkeit in Bezug auf die Migrationspolitik von ihnen durchgesetzt, d.h. die Mitgliedstaaten beschlossen, die Zusammenarbeit hier künftig auf Basis des EU-Vertrags vorzunehmen. Diese hat im Rat unter Einbeziehung anderer Organe der Gemeinschaft und den im EU-Vertrag gestellten Strukturen, zu erfolgen (vgl. Davy 1998: 2).

für Mitgliedstaaten nur unter der Bedingung denkbar, dass die staatlichen Interessen, vor allem auch durch die Einhaltung nationalstaatlicher Einwanderungsvorschriften, gewahrt würden. Neben dem Festhalten an nationalstaatlicher Souveränität könnte auch das bestehende System bilateraler Abkommen zukünftig die weitere politische Integration der EU und ihre Koordination von Migrations- und Asylangelegenheiten blockieren (vgl. Angenendt 2004: 13ff; Davy 1998: 1ff).

Die Europäische Union fördert seit Jahren die Mobilität der Arbeitskräfte zwischen Mitgliedstaaten, mit dem Ziel Disparitäten zwischen Regionen abzubauen und den Transfer von Ressourcen zu unterstützen, wozu die Freizügigkeit bei Arbeitsaufnahme und die freie Wahl des Wohnortes innerhalb der EU für Unionsbürger als vierte der Grundfreiheiten festgelegt wurde. Drittstaatsangehörige müssen sich einbürgern um diese Freizügigkeit zu genießen. Mit dem Schengen Abkommen wurde eine Institution geschaffen die eine einzige um die Mitgliedsstaaten herum verlaufende „Außen-Grenze“ etabliert und gemeinsame Regelungen für die Vergabe von Visa und *migration policies* zum Ziel hat (vgl. Martin et.al. 2006: 24f). Diese Außengrenze spiegelt aber auch Ausgrenzung und durch die Abkommen der EU wurden neue Kategorien von ausländischen Bürgern geschaffen: EU- und Drittstaatsangehörige. Die oft benannte Migrationsfreiheit gilt nicht für alle, sondern eben nur für Staatsbürger der Mitgliedstaaten und auch innerhalb dieser gibt es Sonderregelungen z.B. für Osteuropäische Länder deren Bürgern die erlaubte Aufenthaltszeit in anderen EU-Staaten verkürzt werden kann, sollten sie zum Beispiel über einen längeren Zeitraum hinweg arbeitslos sein (vgl. Martin et.al. 2006: 150f). Drittstaatsangehörige aus Ländern ohne Assoziationsabkommen mit der EU stehen an der untersten Stufe der Hierarchisierung, d.h. sie haben die wenigsten Rechte und nur begrenzten Zugang zu sozialen Leistungen. Der Einwand der EU gegen die Gleichstellung von Mitglieds- und Drittstaatsbürgern begründet sich auf unterschiedliche Lohnniveaus und Sozialleistungen in Nicht-EU Ländern. Ein anderes Argument der Europäischen Union für die besonderen Vorrechte von EU-Bürgern ist Reziprozität, was jedoch eine elementare Symmetrie von Interessen der beteiligten Staaten und Migranten voraussetzen würde. Eine weitere Rechtfertigung für den unterschiedlichen Umgang mit Migranten sei, dass die EU nicht nur einen gemeinsamen Markt darstellt, sondern auch eine supranationale Rechtsgemeinschaft, die zu einer politischen Union heranwächst. Drittstaatsangehörige haben also keinen Anspruch auf bestimmte Rechte, weil ihre Herkunftsländer nicht an diesem Projekt teilnehmen. Seyla Benhabib prognostizierte

bereits vor rund 10 Jahren, dass die Einführung der EU-Bürgerschaft¹⁹ die Differenzen innerhalb der Union, betreffend der Rechte und Pflichten aber auch der Ressourcenverteilung zwischen „zugehörigen“ Bürgern und jenen aus Drittstaaten verschärfen würde. Seit der Unionsgründung existieren neben den Grundrechten und den so genannten „Vier Freiheiten“ – freier Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr im Binnenmarkt – auch Rechte welche sich ausschließlich aus der Unionsbürgerschaft ableiten (vgl. Benhabib in Lamei 2003: 529). Bürgerrechte sollten sich aber nicht, wie bereits diskutiert wurde, auf die formale Staatszugehörigkeit stützen, sondern Elemente wie Aufenthalt oder Beschäftigung berücksichtigen (vgl. Bauböck/ Volf 2001: 24ff).

Für Staatsangehörige der EU besteht in den Mitgliedstaaten wie bereits erwähnt weitgehend Freizügigkeit, im Sinne von Niederlassungsfreiheit, was bedeutet, dass EU-Bürger im Gegensatz zu Drittstaatsangehörigen, kein Visum bzw. keine Aufenthaltsgenehmigung benötigen um in einem anderen Land der EU zu leben bzw. zu arbeiten. Sie können sich ohne wenn auch nicht ganz problemfrei²⁰ überall in der EU niederlassen und erhalten auf Antrag eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Die gegenwärtige Rechtslage der EU und deren Migrationregelungen bedeuten, dass Migrationsmöglichkeiten für EU-Bürger erleichtert, aber für Drittstaatsangehörige erschwert werden, was dazu führt, dass es durch verstärkte Grenzen nach Außen weniger legale Immigrationsmöglichkeiten von außerhalb gibt und man so zunehmend von der „Festung Europa“ spricht. Aktuell muss die EU einen Balanceakt meistern. Während Regierungen und auch wirtschaftliche Unternehmen versuchen, die Grenzen für Kapital-, Güter- und Informationsflüsse zu reduzieren und damit transnationale Räume kreieren, werden bestimmte Migrantenströme gleichzeitig durch verstärkte Grenzen gekürzt und durch strenge Kontrollen an den Außengrenzen sowie Gesetze „nichtzugehörige“ Menschen, aus dieser Vereinigung exkludiert (vgl. Sassen 1999: XVIff/ 4). So werden auch

¹⁹ Mit dem Schengen Abkommen wurden durch die Festlegung der Unterscheidung zwischen Unions-Bürgern, also EU-Zugehörigen und Drittstaatsangehörigen, als „Nichtzugehörige“, erste Schritte für eine europäische Staatsbürgerschaft beschränkt. Im Vertrag von Maastricht 1992 ist, wenn auch nur vage von einer europäischen (Staats-) Bürgerschaft die Rede: „Unionsbürger ist, wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates besitzt“, wobei die Unionsbürgerschaft die nationale Staatsbürgerschaft nur ergänzen und nicht ersetzen soll (vgl. Lamei 2003: 528).

²⁰ Probleme die hier auch EU Bürger betreffen sind z.B. die oftmalige Nichtanerkennung von Bildungsabschlüssen aus anderen Ländern und Schwierigkeiten bei der Übertragung von Sozialleistungen in ein anderes Land. Die Niederlassungsfreiheit ist auch an die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bzw. eigenständige finanzielle Absicherung gebunden. Der Bezug von Arbeitslosenunterstützung für die Arbeitssuche in der EU ist in den meisten Mitgliedsstaaten auf drei bis sechs Monate beschränkt. Es bestehen bei der Umsetzung der europäischen Integration auf nationalstaatlicher Ebene erhebliche Vollzugsdefizite die Einschränkungen der Mobilität zur Folge haben. Die Einstufung der Migranten im Betrieb wird oft niedriger angesetzt, was niedriges Einkommen und eine unsichere berufliche Situation mit sich bringt und damit einen niedrigeren ökonomischen und sozialen Status, wodurch die Betroffenen oft wiederum verstärkt von ihren (familiären) Netzwerken abhängig sind (vgl. Dietzel-Papakyriakou 2002: 13; Leotsakou 2002: 37f; Perching 2001b: 1; Tazi-Preve et.al. 1999: 36).

zunehmend Forderungen laut die Gesetze and die reale Situation anzupassen und allen Menschen die gleichen Rechte zu gewähren: „The EU has to come up with ways to accommodate the free movement of its residents, including those who are not EU nationals. And it has to do so multilaterally” (Sassen 1999: XVIII). Die Union respektiert die verschiedenen nationalen Identitäten ihrer Mitglieder jedoch sollte dieser Respekt auch anderen auf dem Territorium lebenden Personen zukommen (vgl. Bauböck in Lamei 2003: 528). Saskia Sassen sieht die EU als *testing ground* für die sich verändernde Balance der Macht zwischen Nationalstaat und supranationalen bzw. transnationalen Gebilden und Akteuren. Die Kapazitäten der Nationalstaaten um Immigration zu regulieren sind vorhanden, jedoch bedürfen diese einer innovativen Transformation was ihre Migrationspolitiken betrifft (vgl. Sassen 1999). Von einer umfassenden Migrationspolitik ist die EU (und sind auch ihre Mitgliedsländer) anscheinend noch weit entfernt (vgl. Angenendt 2004: 17).

In Österreich werden einige migrations- und integrationspolitischen Gesetze von der Europäischen Union (EU Beitritt 1995; EWR Beitritt 1994) beeinflusst und lockern Grenzen, während gleichzeitig in einigen anderen Bereichen in denen der Staat eigenständig handeln kann, restriktivere Mechanismen geschaffen werden. Im abschließenden Kapitel sollen nun einige der im zweiten Teil der Arbeit besprochenen staatlichen Aspekte in Bezug auf die Möglichkeiten transnationaler Mobilität von Personen am Beispiel der folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich veranschaulicht werden:

1. Fremdenrecht (in den Bereichen Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz)
2. Ausländerbeschäftigungsgesetz
3. Staatsbürgerschaftsgesetz

Diese Gesetze steuern Immigration im Bereich der Einreise und des Aufenthalts, dem Zugang zum Arbeitsmarkt und der dauerhaften Niederlassung bzw. Einbürgerung und haben durch ihren restriktiven Charakter weit reichende Konsequenzen für die Möglichkeit zu politischer Partizipation und dem Zugang zu sozialen Rechten. Die Beschneidung dieser Rechte durch den Staat kann negative Konsequenzen für den Aufbau diverser Kapitalien und Netzwerke mit sich bringen und fungiert so als Faktor für Mobilität bzw. Immobilität.

3.4. ÖSTERREICHISCHE MIGRATIONSPOLITIK

Seit Jahren diskutieren Politik, Öffentlichkeit und Forschung darüber, ob Österreich als Einwanderungsland klassifiziert werden kann oder nicht, bzw. ob Österreich mit so genannten „klassischen“ Einwanderungsländern wie Australien, Kanada oder den USA auf einen Nenner gebracht werden könne. Bereits Ende der 1970er Jahre begann man die Frage zu stellen, ob die damals aktuellen Migrationsströme nach Westeuropa, mit jenen Entwicklungen die Immigrationsländer wie die USA, Kanada oder Australien erfahren hatten, verglichen werden könnten, und ob die in jenen Ländern entwickelten Assimilationstheorien, auf die westeuropäischen Migrationsprozesse angewendet werden könnten. Lange Zeit orientierte man sich in diesem Sinne an der *Chicago School*²¹ und den „klassischen“ Ansätzen in der Migrationsforschung was wiederum auch das Integrationsverständnis beeinflusste. Die heute fortwährende Debatte, ob Länder wie Österreich als Einwanderungsländer zu definieren seien oder nicht, und was dies für die Regeln der Migrations- und Integrationspolitik bedeutet, hängt mit dieser in den 1970er Jahren aufkommenden Diskussion zusammen (vgl. Bauböck 2003a: 30; Esser 2003: 2f).

Migrationspolitik sollte den historischen und demographischen Gegebenheiten des Landes angepasst werden und Richtlinien, wie sie in Ländern z.B. mit einem hohen Anteil postkolonialer Migranten erstellt werden, lassen sich kaum auf den unterschiedlichen Migrationskontext anderer Staaten übertragen. Die oftmals stattfindende Negation von Österreich als Einwanderungsland ist aber keine Lösung für Probleme die in diesem Kontext entstehen. Hier wäre ein Wandel in der Selbstwahrnehmung Österreichs gefordert, nicht unbedingt als „klassisches“ Einwanderungsland, aber als ein Land, das seit langem durch Zuwanderung aus dem Ausland geprägt wurde, und das viele Migranten als ihren, oder einen

²¹ Die in den 1920 und 30er Jahren am Institut für Anthropologie und Soziologie der *University of Chicago* gegründete Schule, verfolgte einen mikrosoziologischen Ansatz, interessierte sich vor allem für *social problems*, und behandelte vorwiegend Themen wie Stadtsoziologie, Minderheiten- und Subkulturen. Unter dem Ansatz der Sozialökologie wurden in der ersten Hälfte des 20.Jh. Prozesse der wechselseitigen Anpassung zwischen Gemeinschaften und ihrer physisch räumlichen Umwelt analysiert, und mit qualitativen empirischen und ethnographischen Studien, soziale Desintegration untersucht. Man entwickelte ein Stufenmodell der zeitlichen Entwicklung von Sozialintegration das beschreibt, wie Zuwanderer sich mit dem Aufnahmekontext auseinandersetzen und sich diesem schrittweise anpassen. Der so genannte *Race-Relation Cycle* definiert vier Phasen der Aufnahme und Eingliederung zugewanderter Personen. (1) Zuwanderung und Kontakt, (2) Wettbewerb und Konflikt um Ressourcen, (3) Anpassung an die Mehrheitsgesellschaft, (4) Auflösung von Ethnizität als gesellschaftliches Strukturierungsprinzip, d.h. Assimilation nach geglückter Integration. Dieses Assimilationsmodell berücksichtigt weder die in einem interaktiven Prozess stattfindenden Veränderungen der Aufnahmegesellschaft selbst, noch kann die Regelmäßigkeit der linear ablaufenden Phasen der Realität des Anpassungsprozesses gerecht werden (vgl. Fassmann 2006: 232f; Esser 2003: 2ff).

ihrer Lebensmittelpunkte definieren. Dies könnte eine Erweiterung der Migrationsdebatte ermöglichen, in der Migranten als positives Potenzial anerkannt und als gleichwertige Bürger akzeptiert werden (vgl. Bauböck/ Volf 2001; Fassmann 1996b; Pries 2001b).

Der politische Umgang mit Migranten und auch die Situation der betroffenen Menschen, hat sich seit dem Ende der Gastarbeiterpolitik, durch den Wandel der demographischen und sozioökonomischen Struktur der Migranten²², durch neue wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen, sowie innen- und außenpolitische Fragen stark gewandelt (vgl. Bauböck/Volf 2001: 13). Österreich war in der ersten Hälfte der 1990er Jahre durch eine quantitativ besonders hohe Zuwanderung geprägt. Der Zerfall der Sowjetunion und der Fall des Eisernen Vorhangs, die Balkankriege und der Beitritt zur Europäischen Union (die dadurch automatisch zu gewährende Niederlassungsfreiheit für EU-Bürger), brachten Österreich einen Strom an Zuwanderung. Diese Entwicklung und vor allem auch die emotionalisierten öffentlichen und medialen Diskussionen, und Ängste der Bevölkerung (an denen die Antizuwanderungskampagnen der rechtspopulistischen FPÖ Partei stark mitverantwortlich waren und noch immer sind; ab 2005 auch die der ebenfalls rechtsorientierten BZÖ Partei), veranlasste den Gesetzgeber neue komplexere Kontrollmechanismen zu schaffen, um das Ausmaß der Zuwanderung und ihre strukturelle Zusammensetzung zu regeln. Man begann die Auswahl der Zuwanderung noch stärker als zuvor an die Bedürfnisse der österreichischen Gesellschaft und des Arbeitsmarktes anzugleichen, versuchte Mechanismen zu finden, um „echte“ Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention von Wirtschaftsflüchtlingen zu trennen, und die Staatsbürgerschaft als letzten Schritt einer geglückten Integration zu handeln (vgl. Biffl 1998: 5; Fassmann 2003b: 11; Fassmann/ Münz 1996a: 23ff; Fassmann/ Münz 1996b: 212ff; König/ Stadler 2003: 226ff; Münz 2000: 181ff; Tazi-Preve et.al. 1999: 35).

Die österreichische Migrationspolitik war von Anfang an stark arbeitsmarktorientiert und hatte bereits in den 1960ern einen anderen Schwerpunkt als „traditionelle Einwanderungsländer“ (wie die USA, Kanada oder Australien), die in Bezug auf

²² Die in Österreich lebenden ausländischen Personen kommen heute vor allem aus der EU, sowie Staaten des ehemaligen Jugoslawiens, und der Türkei, nur wenige kommen aus sonstigen Drittstaaten. Gebiete mit hohem Ausländeranteil sind die deutsch-österreichische Grenze, Fremdenverkehrsgemeinden, und Gemeinden mit Flüchtlingsunterkünften. Im urbanen Raum haben vor allem Wien, Vorarlberg und Salzburg einen hohen Anteil an internationaler Zuwanderung (vgl. Tazi-Preve/ Kytir/ Lehart/ Münz 1999: 34). Wie bereits erwähnt haben EU, EWR und Schweizer Bürger Niederlassungsfreiheit, können ohne größere Probleme Arbeit aufnehmen und sind im Bereich der politischen und sozialen Rechte und Leistungen wesentlich besser gestellt als Drittstaatsangehörige, weshalb im Folgenden v.a. auf die Situation der Drittstaatsbürger eingegangen wird.

Zuwanderung langfristige Ziele verfolgten, wie wirtschaftliche und sicherheitspolitische, oder auch integrationspolitische. Erst Mitte der 1980er Jahre begann eine Integrationspolitik die eine stufenweise teilweise Gleichstellung der Migranten mit Staatsbürgern in bestimmten Bereichen zum Ziel hatte. Das Prinzip der Integration löste das der Rotation zunehmend ab (vgl. Biffl 1998: 5f; Strasser 2003: 115ff). Bis zum Jahr 1990 dominierte der Verhandlungskurs der Sozialpartner²³ (Gewerkschaftsbund, Handelskammer, Arbeiterkammer und Industriellenvereinigung) Entscheidungen über Zuwanderung, wie Umfang, bzw. regionale und branchenmäßige Kontingente und die Aufteilung ausländischer Arbeitskräfte (vgl. Biffl 1998: 5f; König/ Stadler 2003: 227f). Neben den Sozialpartnern wirkte bis 1983 vor allem die Koalition der SPÖ und ÖVP Parteien an der Gestaltung der Migrationspolitik mit. Ab der zweiten Hälfte der 80er Jahre gelang der rechtsorientierten FPÖ Partei kontinuierlich der Aufstieg, was auch zur Folge hatte, dass diese zunehmend an zuwanderungspolitischen Entscheidungen mitwirkte, mit der Konsequenz, dass viele Zuwanderungsregelungen restriktiver wurden und die öffentliche Stimmung sich verstärkt negativ gegen Migranten richtete. Die Grüne Partei versuchte, den FPÖ Strategien zur Separation und Hierarchisierung von Kulturen, eine Politik der Vielfalt entgegen zusetzen. Bald waren aber auch SPÖ und ÖVP davon überzeugt, dass die österreichischen Kapazitäten betreffs Zuwanderung erschöpft seien. Seit Beginn der 1990er wurden die Migrations- und Asylgesetzte mehrfach novelliert, u.a. wegen anhaltender Kritik an den Gesetzen, die teils gegen menschenrechtliche Grundrechte verstießen, und Schwierigkeiten die sie in der praktischen Handhabung bereiteten (vgl. König/ Stadler 2003: 227ff; Strasser 2003: 115ff). Im Folgenden werden einige prägnante migrationspolitischen Beschlüsse der letzten beiden Jahrzehnte zusammengefasst, bevor dann genauer auf das Fremdenrecht, das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Staatsbürgerschaftsgesetz und deren Konsequenzen für Möglichkeiten zur grenzüberspannenden und –überschreitenden Mobilität eingegangen wird.

Das Festlegen einer Höchstquote²⁴ von Zuwanderung und die Reformierung des Fremdenrechts 1992²⁵, stellten große aufenthaltsrechtliche Umbildungen dar und hatten einen

²³ Die konsensuale Politik zwischen Regierung, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen trug nach dem 2. Weltkrieg auch entscheidend zum Ausbau des heutigen österreichischen Wohlfahrtsstaats (korporatistisches Modell und Sozialversicherungstypus) bei und stimmte, in der Vergangenheit, Lohnentwicklung, Wirtschafts- und Sozialpolitik aufeinander ab. Heute zielt die erwerbszentrierte Sozialpolitik (Pensions-, Kranken-, Unfallversicherung und Arbeitslosenversicherung für unselbstständige Erwerbstätige – sind über Pflichtmitgliedschaft organisiert und an Erwerbsbeteiligung orientiert – Familienlastenausgleich, sozialer Wohnbau und Sozialhilfe) auf Einkommens- und Statussicherung, die Absicherung gegen spezifische Lebensrisiken und Verteilungsgerechtigkeit (vgl. Tazi-Preve et.al. 1999: 54).

²⁴ Seit 1990 existieren Bundes- und Landeshöchstzahlen die den Bestand an Beschäftigten und Arbeitslosen regeln. Die Quote wird vom Wirtschaftsforschungsinstitut/ WIFO jährlich auf Basis des

Bedeutungsverlust der Sozialpartner und damit der Arbeitsmigration im Entscheidungsprozess um Zuwanderung zur Folge. Durch die 1993 im Fremdenengesetz festgelegte Neuregelung des Aufenthalts von Migranten, begann man die Zuwanderung aus dem Ausland gemäß der Arbeitsmarktlage, sowie der Situation am Wohnungsmarkt und im Bildungssystem zu regulieren. Man ging von einem, Jahrzehnte lang betriebenen System des flexiblen Reagierens auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zu einer rigiden und äußerst begrenzten Zuwanderung über (vgl. König/ Stadler 2003: 227ff; Strasser 2003: 115ff). 1996 wurde das Antimissbrauchsgesetz beschlossen, um Schwarzarbeit einzudämmen, den Zugang ausländischer Studenten zum Arbeitsmarkt zu unterbinden und die geographische Mobilität zu fördern, um die Niederlassung von Saisoniers und Grenzgängern zu verhindern. Dieser Verschärfung des Zugangs zu legaler unselbständiger Beschäftigung folgten keinerlei Maßnahmen zur Unterstützung selbständiger Beschäftigung (vgl. Biffl 1998: 8f). Ab 1997 wurde das so genannte Integrationspaket (2002 in Kraft getreten)²⁶, das unter dem, seit den frühen 1990ern, dominierenden Motto „Integration vor Neuzuzug“ stand, von der SPÖ vorbereitet, und die Quoten für das Zuwanderungskontingent wurden in den folgenden Jahren immer weiter abgesenkt. 1961-1988 gab es Kontingente von Beschäftigten aber nicht von Neuzuzügen, Familiennachzug war ohne Beschränkungen möglich. 1998 beschloss man die Einführung einer humanitären Aufenthaltserlaubnis, bei der in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen aus humanitären Gründen ausnahmsweise eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann. Die Entscheidung liegt jedoch im Ermessen des Innenministers, der dabei vom Asyl- und Migrationsbeirat beraten wird (vgl. König/ Stadler 2003: 227ff; Strasser 2003: 115ff).

Im Jahr 2000 schlossen ÖVP und FPÖ ein Regierungsabkommen, womit zum ersten Mal eine rechtspopulistische Partei in der nationalen Regierung eines EU-Mitgliedstaates Platz fand.

Fremdeninformationssystem berechnet. Seit 1993 gibt es zusätzlich Quoten für den Neuzuzug, was auch den Familiennachzug mit einbezieht (vgl. Bauböck/ Volf 2001: 33; Biffl 1998:7; König/ Stadler 2003: 228).

²⁵ Seit 1992 besitzt Österreich als eines der ersten westeuropäischen Länder ein Einwanderungsgesetz, das zukünftige Zuwanderung regeln soll. Migranten werden dabei nicht nach ethnischen nationalen Kriterien bevorzugt oder exkludiert, sondern man sieht nach US-amerikanischem oder kanadischem Vorbild Obergrenzen der Bruttozuwanderung vor und bietet nach fünf jährigem Aufenthalt im Land die Möglichkeit des Daueraufenthalts. Dieses Gesetz wird jedoch mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung „Aufenthaltsgesetz“ genannt, was eher einen zeitlich begrenzten „Besuch“ umschreibt (vgl. Fassmann/Münz 1996a: 209ff).

²⁶ In Österreich ist im Jahr 2002 die so genannte Integrationsvereinbarung in Kraft getreten. Sie betrifft alle Menschen, die seit 1998 eingewandert sind und fordert u.a. das Erlernen der deutschen Sprache. Obwohl es auch in anderen Staaten Integrationsvereinbarungen gibt, trifft der Vergleich mit der österreichischen Rechtslage nur sehr begrenzt zu. Mit diesem Begriff sind sehr unterschiedliche Regelungen und Maßnahmen gemeint. Zumeist geht es um Angebote staatlicher Institutionen für Zuwanderer. Bei nicht Einhaltung der Integrationsvereinbarung wird in Österreich (wie nirgendwo sonst) mit Aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gedroht (vgl. König/ Stadler 2003: 231; Gächter 1998: 24).

Interne und externe Proteste folgten und die EU verhängte erstmals Sanktionen über die Regierung eines Mitgliedstaates. 2002 wurde das Abkommen der beiden Parteien für eine weitere Legislaturperiode verlängert (vgl. Strasser 2003: 115ff). Die Parteien betonten, wie schon zuvor die SPÖ-ÖVP Koalition, den Vorrang der Integration legal in Österreich lebender Drittstaatsbürger vor Neuzuzug und förderte aber gleichzeitig die zeitlich befristete Tätigkeit von Saisonarbeitskräften. Unter anderem wird in diesen beiden Legislaturperioden das Fremdenrechtspaket 2002 (Neuzuwanderung wird auf Schlüsselkräfte beschränkt; zeitlich befristete Saisonarbeit, Pendlerbeschäftigung und Au-Pair Tätigkeit werden ausgeweitet; eine Regelung für ein vereinfachtes Verfahren für Personen (Drittstaatsbürger und deren Familienangehörige im gleichen Haushalt) die seit fünf Jahren ununterbrochen rechtmäßig niedergelassen sind und regelmäßiges Einkommen bezogen haben, zum Erteil eines Niederlassungsnachweises (langfristige Aufenthaltsberechtigung EG), der mit einem unbefristeten Beschäftigungsrecht im gesamten Bundesgebiet sowie weitreichendem Schutz vor Ausweisung und Aufenthaltsverbot verbunden ist, wird auf dem Hintergrund des Vorschlages der EG-Kommission für Richtlinien zur Rechtsstellung langfristiger Drittstaatsangehöriger, entschieden) und die Integrationsvereinbarung beschlossen (König/Stadler 2003: 227ff).

Unter der Feder der erneuten SPÖ-ÖVP Koalition soll zukünftig nach dem Vorbild von „klassischen“ Einwanderungsländern ein Punktesystem (die Kriterien für Zuwanderung richten sich hierbei nach bestimmten Qualifikationen, Deutschkenntnissen und der Nachfrage am Arbeitsmarkt, d.h. diejenigen die die meisten der geforderten Punkte erbringen können, dürfen zuwandern) die jährlich zu erlassende Niederlassungsbewilligung und das bisherige Quotensystem ersetzen.²⁷ Ob sich mit der neuen Punktekarte die Zahl der Zuwanderer wesentlich ändern wird bleibt offen. Auch hat das Projekt bereits zahlreiche Gegenstimmen. Wieder wird von manchen Seiten postuliert, dass Österreich nicht mit „klassischen“ Einwanderungsländern wie der USA, Kanada oder Australien, die für dieses Projekt als Vorbild dienen, verglichen werden könne, das „Boot voll sei“, oder Österreich kein Einwanderungsland sei (vgl. Die Presse 26.01.2009; Kurier 26.01.2009). Mehr als die Hälfte

²⁷ Nachdem die EU-weit geplante *Blue Card*, mit der Menschen aus Drittstaatländern EU-weit arbeiten dürften, insofern sie den Kriterien eines Punktesystems entsprechen (d.h. ähnlich der US-amerikanischen *Green Card* würden Zuwanderer Karten als Niederlassungs- und Arbeitsbewilligung bekommen, wenn das betreffende Land sie als Arbeitskraft braucht), von den Mitgliedsländern im Herbst 2008 abgelehnt wurde, soll nun jedes EU-Land eine eigene Karte haben. In Österreich soll mit dem Ziel vor allem besser ausgebildete Personen aufzunehmen, die Zuwanderung durch die so genannte Rot-Weiß-Rot Karte zukünftig neu gesteuert werden (vgl. Die Presse 26.01.2009; Kurier 26.01.2009).

der Migranten in Österreich kommt mittlerweile aus EU-Ländern (80 Prozent der Beschäftigten kommen aus ehemaligen Gastarbeiter-Entsendestaaten) (vgl. Bauböck/ Volf 2001: 48ff). Die Karte wird auf ihre Zuwanderung also kaum Auswirkungen haben.

Gudrun Biffl merkt an, dass Österreich in Bezug auf Migration als Spezialfall zu sehen ist, da es als Einwanderungsland für viele am unteren Ende der Qualifikations- und Einkommenshierarchie fungiert. In viel geringerem Masse wandern Menschen im oberen Einkommensbereich zu. Gleichzeitig wandern überwiegend hochqualifizierte Österreicher aus (vgl. Biffl 1998: 5). Österreich ist das OECD-Schlusslicht wenn es um qualitative Immigration geht, was durch diese Regelung geändert werden soll. Laut Innenministerium geht es bei der Neuregelung (Punktekarte) nicht um ein Mehr oder Weniger an Zuwanderung, sondern darum das System flexibler zu machen und auf die Notwendigkeiten des österreichischen Arbeitsmarktes abzustimmen (vgl. Die Presse 26.01.2009; Kurier 26.01.2009). Die Bedürfnisse der Migranten bleiben aber scheinbar wieder weitgehend unberücksichtigt, und inwieweit sich die neue Regelung auch die Situation für die Familie, sollte sie mitgebracht werden, verändert, bzw. ob sie diese begünstigt, ist noch unklar. Damit ist fraglich ob die neue Regelung qualitative Zuwanderung stimulieren wird, wenn wie bisher im Schlüsselkraftmodell keine Aufenthaltssicherheit für die Migranten bzw. deren Familien gewährleistet wird, und zivilgesellschaftliche Diskriminierung und die öffentliche bzw. teils politische Stimmung gegen Migranten (die diese als Grund für die Belastung der Sozial- und Gesundheitssysteme, die Verdrängung der Österreicher am Arbeits- und Wohnungsmarkt, Qualitätsminderung des Bildungssystems, sowie für die steigende Kriminalitätsrate verantwortlich machen) mobilisiert.

Die politische Steuerung von Immigration findet wie bereits erwähnt bei der Einreise ins Territorium, dem Zugang zum Arbeitsmarkt und bei der dauerhaften Niederlassung bzw. Einbürgerung statt (vgl. Bauböck 2003a: 31). Die im Fremdenrecht, Ausländerbeschäftigungsgesetz und Staatsbürgerschaftsgesetz gegebene Unterteilung von Migranten in unterschiedliche Kategorien – EU-Bürger, Konventionsflüchtlinge, Migranten aus Staaten mit Assoziationsabkommen, Asylwerber und sonstige Drittstaatsangehörige – formt ihre Stellung zum Staat. Während EU-Bürger und Genfer Konventionsflüchtlinge den Österreichern rechtlich relativ gleich gestellt sind, stoßen Drittstaatsbürger in Belangen wie Aufenthalt und Arbeit auf zahlreiche Hürden was sich auf die individuelle Mobilität der Menschen auswirken

kann. König und Stadler sprechen von mehreren „Klassen“ niedergelassener nichtösterreichischer Staatsbürger (vgl. König/ Stadler 2003: 227). Wie Biffel anmerkt, ist das Ausmaß der Niederlassung von Migranten in Österreich stark von der Art des Zugangs und dem damit verbundenen Rechtsstatus abhängig (vgl. Biffel 1998: 5). Die Integration von Migranten in Gesellschaft und Wirtschaft wird von der Gesamtheit der rechtlichen Bestimmungen gelenkt, die für Migranten gelten. Bestimmte Kriterien, wie die Absicht in der das Herkunftsland verlassen wurde, die Art und das Ausmaß der materiellen Absicherung, sowie die berufliche Qualifikation, sortieren Zuwanderer in definierte Kategorien, denen dann Rechte zuerkannt bzw. vorenthalten werden (vgl. Gächter 1998: 10). Verbunden mit dem rechtlichen Status der Migranten rund um Aufenthalt, Niederlassung und Beschäftigung resultieren also Möglichkeiten im Zugang zu diversen Rechten, wie politischen und sozialen, an deren Teilnahme wiederum die Mobilität der Betroffenen gebunden ist.²⁸

Das Fremdenrecht/FRG (Fremdenpolizeigesetz/FPG und Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz/NAG) das Einreise und Aufenthalt von Nicht-EU Angehörigen sowie das gemeinschaftliche Niederlassungsrecht von EU-Bürgern regelt, unterscheidet zwei Varianten von Aufenthaltsgenehmigungen die vom Herkunftsland aus beantragt werden müssen. Für eine langfristige bzw. dauerhafte Niederlassung erhält man eine Niederlassungsbewilligung (bzw. als EU-Bürger einen Niederlassungsnachweis/ Daueraufenthalt-EG). Diese unterliegt der jährlich festgesetzten Quotenbeschränkung, unter die in Österreich (einzigartig in Europa) auch die Familienzusammenführung fällt. Die Aufnahme einer Beschäftigung muss gesondert beantragt werden. Bei vorübergehendem Aufenthalt wird eine Aufenthaltserlaubnis erteilt, welche zwar nicht unter die Quotenregelung fällt, jedoch sind die Möglichkeiten einer Beschäftigung nachzugehen hier äußerst beschränkt (Ausnahmen bestehen für Betriebsentsandte bzw. Saison- und Rotationsarbeitskräfte) und auch für die Aufenthaltsbewilligung gelten gesetzlich definierte Zwecke wie Familiennachzug, Ausbildung, Arbeitsaufnahme, Au-pair-Tätigkeit, Pendler usw. Der Rechtsanspruch auf den Erhalt dieser Bewilligungen ist durch bestimmte Voraussetzungen festgeschrieben. Eine für

²⁸ Politische Rechte umfassen Partizipation und Inklusion, soziale Rechte betreffen den Aspekt der sozialen Sicherheit, und können in Österreich in beitragsfinanzierte (Leistungen der Sozialversicherung wie Pensions-, Arbeitslosen-, oder Krankenversicherung) und nicht-beitragsfinanzierte bzw. öffentliche Unterstützungen (Sozialhilfe, Wohn- und Familienspezifische Leistungen), gliedert werden (vgl. Waldrauch in Berthold 2008: 79; Tazi-Preve et.al. 1999: 54f). Drittstaatsangehörige haben, im Gegensatz zu EU-Bürgern, die auf unterster politischer Ebene, den Gemeinden bzw. den Bezirken in Wien das aktive und passive Wahlrecht haben, keinerlei Wahlrecht. Zudem dürfen sie keinen Verein und keine Partei gründen bzw. keine Vorsitzfunktion in solchen ausüben (vgl. Perching 2001b: 7, König/ Stadler 2003: 247ff). Auf einige Aspekte der soziale Rechte von Migranten in Österreich wird im Folgenden noch eingegangen. Für mehr Information zu politischen Rechten siehe z.B. Wiener Hefte, zu Migration und Integration in Theorie und Praxis. Heft 1, 2003: Defizitäre Demokratie – MigrantInnen in der Politik, Drava Verlag/ Klagenfurt.

Inländer ortsübliche Unterkunft, ein gesicherter Unterhalt und eine alle Risiken abdeckende Krankenversicherung sind hier Grundvoraussetzungen. Ausnahmen bestehen für so genannte begünstigte Drittstaatsangehörige (vgl. Perching 2001b: 1ff; AK Wien o.A.: 6). Neue Niederlassungsbewilligungen werden seit 2003 nur noch an so genannte Schlüsselkräfte (d.h. Bezug eines Bruttoentgelt von 60 Prozent der Höchstbeitragsgrundlage, besondere Ausbildung bzw. Qualifikation, oder die Beschäftigung hat eine besondere Bedeutung für die betreffende Region bzw. maßgeblich Einfluss auf die Führung eines Betriebes bzw. den Transfer von Investmentkapital nach Österreich) vergeben. Schlüsselkräfte unterliegen ebenfalls der Quotenregelung, außer wenn sie direkt nach der Ausbildung im Inland zu arbeiten begonnen haben. Im Rahmen der Quote kann die Familie ebenfalls Niederlassungsbewilligungen erhalten, sie dürfen jedoch nicht bzw. nur eingeschränkt arbeiten. Befristete Beschäftigte erhalten nur eine Aufenthaltsbewilligung, allerdings bestehen zahlreiche Ausnahmeregelungen für bestimmte Berufsgruppen wie Künstler, Wissenschaftler, Diplomaten, usw. Nur so genannte besondere Führungskräfte (d.h. Bezug eines Bruttoentgelt von 120 Prozent der Höchstbeitragsgrundlage) sind Quotenfrei (vgl. AK Wien o.A.: 8ff; König/ Stadler 2003: 232).²⁹

Das österreichische Fremdenrecht ist wesentlich von europarechtlichen Vorgaben geprägt. Der Beitritt zur Europäischen Union hat die Rechtslage einiger Migranten in Österreich verbessert, z.B. wurde ein besserer Status für langfristig ansässige Drittstaatsangehörige in Österreich erbracht und es ist zu erwarten, dass weitere Reformen wie Änderungen der Richtlinien für den Familiennachzug, oder der allgemeine Diskriminierungsschutz, welche aus innenpolitischen Gründen bisher geblockt wurden, durch die EU verstärkt in Bewegung gesetzt werden und positive Effekte für Mobilität mit sich bringen könnten (vgl. Bauböck/ Volf 2001: 24ff).

Ein weiters staatliches Instrument zur Migrationssteuerung ist das Ausländerbeschäftigungsgesetz/ AuslBG. Das 1975 geschaffene Regelungssystem, stellt die gesetzliche Basis für die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt dar und wird durch das Arbeitsmarktservice ausgeführt. Aktuell wird versucht mit diesem Gesetz, mit Ausnahme von hochqualifizierten Arbeitskräften, die aus dem vorhandenen Arbeitskräftepotential nicht

²⁹ Bereits in Österreich niedergelassene Personen haben einen Rechtsanspruch auf weitere Niederlassungsbewilligungen die quotenfrei sind, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Ist man seit fünf Jahren niedergelassen und verfügt über ein regelmäßiges Einkommen bzw. war man in Österreich schulpflichtig, oder ist Familienangehöriger/ Ehegatte oder minderjähriges Kind einer solchen Person und lebt in einem gemeinsamen Haushalt, bzw. besitzt man bereits einen anderen unbefristeten Aufenthaltstitel, kann man einen Niederlassungsnachweis beantragen, der zur Ausübung einer Beschäftigung im ganzen Bundesgebiet berechtigt. (vgl. AK Wien o.A.: 10f)

zur Verfügung stehen, den Neuzuzug aus dem Ausland (Drittstaaten) zu unterbinden. Bestimmte Aufenthaltskriterien sichern oder verhindern den Zugang bzw. Verbleib am Arbeitsmarkt (vgl. Biffl 1998: 7; Gächter 1998: 17f).³⁰ Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist einer der öffentlich umstrittensten Bereiche in Österreich. Viele „Inländer“ befürchten hier von Migranten verdrängt zu werden. Durch die im Ausländerbeschäftigungsgesetz vorgeschriebene Bevorzugung von Inländern am Arbeitsmarkt (Inländerprimat, bis dato ausgeführt durch das Ersatzkraftverfahren³¹) und den Bundes- und Landeshöchstzahlen ist ein gleichberechtigter Zugang zum Markt ausgeschlossen. Die Existenz von zwei getrennten Gesetzen, der Aufenthalts- und der Arbeitsgenehmigung³², stellt eine enorme Schwierigkeit für die Integrationspolitik dar. Der österreichische Arbeitsmarkt wird durch ein komplexes System von gesetzlichen Beschränkungen und institutioneller Marginalisierung, die Erhaltung von strukturschwachen Branchen im Niedriglohnbereich, durch Ausländerbeschäftigung und innerbetriebliche Diskriminierung segmentiert. Rechtliche Unsicherheit, also die ständige Gefahr aus dem System heraus zu fallen hat einen enorm negativen Einfluss auf die soziale Mobilität der Migranten. Sie müssen ständig in Beschäftigung bleiben und somit jeden Job akzeptieren um nicht arbeitslos zu werden (vgl. Bauböck/ Volf 2001: 47ff; Perching 2001b: 4).

³⁰ EWR-Staatsangehörige, deren Drittstaatsangehörige Ehepartner und unter 21 jährige Kinder sind von Geltungsbereich des AuslBG ausgeschlossen. Seit dem Beitritt zur EU geschah zudem die Aufhebung der Zugangsbeschränkung zum Arbeitsmarkt für Familienangehörige von in Österreich niedergelassenen türkischen Staatsbürgern (vgl. Biffl 1998: 8). Für Drittstaatsangehörige ist der Zugang zum Arbeitsmarkt durch das Quotensystem (Bundeshöchstzahlen der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte) beschränkt und es herrscht ein abgestuftes System beschäftigungsrechtlicher Titel. Eine weitere Einschränkung ist durch die Definition von bevorzugten Beschäftigungsgruppen, die im Falle der Nachfrage zuerst beschäftigt werden, gegeben (vgl. König/Stadler 2003: 14f). Zudem wird die Beschäftigung im öffentlichen Dienst bei Ausländern von der Erwerbung der österreichischen Staatsbürgerschaft abhängig gemacht. Nach EU-Recht sind jene Tätigkeiten Inländern vorbehalten die Hoheitsaufgaben umfassen, welche auf die Wahrung der Belange des Staates gerichtet sind. Wo der Staat wie ein Privater handelt (öffentlicher Verkehr Bildung, Gesundheit, Wasser-, Gas-, Elektrizitätsbetriebe, usw.) müssen die Bereiche auch EU/EWR-Bürgern offen stehen, Drittstaatsangehörige sind auch hier ausgeschlossen. Es herrscht also eine Hierarchie die österreichische Staatsbürger, EU-Bürgern und zuletzt anderen Staatsbürgern vorzieht (vg. Bauböck/ Volf 2001: 149ff; Perching 2001b: 3).

³¹ Seit 1990 werden ausländische Neuzugänge am Arbeitsmarkt (Ausnahmen bestehen seit dem Beitritt zur EU für EU und EWR-Angehörige) erst dann zugelassen, wenn für den Arbeitsplatz kein Inländer, kein anerkannter Flüchtling, kein arbeitsloser Ausländer mit Recht auf Arbeitslosenunterstützung, kein Ausländer mit Familienangehörigen in Österreich, kein Asylwerber, und weitere Gruppen in Frage kommen würden (vgl. Biffl 1998: 8; Gächter 1998: 19).

³² Will sich ein Drittstaatsangehöriger selbstständig machen liegt dies im Ermessen der jeweiligen Landeswirtschaftskammer. Bei unselbständiger Beschäftigung kann die Beschäftigungsbewilligung bis dato nur durch den Arbeitgeber beantragt werden, der diese dann auch bekommt. Sie ist für Nicht-EU Bürger also nicht an die Person sondern an den Beschäftigungsbetrieb geknüpft. Sie gilt für ein Jahr und ist an den Arbeitsplatz gebunden. Nach dem ersten Jahr erhält der Arbeitnehmer eine Arbeitserlaubnis, wenn er in den vergangenen 14 Monaten in Österreich 12 Monate legal beschäftigt war, allerdings nur innerhalb des jeweiligen Bundeslandes. Danach wird diese für zwei Jahre ausgestellt und nach erfolgreicher Verlängerung nochmals für zwei Jahre verlängert. Die Arbeitserlaubnis kann bereits durch den Arbeitnehmer beantragt werden. Die Voraussetzung für die Verlängerung ist, dass man innerhalb der letzten zwei Jahre mind. 18 Monate beschäftigt war. Nach in Summe fünf Jahren Aufenthalt kann man eine Niederlassungsbewilligung, die zugleich auch eine unbefristete Arbeitsbewilligung einschließt beantragen (vgl. Biffl 1998: 7f; Gächter 1998: 18; Perching 2001b: 5).

Ein gewichtiger Faktor für das Zugeständnis von Rechten, bzw. eine Möglichkeit der rechtlichen Ausschließungstendenz zu entkommen ist die Staatsbürgerschaft (vgl. Gächter 1998: 19). In den meisten EU-Staaten kann das Staatsbürgerschaftsrecht nach den Prinzipien – *ius soli* – Erwerb durch Geburt im Land, und – *ius sanguinis* – Erwerb durch Abstammung, differenziert werden (vgl. Sassen 1999: 117). In Österreich gilt das *ius sanguinis* (Abstammungsprinzip), d.h. dass die Geburt im Inland noch keinen Anspruch auf Einbürgerung bedeutet, gleichzeitig kann aber die österreichische Staatsbürgerschaft im Ausland, über Generationen hinweg, unbegrenzt weitervererbt werden. Österreich zählt zu einem der Länder mit der restriktivsten Staatsbürgerschaftsgesetzgebung (bezüglich der Wartezeiten und Voraussetzungen)³³ in Europa. Hier gelten zwei einschränkende Bestimmungen – die Abgabe der alten Staatsbürgerschaft und jahrelanger durchgängiger Aufenthalt in Österreich (vgl. Bauböck/ Volf 2001: 21ff; Gächter 1998: 19; Waldrauch/ Cinar 2003: 261ff). Während andere Länder hier erkannt haben, dass Einbürgerung als Instrument und zentrales Element der Integration durch rechtliche Gleichstellung nützen kann, gilt in Österreich die Staatsbürgerschaft immer noch als Endziel und Belohnung für eine geglückte Integration. Der Erwerb kann Kraft des Gesetzes (z.B. erwerben Kinder dem Abstammungsprinzip nach die Staatsbürgerschaft unabhängig von ihrem Geburtsort, wenn ein Elternteil sie besitzt) oder durch Verleihung (was einen Antrag voraussetzt und entweder aufgrund einer Ermessensentscheidung der Behörde oder eines Rechtsanspruches durchgesetzt wird) stattfinden. Die Zukunftsplanung in Österreich wird durch lange Wartezeiten und Unsicherheit ungewiss, Investitionen richten sich deshalb oft ins Herkunftsland. Die alte Staatsbürgerschaft muss in der Regel aufgegeben werden. Neben den hohem Gebühren die bei der Einbürgerung und für Ausbürgerung aus anderem Staat anfallen können, müssen mit Aufgabe der alten Staatsbürgerschaft oft auch Rechte im Herkunftsland aufgegeben werden, was z.B. Probleme für die Betroffenen in Bereichen wie Landbesitz oder Erbrecht mit sich bringen kann. Einige Staaten versuchen zwar wie bereits ausgeführt durch Sonderrechte ihre Emigranten an sich zu binden, aber häufig bedeutet die Aufgabe der Staatsbürgerschaft Rechte und Partizipationsmöglichkeiten in einem Land zu verlieren und diese im Zuwanderungsland erst nach der Bewältigung schwer zu überwindender Hürden und nach

³³ Ein ununterbrochener zehnjähriger Aufenthalt in Österreich (der auf vier oder sechs Jahre reduzierbar ist), ist neben anderen Kriterien wie hinreichendem gesichertem Lebensunterhalt, dem Bekenntnis zur Republik, dem Ausmaß der Integration und dem Ausscheiden aus dem bisherigen Staat, als Grundlage für den Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft gefordert. Das Beibehalten der alten Staatsbürgerschaft ist nur möglich, wenn die für diesen Schritt erforderlichen Aktionen unmöglich oder unzumutbar sind. Eine vorzeitige Verleihung ist möglich, durch z.B. erbrachte besondere Leistungen auf wissenschaftlichem, wirtschaftlichem, künstlerischem oder sportlichem Gebiet, dem Nachweis nachhaltiger Integration, der Geburt im Bundesgebiet, oder wenn Asyl gewährt wurde, oder man im Besitz einer Staatsbürgerschaft eines EWR Vertragspartners ist (vgl. Bauböck/ Volf 2001: 21ff; Gächter 1998: 19; Waldrauch/ Cinar 2003: 261ff).

längerer Zeit zu erhalten. Die Argumentation gegen Doppelstaatsbürgerschaft in Österreich stützt sich auf Vorstellungen welche Schwierigkeiten dies bedeuten könnte: z.B. dass politische Konflikte vom Herkunftsland mitgebracht werden könnten, Sicherheitsrisiken (z.B. wenn Mehrfachstaatsbürger Schlüsselpositionen im öffentlichen Dienst haben), die Privilegierung der Mehrfachstaatsbürger durch ihre Rechte in mehreren Staaten, Unsicherheit welches Recht auf sie angewandt werden kann (z.B. Familienrecht), das Fehlen von Loyalität und Ausbleiben voller Integration, mehrfache Militärpflicht, usw. (vgl. Bauböck/ Volf 2001: 21ff; Gächter 1998: 19; Waldrauch in Berthold 2008: 61f; Faist 2004: 32f). Die Staatsbürgerschaft ist in den meisten westeuropäischen Ländern ein wesentliches Kriterium für die Unterscheidung zwischen „Einheimischen“ und „Ausländern“ und steuert dadurch nicht nur den Zugang zu diversen Rechten, sondern bestimmt in gewisser Weise auch Zugehörigkeit oder Ausgrenzung, und formt so das Leben der betroffenen Menschen mit. Das Nicht-Innehaben der österreichischen Staatsangehörigkeit hat somit Folgen für Rechtsansprüche und soziale Chancen der Betroffenen (vgl. Bauböck/ Volf 2001: 17).

Die grenzüberschreitende und -überspannende physische Mobilität scheint in Österreich aktuell vor allem für Nicht-EU-Bürger, im speziellen Drittstaatsangehörige, ohne Assoziationsabkommen oder einem anderen Sonderstatus (und auch deren Familienmitglieder³⁴) beschränkt. Politische Partizipation und soziale Leistungen sind an lange bzw. dauerhafte Aufenthaltszeiten, durchgängige Einkommenssicherung, oder auch Staatsbürgerschaft gebunden. Aber auch EU-Bürger sehen sich hier mit Problemen konfrontiert, wenn z.B. ihre Bildungsabschlüsse oder berufliche Qualifikationen nicht anerkannt werden und Versicherungszeiten nicht in andere Länder übertragbar sind. Die Konsequenzen die die eben besprochenen Regelungen mit sich bringen, segmentieren und polarisieren die in Österreich lebenden Menschen. Neben eingeschränkten Möglichkeiten zur politischen Partizipation für Nicht-Staatsbürger, schaffen v.a. auch ungleich verteilte soziale Rechte ein unübersehbares Wohlstandsgefälle. Viele Einwanderungsbiographien können durch den späten Einstieg in den Arbeitsmarkt, saisonabhängige und prekäre Beschäftigung, Arbeit in strukturschwachen Wirtschaftssektoren und durch gesetzliche Arbeitsbeschränkungen, dem Prinzip eines Normalarbeitsverhältnisses nicht entsprechen, weshalb es für viele schwierig ist, ausreichend Sozialversicherungszeiten und dadurch

³⁴ Familienangehörige von Nicht-EU Bürgern dürfen erst nach einer gewissen Aufenthaltsdauer Arbeit aufnehmen, auch im Rahmen des Familiennachzugs gibt es somit Einschränkungen bezüglich der Beschäftigung. Ausnahmen bestehen für türkische Staatsbürger. Zigtausende legal in Österreich lebende Personen sind so vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen (vgl. Biffel 1998: 8; Perching 2001b: 4).

Pensionsanspruch zu erwerben. Bei der Sozialversicherung ist die Benachteiligung gegenüber Migranten systembedingt. Ausmaß und Umfang von Leistungen sind an die Dauer des Einkommens, Aufenthaltsdauer oder auch Beschäftigungsstatus geknüpft. Das Arbeitslosengeld richtet sich nach Beschäftigungsdauer, nicht nach Staatszugehörigkeit und ist an die Auflage gebunden, in Österreich zu sein. Bei der Notstandshilfe sind Nicht-EWR-Staatsangehörige gegenüber gleichgestellten und österreichischen Staatsbürgern benachteiligt. Notstandshilfe bekommt „Ausländer“ seit 1998/99 nach längerer Arbeitslosigkeit, nur unter Nachweis der Bedürftigkeit und es gibt Einschränkungen für jene die weniger als acht Jahre in Österreich leben. Sozialhilfe wird in vier der neun Bundesländer genehmigt, jedoch bestätigt ein positiver Antrag die Unterhaltlosigkeit der Person was theoretisch zum Entzug des Aufenthaltstitels führen kann. Der Entzug des Aufenthaltsrechts kann bereits bei Anspruch aus der Arbeitslosenversicherung erfolgen, und zwar ohne Berücksichtigung auf die Eingliederung der Person in die Gesellschaft. Die Ausweisung³⁵ muss sich aber nach der Konvention zum Schutz der Menschenrechte richten (vgl. Gächter 1998: 11f; König/ Stadler 2003: 240ff). Auch die Einrichtung von Alters- und Zweitwohnsitzen unterliegt Beschränkungen. Bei der Pensionsversicherung begründen Altersgrenze und Versicherungsmonate die Ansprüche, Geldansprüche ruhen wenn man sich länger als drei Monate im Ausland aufhält und der Leistungsanspruch hängt vom Erfüllen einer Wartefrist bzw. Anwartschaft ab. Wird das Land verlassen bevor man 15 Jahre Sozialversicherung eingezahlt hat erlischt jeglicher Anspruch. Zudem verfällt der Anspruch auf Ausgleichszulage, die bei Bezug einer Rente unter Mindestpensionssatz ausgezahlt wird, bei einem über zweimonatigem Auslandsaufenthalt. Angehörige von Staaten die kein bilaterales Abkommen mit Österreich haben, können ihre Versicherungszeiten aus dem Herkunftsland nicht mit denen in Österreich zusammenrechnen lassen. Bei Transferleistungen besteht durch die Berücksichtigung des Kriteriums der Staatsbürgerschaft ebenfalls Diskriminierung. Auch andere Leistungen wie Familien- oder Studienbeihilfe, Familienhärteausgleich, Kleinkindbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, usw. sind entweder von Aufenthalts- oder Beschäftigungsdauer, oder auch Staatszugehörigkeit (der eigenen bzw. der der Eltern) abhängig. Zahlreiche bilaterale Abkommen (Assoziations-, Kooperations- oder Europaabkommen – mit z.B. Marokko, Tunesien, Algerien, Kroatien, Mazedonien, Slowenien, Polen, Türkei, Baltischen Staaten, Slowakei, Tschechien, Rumänien, Bulgarien

³⁵ Bei einer Ausweisung muss berücksichtigt werden ob mit dieser ein Aufenthaltsverbot einhergeht. Wenn nicht kann die betroffene Person theoretisch jederzeit wieder einreisen, in der Praxis gestaltet sich dies jedoch weit schwieriger. Eine Ausweisung hat meist zur Folge, dass die betroffenen Person auf Dauer an der Rückkehr nach Österreich gehindert ist (vgl. Gächter 1998: 13).

und Ungran) die ihren Bürgern eine teilweise Besserstellung gegenüber anderen Drittstaatsangehörigen bringen, sind separat zu betrachten (vgl. Bauböck/ Volf 2001: 207ff; König/ Stadler 2003: 227ff; Perching 2001b: 1ff; Reinprecht/ Grasl 2002: 50ff).³⁶

Die Nichtanerkennung von Doppelstaatsbürgerschaft blockiert für viele Menschen die Möglichkeit, ihr Leben konstant auf mehrer Länder aufzuteilen und beschneidet ihre Rechte, einerseits in Österreich bei Beibehaltung der alten Staatsbürgerschaft und andererseits im Herkunftsland bei Aufgabe der formellen Mitgliedschaft zu diesem. Gleichzeitig fördert das *ius sanguinis* Prinzip entgegen der staatlichen Intentionen das Entstehen solcher Mehrfachstaatsbürgerschaften, wenn im Ausland über Generationen die österreichische weitervererbt wird und vom anderen Staat doppelte Mitgliedschaft akzeptiert wird. Während im Ausland lebende Österreicher von dort aus ihre politische Stimme abgeben dürfen, sind Nicht-Staatsbürger (sowohl EU- als auch Drittstaatsangehörige) in Österreich in diesem Bereich auf vielen Ebenen ausgeschlossen. Die gesonderten Regelungen für Aufenthalt und Beschäftigung stellen ein kompliziertes System dar und die Möglichkeiten zum temporären Aufenthalt (außer im Bereich der Saison- und Pendelarbeit) mit Arbeitsaufnahme sind begrenzt, da der Zugang zum Arbeitsmarkt seit den 1990ern zunehmend verschärft wurde. Durch das Inländerprimat am Arbeitsmarkt entsteht eine hierarchische Bevorzugung bestimmter Personengruppen. Das geplante Punktesystem zielt vor allem auf die Zuwanderung hochqualifizierter Personen ab, womit die Bedürfnisse vieler Menschen wieder hinter die des Marktes gestellt werden. Durch einige Vorgaben der Europäischen Union wurde die Mobilität vieler Menschen vereinfacht und gefördert, und die Situation der Drittstaatsbürger verbessert, jedoch versucht der Staat gerade im Bereich der Migrationspolitik für Drittstaatsangehörige seine eigenen Intentionen gegenüber denen der Union durchzusetzen und somit Zuwanderungsregeln die nicht von der EU beeinflusst werden können restriktiv zu gestalten.

Die derzeitige Situation steht dem universellen Anspruch der Fürsorge als Schutz vor Armut, sowie dem Grundsatz der individuellen Bedarfsgerechtigkeit gegenüber, was zu versteckter Armut, prekären Beschäftigungsverhältnissen, Lohndumping und illegaler Beschäftigung führt. Die Gleichstellung von Nicht-Staatsbürgern bei allen sozialen Rechten und im Zugang

³⁶ Der Zugang zu den Leistungen unterliegt derzeit verschiedenen Kriterien, die auch je nach Bundesland oder Gemeinde variieren. Fällt „Ausländer“ durch das soziale Netz kann das aufenthaltsrechtliche Konsequenzen für die betroffene Person haben. Wenn ein Drittstaatsangehöriger nicht mindestens fünf Jahre in Österreich gelebt hat, kann er schon durch den Bezug von Sozialhilfe abgeschoben werden. Erst nach acht Jahren Aufenthalt ist man diesbezüglich sozusagen abgesichert. Nur in Österreich geborene Personen haben so wie Staatsbürger die absolute Aufenthaltssicherheit (vgl. Gächter 1998: 11f/24; Perching 2001b: 3, König/ Stadler 2003: 240ff).

zum Gesundheitssystem mit Berücksichtigung von migrationsspezifischen Faktoren und Barrieren wären hier gefordert. Perching kommentiert, dass es im Gegensatz zur unterschiedlichen Rechtsstellung beim Zugang zu diversen staatlichen Leistungen keinerlei Diskriminierung bei der Forderung von Leistungen an den Staat, wie die Einhebung von Steuern und Sozialabgaben gibt, d.h. dass jeder Erwerbstätige unabhängig von der Staatsbürgerschaft dem gleichen Steuerrecht unterliegt (vgl. Perching 2001b: 8). Ein Problem ist, wie in vielen anderen Ländern auch, dass sowohl aus demographischen Gründen, als auch durch die Entwicklung des Arbeitsmarktes die Finanzierung des Wohlfahrtsstaates zunehmend schwieriger wird. Die Relation zwischen erwerbstätiger und pensionsberechtigter Bevölkerung verschiebt sich zunehmend (Tazi-Preve et.al. 1999: 56). Die Politik in Österreich gegenüber Migranten (Ausnahmen sind hier EU-Bürger und Genfer Konventionsflüchtlinge) ist laut August Gächter darauf ausgerichtet Migranten dem Staat möglichst nicht finanziell zur Last fallen zu lassen (vgl. Gächter 1998: 11). Bauböck und Volf bemerken, dass Nicht-Staatsbürger mehr zum öffentlichen Haushalt und Sozialversicherungen beitragen, als dass sie Leistungen dieser in Anspruch nehmen und sie könnten durch die demographische Entwicklung in Österreich (hohe Lebenserwartung und geringe Kinderzahlen) in Zukunft entscheidend zur Aufrechterhaltung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen beitragen (Bauböck/ Volf 2001: 207ff). August Gächter umschreibt v.a. die Situation der Drittstaatsangehörigen als „Sozialdumping“ (Gächter 1998: 26). Mangel an „Aufenthaltssicherheit“, Zeitdruck, opportunistisches Verhalten im Betrieb, Rechtsmangel, wie das Verbot sich in den Betriebsrat wählen zu lassen, begünstigen einerseits die Unternehmer, die zwar die volle Arbeitsleistung der Migranten genießen, diese aber oft unter prekären Verhältnissen arbeiten lassen und nicht den entsprechenden Lohn auszahlen. Dies macht Drittstaatsangehörige zu Konkurrenten für Österreicher und EU-Bürger, da sie billiger und flexibler arbeiten „müssen“. Andererseits werden die Drittstaatsangehörigen Migranten so dequalifiziert, ihr Können und Wissen kann nicht voll akkumuliert werden. Hier zeichnet sich ein anschauliches Beispiel für paradoxe Migrationspolitik ab, denn die rechtliche Schlechterstellung der Drittstaatsangehörigen hilft besser gestellten „inländischen“ und EU Arbeitskräften nicht, sondern fördert viel mehr ihre Substitution, sie geraten durch die billigere flexiblere Konkurrenz unter Druck, weshalb wiederum der Zugang zum Arbeitsmarkt für Migranten rigoros beschränkt werden muss. Der „Inländerschutz“ funktioniert hier anscheinend nicht wie geplant (vgl. Gächter 1998: 14ff/ 20ff).

Einige der aktuell geplanten rechtlichen Modifikationen (Punktesystem) deuten auf weitere Schritte (u.a. nach der Novellierung des Fremdenrechts 1992) in Richtung des Regelungssystems der Länder wie USA, Australien oder Kanada, um durch arbeitsmarktpolitische Steuerung aus Migration volkswirtschaftliche Dynamisierungseffekte zu erzielen. Jedoch sollte bei der Bewirtschaftung durch Migranten nicht vergessen werden, dass diese vor allem Menschen sind und ein Teil der Gesellschaft und nicht nur Arbeitskräfte. Bisher wurden die Bedürfnisse der Migranten in Österreich hinter andere Belange gestellt, und Schritte, in entgegen gesetzter Richtung, scheinen noch weit entfernt. Die Aufnahme von Migranten sollte sich aber nicht nur nach wirtschaftlichen Bedürfnissen richten, sondern sollte auch Chancen für nicht vorrangig benötigte Menschen bieten. Der Rechtsstatus der Migranten sollte nicht nur vom Fremdengesetz und Ausländerbeschäftigungsgesetz abhängen (vgl. Feik. 2003: 23).

CONCLUSIO

„Rather than question migrant loyalties, I suggest we examine whose conceptualizations of the rights and responsibilities of citizenship, whether based within one state or constructed across borders, best protects human well being” (Glick-Schiller 2005: 45).

„As increasing numbers of migrants live parts of their social and economic lives across national boundaries, the question is no longer whether this is good or bad, but rather, how to ensure they are protected, represented, and that they contribute something in return” (Levitt 2004: 2).

Das Phänomen der temporären physischen räumlichen Mobilität von Menschen über nationalstaatliche Grenzen hinaus, stellt in vielen Migrationsbiographien einen gewichtigen Faktor dar, und wird durch unterschiedliche Mechanismen gefördert, aber auch beschränkt. Staatlich geformte Hindernisse, sind neben individuellen Möglichkeiten zur Mobilität (wie unterschiedliche erworbene Kapitalien und Ressourcen, persönliche biographische Erfahrungen, das Gefühl von Zugehörigkeit und Zuhause, oder auch der Zugang und Handlungsspielräume zu bzw. innerhalb von Netzwerken und sozialen Räumen), Ausschlag gebend für das Mobilitätsverhalten bzw. die Immobilität der Menschen. Migrationsspezifische Erfahrungen, wie z.B. das Agieren in grenzüberschreitenden Räumen, sind komplexe, und gleichzeitig individuelle und kollektive Prozesse, die unterschiedlich erlebt werden und nicht für alle Akteure gleich relevant sind. Die Bedeutung von Mobilität ist individuell abhängig von einer Vielzahl von Faktoren, die sich in den Lebensphasen der Migranten verändern können. Zudem agieren viele Menschen zwar in transnationalen Sozialräumen, oder sie sind mit Personen in diesen verbunden, sie migrieren selbst aber nie.

Für viele Migranten kann die räumliche Mobilität zwischen zwei oder mehreren Lebensmittelpunkten in unterschiedlichen Staaten, als positive Strategie genutzt werden, sie kann aber auch negative Konsequenzen mit sich bringen. Nicht erfüllte Imaginationen die durch Medien, oder Berichte von Verwandten und Bekannten geschaffen wurden, Familieninterne Konflikte z.B. aufgrund von divergenten Ansichten über das (geographische) Ziel von Investitionen, geforderte *remittances*, oder der Verlust von Kapitalien durch den Migrationsprozess, steuern Mobilität ebenso wie positive Erfahrungen, wie das erfolgreiche Verbinden und Handeln in unterschiedlichen Kontexten und dadurch erworbene *skills*, Netzwerke, oder materielle Kapitalien.

Auch Diskriminierungen von Seiten der Gesellschaft (jener im Herkunfts- als auf im Aufnahmeland) sind Faktoren, die Mobilität fördern, aber gleichzeitig auch beschränken können, will man aus dem diskriminierenden Kontext ausbrechen, bzw. wenn man nicht mehr in die Gesellschaft von der man sich ausgestoßen oder entfremdet fühlt, zurückkehren möchte. Wesentlich ist hier, aber vor allem auch, wie in dieser Arbeit dargestellt werden sollte, der rechtliche Rahmen, der hier nicht nur ein bürokratisch-administratives Instrument darstellt. Politik kann die Aufnahme und Eingliederung von Migranten fördern, sie kann aber auch ausgrenzend und destruktiv wirken. Die Flexibilität der politischen und sozialen Rechte die speziell Nicht-Staatsangehörige betreffen, geht oft nicht weit genug, um den verschiedenen Situationen der Migranten gerecht zu werden. Rechtliche Zugangsbeschränkungen, wie Aufenthaltserlaubnis, Arbeitserlaubnis, bzw. der eingeschränkte Zugang zu bestimmten Berufsgruppen, die die gewünschte Reduzierung von Migranten die den Kriterien der Nachfrage am Arbeitsmarkt nicht entsprechen, durchsetzen sollen, wirken oft einschränkend auf die räumliche und soziale Mobilität vieler Migranten. Staatliche Intentionen Migration zu steuern haben zudem oft paradoxe Konsequenzen für die ganze Gesellschaft. Rechtliche Kategorisierungen der Menschen z.B. in für den Markt hochqualifizierte bzw. nicht-qualifizierte Arbeitskräfte, oder auch Unterscheidungen, wie die durch die Europäische Union getätigte Kategorisierung der Individuen in EU-Bürger und Drittstaatsangehörige, macht es für einige einfacher mobil zu sein und schränkt die Mobilität anderer gleichzeitig ein.

Die Ursache der Migration, persönliche Ressourcen und Kapitalien wie Bildung, berufliche Qualifikation oder auch materielle Besitztümer, das Gefühl von Zugehörigkeit, der Zugang zu sozialen Netzwerken und Räumen bzw. die Möglichkeiten und Motivationen in diesen zu handeln, das Innehaben einer bestimmten Staatsbürgerschaft, Konjunkturen von Wirtschafts- und Arbeitsmärkten, die politische Stimmung in der Gesellschaft und Politik der jeweiligen Staaten und der daraus resultierende politische und gesellschaftliche Umgang mit Migranten, d.h. ihre kulturelle Definition, Diskriminierung oder Akzeptanz, im Immigrations- und Herkunftsland und damit verbundene Migrations- und Integrationspolitiken steuern das Mobilitäts- bzw. Immobilitätsverhalten der Menschen.

LITERATUR

AKWien/ Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (ed.) o.A.: Ratgeber für Migrantinnen und Migranten. Aufenthalt und Arbeit in Österreich. Broschüre

Al-Ali, Nadjeh/ Koser, Khalid (eds.) 2002: Transnationalism, international migration and home. In: Al-Ali, Nadjeh/ Koser, Khalid (eds.) 2002: New Approaches to Migration? Transnational communities and the transformation of home. London/New York: Routledge

Albrow, Martin 1998: Frames and Transformations in Transnational Studies. Working Paper. Auf: http://www.transcomm.ox.ac.uk/working_papers.htm (13.02.2007)

Amit, Vered/ Rapport, Nigel (eds.) 2002: The trouble with community. Anthropological Reflections on Movement, Identity and Collectivity. London: Pluto Press

Anderson, Benedict (ed.) 2005: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts. Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag

Anderson, Bridget 2001: Multiple Transnationalism. Space, the State and Human Relations. Working Paper. Auf: http://www.transcomm.ox.ac.uk/working_papers.htm (13.02.2007)

Angenendt, Stefan 2004: Politische Strategien. Wanderungssteuerung und Integrationspolitik. Auf: <http://www.weltpolitik.net/print/1456.html> (18.02.2009)

Appadurai, Arjun (ed.) 1996: Modernity at Large. Cultural Dimensions of Globalization. Minneapolis/London: University of Minnesota Press

Appadurai, Arjun 1998: Globale ethnische Räume. Bemerkungen und Fragen zur Entwicklung einer transnationalen Anthropologie. In: Beck, Ulrich (ed.) 1998: Perspektiven der Weltgesellschaft. Edition Zweite Moderne. Frankfurt a.M.: Suhrkamp

Basch, Linda/ Glick-Schiller, Nina/ Szanton Blanc, Cristina 1997: From Immigrant to Transmigrant. Theorizing Transnational Migration. In: Pries, Ludger (ed.) 1997: Transnationale Migration. Soziale Welt Sonderband 12. Baden-Baden: Nomos

Bauböck, Rainer 1992: Zur Zukunft des Nationalismus in Europa. Unvollendeter Nationenbau oder postnationale Gesellschaft? Beitrag des Friedensberichtes der schweizerischen, deutschen und österreichischen Gesellschaft für Friedensforschung 1992. Auf: <http://www.uni-muenster.de/PeaCon/wuf/wf-92/9240501m.htm> (13.02.2007)

Bauböck, Rainer 1997: Citizenship and National Identities in the European Union. In: Antalovsky, Eugen/ Melchoir, Josef / Puntcher-Riekman, Sonja (eds.) 1997: Integration durch Demokratie. Neue Impulse für die Europäische Union. Marburg: Metropolis. Onlineversion.

Bauböck, Rainer 2002a: Towards a political theory of migrant transnationalism. IWE – Working Paper Series, No. 34. Österreichische Akademie der Wissenschaften. Auf: <http://www.eif.oeaw.ac.at/downloads/workingpapers/IWE-Papers/WP34.pdf> (13.02.2007)

Bauböck, Rainer 2002b: How migration transforms citizenship: international, multinational and transnational perspectives. IWE – Working Paper Series, No. 24. Österreichische Akademie der Wissenschaften. Auf: <http://www.eif.oeaw.ac.at/downloads/workingpapers/IWE-Papers/WP24.pdf> (13.02.2007)

Bauböck, Rainer 2003: Migrationsforschung aus der Sicht der Politikwissenschaft. In: Bauböck, Rainer/ Perching, Bernhard (eds.) 2003: Migrations- und Integrationsforschung in Österreich – Ansätze, Schnittstellen, Kooperationen. KMI Working Paper Series No. 1, Österreichische Akademie der Wissenschaften. Auf: http://www.oeaw.ac.at/kmi/Bilder/kmi_WP1.pdf (25.01.2008)

Bauböck, Rainer 2006: Free movement and the asymmetry between exit and entry. In: *Éthique et économique/ Ethics and Economics*, 4 (1), 2006. Auf <http://ethique-economique.net> (12.05.2009)

Bauböck, Rainer/ Volf Patrik (eds.) 2001: Wege zur Integration. Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann. Klagenfurt: Drava Verlag

Benda-Beckmann, Franz von/ Benda-Beckmann Keebet/ Griffiths Anne (eds.) 2005: Mobile People, Mobile Law. An Introduction. In: Benda-Beckmann, Franz von/ Benda-Beckmann Keebet/ Griffiths Anne (eds.) 2005: Mobile People, Mobile Law. Expanding Legal Relations in a Contracting World. Aldershot Hampshire: Ashgate Publishing Limited

Berthold, Christof (ed.) 2008: Integration durch Staatsbürgerschaft? Reflexionen zur österreichischen Staatsbürgerschaft im Spannungsfeld internationaler Migration sowie ausgewählter Ethnizität- und Multikulturalismuskurse. Wien: Universität Wien, Diplomarbeit

Biffl, Gudrun 1998: Die Entwicklung des österreichischen Migrationssystems. In: Arbeitsmarktservice (ed.) Report 6. AusländerInnen in Österreich. Migrationspolitik und Integration. Wien: AMS

Bommes Michael 2006: Illegale Migration in der modernen Gesellschaft – Resultat und Problem der Migrationspolitik europäischer Nationalstaaten. In: Alt Jörg/ Bommes Michael (eds.) 2006: Illegalität. Grenzen und Möglichkeiten der Migrationspolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Clifford, James 1998: "Mixed feelings". In: Chea, Pheng/ Robbins, Bruce 1998 (eds.): *Cosmopolitics: Thinking and Feeling Beyond the Nation*. Minneapolis: University of Minnesota Press

Davy, Ulrike 1998: Schengen, Maastricht und Amsterdam: Konturen einer gemeinsamen Wanderungspolitik. In: *Forum Politische Bildung* (ed.): *EU wird Europa? Erweiterung – Vertiefung – Verfestigung*. Innsbruck. Auf: <http://www.demokratiezentrum.org> (15.09.2007)

Die Presse 26.01.2009: „Rot-Weiß-Rot Karte“ soll Zuwanderung neu regeln. Auf: <http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/447017/index.do> (26.01.2009, 16:07h)

Dietzel-Papakyriakou, Maria 2002: Einleitung, Projektkonzeption, Methode und Projektdesign, Projektverlauf, Evaluation. In: BAGIV (ed.) 2002: *Mobilität als Handlungsfähigkeit gegen Diskriminierung*. Duisburg: Avos Verlag

Eriksen, Thomas Hylland (ed.) 2002: *Ethnicity and Nationalism. Anthropological Perspectives*. London: Pluto Press

Esser, Hartmut 2003: Does the New Immigration Require a New Theory of Intergenerational Integration? Working Paper No. 71, Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung. Auf: <http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-71.pdf> (24.06..2006)

EU-Sprachführer 2009: Auf: http://europa.eu/abc/eurojargon/index_de.htm (20.02.2009)

Faist, Thomas (ed.) 2000: Grenzen überschreiten. Das Konzept transstaatliche Räume und seine Anwendungen. In: Faist, Thomas (ed.) 2000: *Transstaatliche Räume. Politik, Wirtschaft und Kultur in und zwischen Deutschland und der Türkei*. Bielefeld: Transcript Verlag

Faist, Thomas 2004: The transnational turn in migration research: Perspectives for the study of politics and polity. In: Povrzanovic Frykman, Maja (ed.) 2004: *Transnational Spaces: Disciplinary Perspectives*. Malmö: IMER

Faist, Thomas 2007: Transnationale Migration als relative Immobilität in einer globalisierten Welt. *Berlin Journal Soziologie*, Heft 3/ 2007.

Fassmann, Heinz 2000: Ost-West-Wanderung. Reale Entwicklung und zukünftige Erwartungen. In: Husa, Karl/ Parnreiter, Christof/ Stacher, Irene (eds.) 2000: *Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts?* Frankfurt a.M.: Brandes&Apsel

Fassmann, Heinz 2003a: Transnationale Mobilität. Konzeption und Fallbeispiel. *SWS-Rundschau Migration im Mittel- und Südosteuropäischen Raum*. (43.Jg.) Heft 4/2003.

Fassmann, Heinz 2003b: Der österreichische Migrations- und Integrationsbegriff. In: Bauböck, Rainer/ Perching, Bernhard (eds.) 2003: Migrations- und Integrationsforschung in Österreich – Ansätze, Schnittstellen, Kooperationen. KMI Working Paper Series No. 1, Österreichische Akademie der Wissenschaften. Auf: http://www.oeaw.ac.at/kmi/Bilder/kmi_WP1.pdf (25.01.2008)

Fassmann, Heinz 2006: Der Integrationsbegriff: missverständlich und allgegenwärtig – eine Erläuterung. In: Oberlechner, Manfred (ed.) 2006: Die missglückte Integration? Wege und Irrwege in Europa. Wien: Braumüller

Fassmann, Heinz/ Kohlbacher, Josef/ Reeger, Ursula (eds.) 2001: Integration durch berufliche Mobilität? Eine empirische Analyse der beruflichen Mobilität ausländischer Arbeitskräfte in Wien. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Fassmann, Heinz/ Münz, Rainer (eds.) 1996a: Europäische Migration – ein Überblick. In: Fassmann, Heinz/ Münz, Rainer (eds.). Migration in Europa. Historische Entwicklung, aktuelle Trends, politische Reaktionen. Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag

Fassmann, Heinz/ Münz, Rainer (eds.) 1996b: Österreich – Einwanderungsland wider Willen. In: Fassmann, Heinz/ Münz, Rainer (eds.) 2000: Migration in Europa. Historische Entwicklung, aktuelle Trends, politische Reaktionen. Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag

Feik, Rudolf 2003: Migrationsforschung aus der Sicht der Rechtswissenschaften, speziell: Fremden- und Asylrecht. In: Bauböck, Rainer/ Perching, Bernhard (eds.) 2003: Migrations- und Integrationsforschung in Österreich – Ansätze, Schnittstellen, Kooperationen. KMI Working Paper Series No. 1, Österreichische Akademie der Wissenschaften.
Auf: http://www.oeaw.ac.at/kmi/Bilder/kmi_WP1.pdf (25.01.2008)

Fog Olwig, Karen/ Nyberg Sørensen Ninna (eds.) 2002: Mobile livelihoods: Making a living in the world. In: Fog Olwig, Karen/ Nyberg Sørensen Ninna (eds.) 2002: Work and Migration. Live and livelihoods in a globalizing world. NewYork/ London: Routledge

Friedman, Jonathan 2006: Culture and Global Systems. In: Theory, Culture & Society 23 (2-3). Auf: <http://tcs.sagepub.com> (08.07.2008)

Gächter, August 1998: Rechtliche Rahmenbedingungen und ihre Konsequenzen. In: Arbeitsmarktservice (ed.) Report 6. AusländerInnen in Österreich. Migrationspolitik und Integration. Wien: AMS

Gellner, Ernest 1983: Nations and Nationalism. Oxford: Blackwell

Glick-Schiller, Nina 2004: Transnationalism. In: Nugent, David/ Vincent, Joan (eds.) 2004: A Companion to the Anthropology of Politics. Oxford: Blackwell

Glick-Schiller, Nina 2005: Transborder Citizenship: An Outcome of Legal Pluralism within Transnational Social Fields. In: Benda-Beckmann, Franz von/ Benda-Beckmann Keebet/ Griffiths Anne (eds.) 2005: Mobile People, Mobile Law. Expanding Legal Relations in a Contracting World. Aldershot Hampshire: Ashgate Publishing Limited

Glick-Schiller, Nina/ Fouron, Georges E. 1999: Terrains of blood and nation: Haitian transnational social fields. In: Ethnic and Racial Studies Volume 22, Nr. 2 March 1999

Glick-Schiller, Nina/ Fouron, Georges E. 2001: George Woke Up Laughing. Long Distance Nationalism and Search for Home. Durham: Duke University Press.

Hamilton, Kimberly 2003: Migration and development. Blind faith and hard-to-find facts. Auf: <http://www.migrationinformation.org/Feature/print.cfm?ID=174> (24.02.2009)

Hannerz, Ulf 1996: Cosmopolitans and Locals in World Culture. In: Hannerz Ulf (ed.) 1996: Transnational Connections. Culture, People, Places. London/ New York: Routledge

Hannerz, Ulf 1997: Flows, Boundaries and Hybrids. Keywords in transnational Anthropology. Working paper. Auf: http://www.transcomm.ox.ac.uk/working_papers.htm (13.02.2007)

Hannerz, Ulf 2004: Cosmopolitanism. In: Nugent, David/ Vincent, Joan (eds.) 2004: A Companion to the Anthropology of Politics. Oxford: Blackwell

Haug, Sonja 2000: Klassische und neuere Theorien der Migration. Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung Nr. 30. Auf: <http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-30.pdf> (30.03.2006)

Hobsbawn, Eric J. (ed.) 2004: Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780. Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag

Hödl, Gerald/ Husa, Karl/ Parnreiter, Christof/ Stacher, Irene 2000: Internationale Migration. Globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts? In: Husa, Karl/ Parnreiter, Christof/ Stacher, Irene (eds.) 2000: Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts? Frankfurt a.M.: Brandes&Apsel

Jost, Gerhard 1996: Lebensgeschichten von Zuwanderern: Charakteristika internationaler Biographien. In: Wir. Zur Geschichte und Gegenwart der Zuwanderung nach Wien. Katalog zur Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien. Auf: www.demokratiezentrum.com (10.01.2008)

Lamei, Nadja 2003: Europäische Integration und europäische Identität. Theoretische Konzepte – empirische Ergebnisse für Österreich. SWS-Rundschau. Migration im Mittel- und Südosteuropäischen Raum (43.Jg.) Heft 4/2003.

Leotsakou, Athena 2002: Mobilität: Chancen für die zweite MigrantInnengeneration? In: BAGIV (ed.) 2002: Mobilität als Handlungsfähigkeit gegen Diskriminierung. Duisburg: Avos Verlag

Levitt, Peggy 2004: Transnational Migrants: When “home” means more than one country. Auf: <http://www.migrationinformation.org/Feature/print.cfm?ID=261> (12.05.2009)

Levitt, Peggy/ Waters, Mary C. (eds.) 2002: The Changing Face of Home. The Transnational Lives of the Second Generation. New York: Russell Sage Foundation

Lucassen, Leo 2006: Is Transnational Compatible with Assimilation? Examples from Western Europe since 1850. In: Oltmer, Jochen (ed.) Historische Integrationsituationen. IMIS _ Beiträge Heft 29. Auf: <http://www.imis.uni-osnabrueck.de/pdf/files/imis29.pdf> (13.02.2007)

Luhmann, Niklas 1997: Die Gesellschaft der Gesellschaft.. Frankfurt am Main: Suhrkamp

Kennedy, Paul/ Roudometof, Victor (eds.) 2002: Transnationalism in a global age. In: Kennedy, Paul/ Roudometof, Victor (eds.) 2002: Communities across borders. New immigrants and transnational cultures. London/New York: Routledge

Kleger, Heinz (ed.) 1997: Bausteine transnationaler Demokratie. In: Kleger, Heinz (ed.) 1997: Transnationale Staatsbürgerschaft. Frankfurt a.M./New York: Campus

König, Karin/ Stadler, Bettina 2003: Entwicklungstendenzen im öffentlich-rechtlichen und dem demokratiepolitischen Bereich. In: Fassmann, Heinz/ Stacher, Irene (eds.) 2003: Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen – sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen. Klagenfurt: Drava Verlag

Kröhnert, Stefan 2007: Migration. Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung. Auf: <http://www.berlin-institut.org> (17.02.2009)

Kurier 26.01.2009: Einwanderung neu: Die Rot-Weiß-Rot-Card.
Auf: <http://kurier.at/nachrichten/289836.php> (26.01.2009, 14:46h)

Malkki, Liisa 2001: National Geographic: The Rooting of Peoples and Territorialization of National Identity among Scholars and Refugees. In: Gupta, Akhil/ Ferguson, James (eds.) 2001: Culture, Power, Place. Explorations in Critical Anthropology. Durnham/ London: Duke University Press

Martin, Philip/ Abella, Manolo/ Kuptsch Christiane (eds.) 2006: *Managing Labour Migration in the Twenty-first century*. New Haven/London: Yale University Press

Massey, Douglas S. 2000: Einwanderungspolitik für ein neues Jahrhundert. In: Husa, Karl/ Parnreiter, Christof/ Stacher, Irene (eds.) 2000: *Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts*. Frankfurt a.M.: Brandes&Apsel

Mückler, Hermann 1998: Migrationsforschung in der Ethnohistorie. In: Wernhart, Karl R./ Zips, Werner (eds.) 1998: *Ethnohistorie. Rekonstruktion und Kulturkritik. Eine Einführung*. Wien: Promedia Verlag

Münz, Rainer 2000: Migration im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts. In: Husa, Karl/ Parnreiter, Christof/ Stacher, Irene (eds.) 2000: *Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts?* Frankfurt a.M.: Brandes&Apsel

Nash, June 2004: *Transnational Civil Society*. In: Nugent, David/ Vincent, Joan (eds.) 2004: *A Companion to the Anthropology of Politics*. Oxford: Blackwell

Newland, Kathleen 2003: Migration as a factor in development and poverty reduction. Auf: <http://www.migrationinformation.org/Feature/print.cfm?ID=136> (24.02.2009)

Nuijten, Monique 2005: *Transnational Migration and the Reframing of Normative Values*. In: Benda-Beckmann, Franz von/ Benda-Beckmann Keebet/ Griffiths Anne (eds.) 2005: *Mobile People, Mobile Law. Expanding Legal Relations in a Contracting World*. Aldershot Hampshire: Ashgate Publishing Limited

Parnreiter, Christof (2000): *Theorien und Forschungsansätze zu Migration*. In: Husa, Parnreiter, Stacher (eds.): *Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts*. Historische Sozialkunde Bd. 17. Frankfurt a.M.: Brandes&Apsel

Perching, Bernhard 2001a: *Systeme der Zugehörigkeit*. In: Forum Politische Bildung (ed.): *Dazugehören? Fremdenfeindlichkeit, Migration, Integration* (Sonderband der Informationen zur Politischen Bildung). Innsbruck/Wien: Studienverlag. Auf: www.demokratiezentrum.org (10.01.2008)

Perching, Bernhard 2001b: *Was es heißt, Ausländer/in zu sein*. In: Forum Politische Bildung (ed.): *Dazugehören? Fremdenfeindlichkeit, Migration, Integration* (Sonderband der Informationen zur Politischen Bildung). Innsbruck/Wien: Studienverlag. Auf: www.demokratiezentrum.org (10.01.2008)

Perching, Bernhard 2003: *Zusammenfassung und Schlussfolgerungen*. In: Bauböck, Rainer/ Perching, Bernhard (eds.) 2003: *Migrations- und Integrationsforschung in Österreich – Ansätze, Schnittstellen,*

Kooperationen. KMI Working Paper Series No. 1, Österreichische Akademie der Wissenschaften.
Auf: http://www.oeaw.ac.at/kmi/Bilder/kmi_WP1.pdf (25.01.2008)

Politische Bildung Forum 2009: Polity, Policy, Politics.

Auf: www.politischebildung.ch/grundlagen/didaktik/polity-policy-politics (09.03.2009)

Pries, Ludger 1998: Transnationale soziale Räume. Theoretisch-empirische Skizze am Beispiel der Arbeiterbewegungen Mexiko – USA. In Beck, Ulrich (ed.) 1998: Perspektiven der Weltgesellschaft. Edition Zweite Moderne. Frankfurt a.M.: Suhrkamp

Pries, Ludger 2000: Transnationalisierung der Migrationsforschung und Entnationalisierung der Migrationspolitik. Das Entstehen transnationaler Sozialräume durch Arbeitswanderung am Beispiel Mexiko – USA. In: Bommers, Michael (ed.) 2000: Transnationalismus und Kulturvergleich. IMIS – Beiträge Heft 15. Auf: <http://www.imis.uni-osnabrueck.de/pdf/imis15.pdf> (30.03.2006)

Pries, Ludger (ed.) 2001 a: Internationale Migration. Bielefeld: transcript Verlag

Pries, Ludger 2001 b: Migration und Integration in Zeiten der Transnationalisierung oder: Warum braucht Deutschland eine 'Kulturrevolution'? Auf: http://www.inccas.de/de/download/publ-2001_lp_miguintegration.pdf (30.03.2006)

Rapport, Nigel/ Dawson, Andrew (eds.) 1998: Home and Movement. A Polemic. In: Rapport, Nigel/ Dawson, Andrew (eds.) 1998: Migrants of Identity. Perceptions of home in a world of movement. Oxford/New York: Berg

Rapport, Nigel 2002: The truth of movement, the truth as movement: post-cultural anthropology and narrational identity. In: Amit, Vered/ Rapport, Nigel (eds.) 2002: The trouble with community. Anthropological Reflections on Movement, Identity and Collectivity. London: Pluto Press

Reinprecht, Christoph/ Grasl, Alexandra 2002: Mobilität im Alter – die erste MigrantInnengeneration. In: BAGIV (ed.) 2002: Mobilität als Handlungsfähigkeit gegen Diskriminierung. Duisburg: Avos Verlag

Rogers, Alasdair o.A.: A Europe Space for Transnationalism? Working paper. Auf: http://www.transcomm.ox.ac.uk/working_papers.htm (13.02.2007)

Sassen, Saskia 1999: Guests & Aliens. New York: The New Press

Sharma, Aradhana/ Gupta Akhil 2006 (eds.): Introduction: Rethinking Theories of the State in an Age of Globalization. In: Sharma, Aradhana/ Gupta Akhil 2006 (eds.): The anthropology of the state. Oxford: Blackwell

Smith, Anthony D. (ed.) 2001: Nationalism. Theory, Ideology, History. Cambridge: Polity Press

Smith, Michael Peter 2001: Preface. In: Al-Ali, Nadjé/ Koser, Khalid (eds.) 2002: New Approaches to Migration? Transnational communities and the transformation of home. London/New York: Routledge

Strasser, Sabine (ed.) 2003. Beyond Belonging: Kulturelle Dynamiken und transnationale Praktiken in der Migrationspolitik „von unten“. Wien: Universität Wien, Habilitationsschrift

Strasser, Sabine/ Kroner, Gudrun/ Barbara Herzog-Punzenberger 2004: From Margin to Mainstream? Migration Studies and Social Anthropology in Austria. In: Khittel, Stefan/ Plankensteiner, Barbara/ Six-Hohenbalken, Maria. (eds.) 2004: Contemporary Issues in Socio-Cultural Anthropology – Perspectives and Research Activities from Austria. Wien: Löcker

Tazi-Preve, Irene M./ Kytir, Josef/ Lehart, Gustav/ Münz, Rainer 1999. Bevölkerung in Österreich. Demographische Trends, politische Rahmenbedingungen, entwicklungspolitische Aspekte. Schriften des Instituts für Demographie (ed.) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Band 12

Tsiakalos, Georgios/ Kongidou, Dimitra/ Mitakidou, Christodula/ Stamou, Eleni 2002: Mobilität aus nationalstaatlicher Sicht. In: BAGIV (ed.) 2002: Mobilität als Handlungsfähigkeit gegen Diskriminierung. Duisburg: Avos Verlag

Turner, Bryan S. 2006: Classical sociology and cosmopolitanism: a critical defence of the social. British Journal of Sociology Vol. No. 57 Issue 1, 2006

Turner, Bryan S. 2001: The erosion of citizenship. British Journal of Sociology Vol. No. 52 Issue 2, 2001

UNHCR 2006: 50 Jahre Genfer Flüchtlings-Konvention. Sonderausgabe der Zeitschrift Flüchtlinge. Auf: <http://www.unhcr.at/grundlagen/genfer-fluechtlingskonvention.html> (20.02.2009)

Üllen, Sanda (ed.) 2006: Hier sind wir nicht und dort gibt es uns nicht. Konzepte von Zugehörigkeit und Zuhause bei bosnischen Flüchtlingen in Kopenhagen. Wien: Universität Wien, Diplomarbeit

Vertovec, Steven 2001: Transnational Challenges to the 'New' Multiculturalism. Working paper. Auf: http://www.transcomm.ox.ac.uk/working_papers.htm (13.02.2007)

Waldrauch, Harald/ Cinar, Dilek 2003: Staatsbürgerschaftspolitik und Einbürgerungspraxis in Österreich. In: Fassmann, Heinz/ Stacher, Irene (eds.) 2003: Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen – sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen. Klagenfurt: Drava Verlag

Wiener Hefte, zu Migration und Integration in Theorie und Praxis 2003: Defizitäre Demokratie – MigrantInnen in der Politik, Heft 1. Klagenfurt: Drava Verlag

Wimmer, Andreas/ Glick-Schiller, Nina 2002: Methodological nationalism and beyond: nation-state building, migration and the social sciences. Konferenzbeitrag, SSRC Conference on Transnational Migration, Princeton. In: Global Networks 2, 4, 2002

Xavier Inda, Jonathan/ Rosaldo Renato (eds.) 2008: Tracking Global Flows. In: Xavier Inda, Jonathan/ Rosaldo Renato (eds.) 2008: The anthropology of globalization. Second edition. Oxford: Blackwell

ABSTRACT

In einer Zeit in der neue Informations-, Kommunikations-, und Transporttechnologien, aber auch veränderte wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen die Mobilität von Menschen, aber auch die Verbindung von Lokalitäten, und den Austausch von Informationen, Imaginationen, Ideen und materiellen Gütern anscheinend vereinfachen und fördern, scheinen auch transnationale Netzwerke und transnationale Migration zuzunehmen. Man reist heute schneller als je zuvor, Fernsehen, Telefon und Internet ermöglichen einen raschen weltweiten Informationsaustausch. Internationale Märkte fordern flexible Arbeitskräfte, und spezielle Abkommen zwischen Staaten, sowie spezifische Rechte und Leistungen für Immigranten in anderen Staaten als jenen denen sie formell zugehören, Zugeständnisse des Staates für seine Emigranten, und universelle Menschenrechte fördern die grenzüberschreitende bzw. - überspannende Mobilität „mancher“ Menschen. Denn all diese Mobilitäten haben auch ihre Grenzen und zunehmende Verflechtungen kreieren zugleich auch Immobilität und Ausgrenzung. Obwohl der Globus durch zahlreiche sich ausbreitende Netzwerke verbunden ist, haben bisher nicht alle Regionen Anschluss an diese gefunden und nicht alle Menschen haben die Möglichkeit in transnationalen Räumen zu agieren, oder gar physisch transnational zu migrieren, bzw. machen viele bewusst oder unbewusst nicht von dieser gebrauch. Sowohl persönliche als auch staatliche, institutionelle, gesellschaftliche oder wirtschaftliche Einflüsse fördern diverse Mobilitäten und schränken diese gleichzeitig auch ein.

In dieser Diplomarbeit wird der Frage nachgegangen welche Faktoren in Bezug auf grenzübergreifende und -überschreitende Mobilität für transnationale Migranten eine Rolle spielen, insbesondere für ihre physische Mobilität über nationalstaatliche Grenzen hinaus. Hierzu werden einerseits persönliche Aspekte, wie biographische Erfahrungen, erworbene Ressourcen und Kapitalien, der Zugang zu sozialen Netzwerken und Räumen und die Bereitschaft in diesen zu operieren, oder auch das Gefühl von Zugehörigkeit und Zuhause, und andererseits staatliche (Migrations-, Integrations-, Asyl-, oder Staatsbürgerschaftspolitiken, rechtliche Rahmenbedingungen) und gesellschaftliche Mechanismen von Inklusion und Exklusion berücksichtigt. Welche persönlichen Ressourcen müssen aktivierbar und transferierbar sein, damit ein grenzüberspannender mobiler Lebensstil verwirklicht werden kann? Wie steuern staatliche Rahmenbedingungen Mobilität, und welche Barrieren gilt es hier zu überwinden? Wodurch gestaltet sich die Bewegung von Menschen, über unterschiedliche Kanäle, soziale Netze und Räume, die durch transnationale Migration eröffnet werden, und wie entsteht in diesem Zusammenhang Immobilität?

CURRICULUM VITAE

Trimmel Martina

Geboren: 10. November 1980; Wien

Schulbildung:

2002-2009: Studium der Kultur- und Sozialanthropologie, Universität Wien

2000-2002: Studium der KSA und Kunstgeschichte, Universität Wien

1999-2000: Studium der Skandinavistik und Nederlandistik, Universität Wien

1991-1999: Wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium, Ödenburgerstrasse Wien

1987-1991: Volksschule, Wien

Praxis und Berufserfahrung:

Oktober 2007 - Juni 2008: Studienassistentin, Universität Wien

Juli, August 2007: Kassa, Bromberger Betriebe, Bundesbad Wien

Oktober 2005: Feldpraktikum unter Leitung von ao. Univ.Prof. Mag. DDr. Zips, Südafrika

2005 - 2008: Freelancer, Levis Strauss Jeans Austria/ Germany GmbH, Wien

September 2004: Mithilfe bei EASA Konferenz am Institut für KSA, Universität Wien

April 2004 - Juni 2005: Kinderbetreuung bei Fam. Kammerer-Miglinci, Wien

Juni - November 2000: Geldbearbeitung, Firma Securitas Werttransport GmbH, Wien

April, Mai 2000: Callcenter, Integral Markt u. Meinungsforschungs Institut, Wien

August 1999: Ferialpraktikum, Metropolitan Rechenzentrum/ Vienna Insurance Group, Wien

1998, 1999: Erstellung des Jahresberichtes des WBRG Ödenburgerstrasse, Wien

Kenntnisse:

Sprachkenntnisse: Muttersprache Deutsch; Englisch in Wort und Schrift (IELTS Score: 8)

EDV-Kenntnisse: Mac und PC, Internet

Sonstige: Fotografie, Fotolabor (schwarz-weiß Fotografie), digitale Fotobearbeitung